

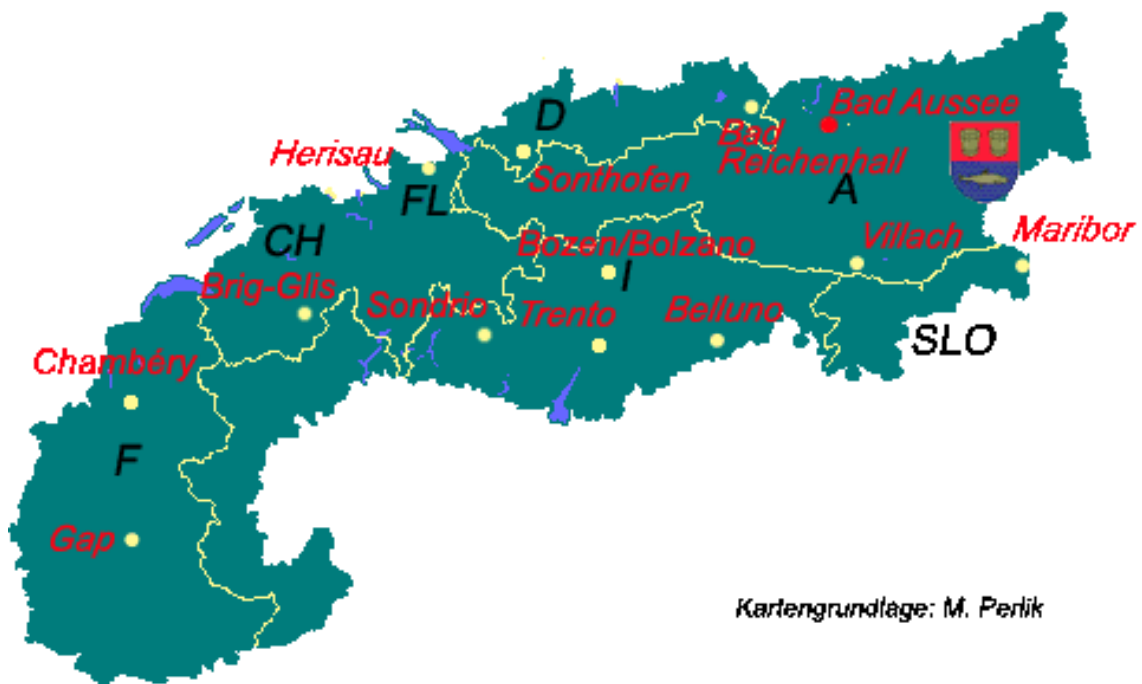


Handbuch

Dokumentation der bisherigen Erfahrungen

Verein

**Alpenstadt des Jahres e.V. – Ville des Alpes de l'Année
– Città alpina dell'anno – Alpsko mesto leta**



Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund.....	3
2. Das Projekt.....	4
3. Die fünf Ziele	5
4. Die Organisation.....	6
4.1 Die Mitglieder	6
4.2 Der Vorstand.....	7
4.3 Die Jury	8
4.4 Die Konsulentinnen und Konsulenten.....	9
4.5 Die Geschäftsstelle	12
5. Die Verträge	13
6. Die Bewerbung	13
7. Die Titelträger "Alpenstadt des Jahres"	14
7.1 Villach/A 1997	14
7.2 Belluno/I 1999	15
7.3 Maribor/SI 2000.....	16
7.4 Bad Reichenhall/D 2001	18
7.5 Gap/F 2002	19
7.6 Herisau/CH 2003.....	20
7.7 Trento/I 2004.....	21
7.8 Sonthofen/D 2005	22
7.9 Chambéry/F 2006	23
7.10 Sondrio/I 2007.....	24
7.11 Brig-Glis/CH 2008	25
7.12 Bozen/Bolzano/I 2009.....	26
7.13 Bad Aussee/A 2010	27
7.14 Idrija/SL 2011	28
8. Projekte	29
8.1 Plus-Energie-Passivhaus Villach	29
8.2 Ausweisung von Naturdenkmälern in der Stadt Villach im Jahr 2005	31
8.3 Sanierung der Luftqualität in Maribor.....	33
8.4 Renaturierung der Marzoller Au - ein Lebensraum verändert sich	35
8.5 Saalachresolution	37
8.6 Infrarot-Luftthermographie der Stadt Gap.....	39
8.7 Städtischer Verkehrsplan.....	40
8.7 Städtischer Verkehrsplan.....	41
8.8 Ausserrhoder Wirtschaftsgipfel	43
8.9 Label Energiestadt	44
8.10 Trento Card	46
8.11 Gebietsabkommen Monte Bondone	48
8.12 Energie aus Holz - HolzHeizKraftwerk Sonthofen	50
8.13 Erlebnisweg Alpenstadt - ein innerstädtisches Naherholungsgebiet.....	52
8.14 Ausstellung "Die Alpen 2020 - die neuen Transversalen"	54
8.15 Haus der Schutzgebiete und der Berge.....	56
8.16 Alpmove	58
8.17 Bozen. Die Energiequelle	60
9. Öffentlichkeitsarbeit.....	62
10. Publikationen	64
11. Ausstellungen	70
12. Organisationen und Netzwerke	73
12.1 Netzwerk Alpiner Schutzgebiete	73
12.2 Arbeitsgemeinschaft „Alpenstädte“	74
12.3 Gemeinденetzwerk "Allianz in den Alpen"	74
13. Städte und die Alpenkonvention	75
13.1 Die Alpenkonvention	75
13.2 Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Alpenkonvention.....	76
14. Anhang	77
14.1 Die Satzung.....	77
14.2 Die Beitragsordnung	89
14.3 Vertrag	90
14.4 Bewerbungsbogen	94
14.5 Memorandum of Understanding Alpenkonvention.....	106
14.6 Arbeitsprogramm.....	111

1. Hintergrund

Die Idee, die Initiative "Alpenstadt des Jahres" zu gründen, ging ursprünglich von Gerhard Leeb aus Villach/A aus. Sie entstand aus der Motivation heraus, nachhaltige Modelle zu entwickeln, welche die einzigartige Naturlandschaft der Alpen, die wirtschaftliche Tätigkeit und das städtische Leben in Einklang bringen. Eines der Hauptanliegen war, das internationale Vertragswerk der Alpenkonvention konkret in die Praxis umzusetzen und Politiker wie Bürger gleichermaßen für die nachhaltige Entwicklung ihres Lebensraumes zu sensibilisieren.

1997 wurde das Projekt "Alpenstadt des Jahres" entwickelt und im gleichen Jahr erstmals der Titel für zwei Jahre an die Stadt Villach vergeben. Villach hatte in den folgenden Jahren die Trägerschaft für die Alpenstädte des Jahres. Nachdem die anfallenden Aufgaben immer umfangreicher geworden waren, wurde im März 2003 die Interessengemeinschaft "Alpenstadt des Jahres" gegründet und die Arbeit damit professionalisiert. Aus rechtlichen Gründen wurde die Interessengemeinschaft im November 2006 in den Verein Alpenstadt des Jahres e.V. – Ville des Alpes de l'Année – Città alpina dell'anno – Alpsko mesto leta überführt. Der Verein hat seinen Sitz in Bad Reichenhall/D.

Die Tätigkeitsschwerpunkte des Vereins Alpenstadt des Jahres sind die begleitende Unterstützung der jeweiligen "Alpenstadt des Jahres" bei der Entwicklung von Projekten und der Programmgestaltung sowie die Informations- und Bildungsarbeit über die Zielsetzungen der Alpenkonvention. Weiterhin sollen der Informationsaustausch unter den "Alpenstädten des Jahres" gefördert sowie Kooperationsprojekte entwickelt und ausgebaut werden.

2. Das Projekt

Alljährlich schlägt eine internationale Jury aus Vertretern der Arbeitsgemeinschaft Alpenstädte, der Internationalen Alpenschutzkommission CIPRA und der Pro Vita Alpina eine „Alpenstadt des Jahres“ vor. Mit dem Titel werden Alpenstädte ausgezeichnet, die das internationale Vertragswerk der Alpenkonvention vorbildhaft in die Praxis umsetzen.

Das zentrale Anliegen der Alpenkonvention lautet: Massnahmen zum Schutz des Alpenraums mit der nachhaltigen, zukunftsweisenden Entwicklung der Regionen zu verknüpfen. Das heisst: zu beweisen, dass Ökologie und Ökonomie einander nicht ausschliessen, sondern sich sinnvoll unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Bevölkerung ergänzen.

Dass die Konvention zum Schutz der Alpen gerade in den Städten mit konkreten Inhalten gefüllt wird, scheint dabei ein Widerspruch zu sein. Tatsache aber ist, dass die Entwicklung der Städte die Alpenregionen maßgeblich geprägt und verändert hat. Denn: an die zwei Drittel der Alpenbevölkerung lebt – hat Prof. Werner Bätzing von der Universität Erlangen-Nürnberg festgestellt – „in verstädterten Regionen, und diese machen etwa 40 % der gesamten Alpenfläche aus“. Und das heißt: „Von der Fläche her sind die Alpen heute noch eindeutig ländlicher Raum, aber die Bevölkerung - und damit die Wirtschaft - ist bereits mehrheitlich städtisch geprägt“.

Ökologische Schutzmaßnahmen müssen daher mit ökonomischen Notwendigkeiten in Übereinstimmung gebracht werden. Natur und Kultur, Ökologie und Ökonomie prallen in den Städten der Alpen aufeinander, fokussieren dort in all ihrer scheinbaren Widersprüchlichkeit.

Diese Widersprüche in ihrer Wirksamkeit einer breiten Bevölkerung bewusst zu machen, ist das erklärte Hauptziel der „Alpenstadt“-Idee. Schutzmaßnahmen zur Bewahrung des Lebensraums Alpen können nur erfolgreich sein, wenn sie von den Menschen in dieser wichtigen europäischen Region mitgetragen werden. Gleichzeitig aber muss die lebens- und zukunftsentscheidende Bedeutung des Lebensraumes „Alpen“ europaweit erkannt werden. Denn: Die Alpen stellen - nicht nur bildlich gedacht - das Rückgrat des Kontinents dar. In seiner Gesamtheit verfügt der Alpenraum über wesentliche Ressourcen, die die Zukunft Europas mitentscheiden. Ein Stichwort dazu: Trinkwasser-Reserven.

3. Die fünf Ziele

Alpenbewusstsein stärken:

Die „Alpenstadt des Jahres“ ist Teil der Alpen und hat damit Anteil an diesem wertvollen Lebens-, Kultur- und Naturraum im Herzen Europas. Die „Alpenstadt des Jahres“ nimmt ihre besondere Verantwortung für die Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes wahr und bemüht sich um dessen nachhaltige Entwicklung.

Bevölkerung beteiligen:

Die Aktivitäten und Anlässe im Rahmen der „Alpenstadt des Jahres“ sind öffentlich. Alle interessierten Personen und Vereinigungen (z.B. aus Gewerbe, Kunst und Ökologie) können und sollen mit eigenen Projekten mitwirken. Kinder und Jugendliche sollen besondere Freiräume erhalten, da sie ihre Bedürfnisse und Interessen als künftige Erwachsene entwickeln und artikulieren müssen.

Brücken zur Region festigen:

Städte schlagen Brücken: Einmal zu den umliegenden Regionen, dann zu entfernten Gebieten außerhalb des Alpenraumes. Die „Alpenstadt des Jahres“ reflektiert ihre Funktionen und Wechselbeziehungen mit den jeweiligen Regionen. Sie sucht nach konkreten Möglichkeiten einer „neuen Partnerschaft“ zwischen Stadt und Land.

Zukunft nachhaltig gestalten:

Die „Alpenstadt des Jahres“ erkennt die Grundsätze der Alpenkonvention an, diesem Konzept für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die „Alpenstadt des Jahres“ verpflichtet sich, in möglichst vielen der zwölf Bereiche der Alpenkonvention (z.B. Energie, Verkehr, Kultur, Naturschutz) konkrete und innovative Umsetzungsschritte zu entwickeln und sie auch durchzusetzen.

Zusammenarbeit ausbauen:

Die „Alpenstadt des Jahres“ entwickelt und pflegt enge Kontakte mit den anderen Städten in den Alpen zum Austausch von Erfahrungen und zur Erarbeitung gemeinsamer Interessen als Alpenstädte. Die „Alpenstadt“ setzt im Folgejahr besondere Akzente in Städten ausserhalb des Alpenraums, vor allem in ihren Partnerstädten.

4. Die Organisation

4.1 Die Mitglieder

Als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden können Städte, welche vom Verein als Trägerinnen des Titels "Alpenstadt des Jahres" ernannt wurden. Sie werden durch den/die Bürgermeister/in oder dessen/deren Stellvertreter/in vertreten. Jede Stadt bestimmt eine/n Konsulent/in, der/die für die Umsetzung der Projekte verantwortlich ist.

Die Mitglieder des Vereins Alpenstadt des Jahres verpflichten sich zur aktiven Mitarbeit und nehmen an der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung teil. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand sowie die Mitglieder der Jury. Sie bestätigt formal die Titelvergabe "Alpenstadt des Jahres" und beschliesst das jährliche Arbeitsprogramm des Vereins.

Fördermitglieder können Städte sowie natürliche und juristische Personen oder Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, welche sich zu den Zielen des Vereins bekennen und einen regelmässigen Beitrag leisten.

4.2 Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Personen. Aus jedem Alpenstaat kann höchstens eine Person im Vorstand vertreten sein. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem/der ersten Vorsitzenden, seinem/seiner StellvertreterIn (2. VorsitzendeR) sowie den BeisitzerInnen. Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und entscheidet bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle der Mitgliederversammlung. Gesetzliche VerteterInnen des Vereins sind der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende.

Die Vorstandsmitglieder:

1. Vorsitzender:

Hubert Buhl
1. Bürgermeister der Gemeinde Sonthofen/D
Rathausplatz 1
D-87527 Sonthofen
Tel.: +49 8321 615 210
Fax: +49 8321 615 294
stadt@sonthofen.de

2. Vorsitzende:

Colette Patron
Vize-Bürgermeisterin und Tourismusbeauftragte, Gap/F
B.P. 92
F- 05007 Gap
Tel: +33 4 92 53 24 30
Fax: +33 4 92 53 24 96
colette.patron@ville-gap.fr

Beisitz:

Patrizia Trincanato
Gemeinde Bozen/I
Gumergasse 7
I-39100 Bozen
Tel.: +39 0471 997 412
Fax: +39 0471 997 589
patrizia.trincanato@comune.bolzano.it

4.3 Die Jury

Die Mitgliederversammlung des Vereins Alpenstadt des Jahres wählt eine Jury, die aus drei Vertretern verschiedener alpenweit tätiger fachkundiger Organisationen besteht.

Die Jury schlägt aus den zur Wahl angetretenen Alpenstädten die nächste "Alpenstadt des Jahres" vor. Darüber hinaus überprüft die Jury das Jahresprogramm der ausgewählten "Alpenstadt des Jahres" und berät die Stadt bei inhaltlichen Fragen. Die jeweilige "Alpenstadt des Jahres" legt der Jury am Ende des Alpenstadtjahres einen Schlussbericht über ihre Aktivitäten und Projekte vor.

Aktuell setzt sich die Jury aus folgenden Vertretern zusammen:

- Gerhard Leeb, Villach/A, Pro Vita Alpina
- Norbert Weixlbaumer, Wien/A, CIPRA - Internationale Alpenschutzkommission
- Antonio Zambon, Budoia/I, Gemeindennetzwerk "Allianz in den Alpen"

4.4 Die Konsulentinnen und Konsulenten

Jede "Alpenstadt des Jahres" bestellt eine/n Konsulenten/in. Die KonsulentInnen sind zuständig für die Umsetzung der Alpenstadt-Idee in der eigenen Alpenstadt sowie für die Zusammenarbeit der Alpenstädte untereinander. Sie arbeiten eng mit der Geschäftsstelle zusammen und nehmen an der Mitgliederversammlung beratend teil.

- Villach: Dr. Josef Neugebauer
Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit
Rathausplatz 1
A-9500 Villach
Tel.: +43 4242 205 1720
Fax: +43 4242 205 1799
projektbuero@villach.at
- Belluno: Maria Grazia Passuello
Assessore Istruzione, Cultura, Flussi Migratori,
Politiche giovanili e Pari opportunità
Piazza Duomo, 1
I-32100 Belluno
Tel: 0437 913455
mypassuello@comune.belluno.it
- Bad Reichenhall: Christian Staudacher
Amtsleiter Ordnungsamt
Rathausplatz 1
D-83421 Bad Reichenhall
Tel.: +49 8651 775 234
Fax: +49 8651 775 213
christian.staudacher@stadt-bad-reichenhall.de
- Josef Dennerl
Rathausplatz 1
D-83421 Bad Reichenhall
Tel: +49 8651 775 290
Fax: +49 8651 775 213
Josef.dennerl@stadt-bad-reichenhall.de
- Gap: Martine Marlois-Halbout
Responsable Environnement
31, Route de la Justice
F-05000 Gap
Tel.: +33 492 53 18 72
Fax: +33 492 531876
martine.halbout@ville-gap.fr

- Herisau: Benno Keel
Amtsleiter Amt für Volkswirtschaft
Postfach 1160
CH-9102 Herisau
Tel.: +41 71 354 54 26
Fax: +41 71 354 54 13
benno.keel@herisau.ar.ch
- Trento: Cristina Ambrosi
Capo ufficio Turismo
via delle Orfane, 13
I-38100 Trento
Tel.: +39 0461 884572
Fax: +39 0461 884153
cristina_ambrosi@comune.trento.it
- Sonthofen: Manfred Maier
Hauptverwaltung Stadt Sonthofen
Rathausplatz 1
D-87527 Sonthofen
Tel.: +49 8321 615 212
Fax: +49 8321 615 294
manfred.maier@sonthofen.de
- Chambéry: Isabelle Coudry-Herlin
Mairie de Chambéry
Place de l'Hôtel de Ville
F-73011 Chambéry Cedex
Tel: +33 479 60 21 01
Fax: +33 479 60 20 7
herlin@mairie-chambery.fr
- Sondrio: Alfio Sciaresa
Assessore all'ambiente e turismo
Piazza Campello, 1
23100 Sondrio
Tel: +39 0342 526.320
Fax: +39 0342 526 255
alfio.sciaresa@tin.it
- Brig-Glis: Dr. Eduard Brogli
Stadtschreiber
Postfach 272
3900 Brig-Glis
Tel +41 027 922 41 21
Fax +41 027 922 41 25
eduard.brogli@brig-glis.ch

Bozen/Bolzano: Renato Spazzini
Direttore ufficio ambientale
Gumergasse, 7
IT-39100 Bolzano
Tel +39 0471 997587
Fax +39 0471 997437
renato.spazzini@comune.bolzano.it

Bad Aussee : Ing. Anton Frick
Kirchengasse 29
AT-8990 Bad Aussee
Tel +43 664 35 75 680
a.frick@artvillage.at

Idrija: Karmen Makuc
Občina Idrija, Služba za gospodarske dejavnosti
Vodja službe
SI-5280 Idrija
Tel +386 5 37 34 514
karmen.makuc@idrija.si

4.5 Die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich und besorgt die laufenden Geschäfte des Vereins Alpenstadt des Jahres. Sie gibt alle 2-3 Monate eine elektronische Kurzmitteilung (Kurzinfor) heraus, die über aktuelle Veranstaltungen und Aktivitäten der Alpenstädte berichtet.

Geschäftsführerin: Madeleine Rohrer, c/o CIPRA International, Schaan/FL

Anschrift: Verein Alpenstadt des Jahres e.V.
Im Bretscha 22
FL-9494 Schaan
Tel. +423 237 53 99
Fax. +423 237 53 54
madeleine.rohrer@alpenstaedte.org

5. Die Verträge

Die Alpenstädte des Jahres haben sich zu einem Verein Alpenstadt des Jahres e.V. – Ville des Alpes de l'Année – Città alpina dell'anno – Alpsko mesto leta zusammengeschlossen. Ihre gemeinnützige Tätigkeit erstreckt sich auf den gesamten Alpenraum. Neue Träger des Titels "Alpenstadt des Jahres" treten dem Verein Alpenstadt des Jahres bei. In der Satzung sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder sowie die Organe und ihre Aufgaben festgelegt. Von den Mitgliedern wird ein Beitrag erhoben, der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt wird.

Der Verein Alpenstadt des Jahres schliesst mit der neuen Titelträgerin einen Vertrag über die Zusammenarbeit ab. Darin sind die Leistungen des Vereins wie z. B. Beratung und administrative Unterstützung der aktuellen "Alpenstadt des Jahres", sowie die Pflichten der Titelträgerin geregelt.

Die Satzung, die Beitragsordnung und der Vertrag befinden sich im Anhang.

6. Die Bewerbung

Bewerben kann sich jede Stadt im Alpenraum, die bereit ist den Beweis zu erbringen, dass Ökologie und Ökonomie einander nicht ausschliessen, sondern sich zukunftsweisend und sinnvoll ergänzen. Der Titel "Alpenstadt des Jahres" zeichnet eine Alpenstadt für ihr besonderes Engagement bei der Umsetzung der Alpenkonvention aus. Der Verein Alpenstadt des Jahres hat fünf Ziele formuliert, an denen eine zukünftige Alpenstadt des Jahres ihre Projekte und Veranstaltungen ausrichten soll.

Der Bewerbungsbogen 2008 befindet sich im Anhang. Für eine Bewerbung verwenden Sie bitte die aktuellste Version des Bewerbungsbogens. Diese kann unter www.alpenstaedte.org heruntergeladen werden.

7. Die Titelträger "Alpenstadt des Jahres"

7.1 Villach/A 1997

Landkreis / Region: Klagenfurt-Villach / Österreich

Einwohner: 57.612

Fläche (ha): 13.485

Höhe (m.ü.M.): 500

Bettenzahl: 8.933

Übernachtungen: 954.266

Arbeitsplätze, gesamt: 27.884

Internet: <http://www.villach.at>



Am Puls der Natur, in der Stille der Berge, am sanften Ufer des Sees und trotzdem nur einen Steinwurf entfernt vom pulsierenden Leben. Wer die Stadt Villach besucht, findet sich im Herzen Kärntens wieder. Hier - genau auf halbem Weg zwischen der Mozartstadt Salzburg und der Lagunenstadt Venedig - trifft die sommerliche Hitze des Südens auf grüne Wiesen und Wälder. Hier mischen sich südländisches Temperament und österreichische Gemütlichkeit zu Kärntner Frohsinn. Vielfalt in Reinkultur: sieben Seen, Bergbahnen, ein weites Wanderwegenetz, Sport, Kunst, Kultur und Erlebniswelten für Jung und Alt.

Rund um Villach sprudeln viele Quellen reinsten Lebensfreude - und zwei ganz besondere: die Thermen von Warmbad und Bad Bleiberg. Allein in Warmbad fließen täglich 40 Millionen Liter Heilwasser aus dem Boden. Schon die alten Römer wussten diesen Jungbrunnen zu schätzen. Was damals den privilegiertesten Bürgern vorbehalten war, kann heute jeder Gast genießen. Das Kurzentrum verfügt außerdem über die neuesten diagnostischen und balneologischen Einrichtungen; hier arbeiten Fachärzte für Orthopädie, Sporttherapeuten, Heilmassseure und Physiotherapeuten.

Eintauchen in die Erlebniswelt rund um Villach - dazu verlockt auch das satte Grün der Berge, das sich im sanften Blau der Seen spiegelt. Wenn der Gast die Badehose mit der Lederhose tauscht, kann es schon einmal drunter und drüber gehen. Zu Fuß, wohlgemerkt. Denn rund um Villach "ruft" nicht nur der Berg, sondern gleich vier Berge! Dobratsch, Dreiländereck, Gerlitze, und dazwischen ein kilometerlanges Netz von Wanderwegen: Vom Spaziergang bis zur Drei-Tages-Tour ist da alles drin.

Die schönen Seiten des Lebens - im Herzen Kärntens gehören sie zum Alltag. Villacher haben das Temperament der Italiener und den Charme der Kärntner, sagt man. Villach liegt nicht nur geographisch im Schnittpunkt zweier Kulturen. Hier lebt und erlebt man die Mischung aus Fröhlichkeit und Gemütlichkeit: Die stimmungsvollsten und ausgefallensten, die urigsten und verrücktesten Feste des Landes - alle feiert man in Villach. Im Sommer ist es der Kirchtag, das größte Brauchtumsfest Österreichs, der Tausende Menschen in die Stadt an der Drau lockt. Die malerischen Gassen werden dann - immer am ersten Samstag im August - zu Bühnen für Menschen in bunten Trachten. Zu dem Fest kommen Gäste aus dem gesamten Alpe-Adria-Raum.

7.2 Belluno/l 1999

Landkreis / Region: Belluno / Italien
Einwohner: 35.000
Fläche (ha): 14.718
Höhe (m.ü.M.): 383
min. Höhe (m.ü.M.): 383
max. Höhe (m.ü.M.): 1.763
Bettenzahl: 660
Übernachtungen: 425.000
Landwirtschaftsbetriebe: 2.300
Arbeitsplätze, gesamt: 103.000
Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 1000
Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 47000
Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 55000
Internet: <http://www.comune.belluno.it>



Vor der beeindruckenden Kulisse der Dolomiten im Norden und der venetischen Voralpen im Süden erhebt sich die Stadt Belluno auf einer Kuppe an der Mündung des Ardo- in den Piave-Fluss.

Eine Stadt der Menschennähe, die künstlerische und natürliche Schönheiten zu bieten hat. Belluno fasziniert durch die Ruhe in den Strassen der Stadt, wo die Menschen ohne Eile unterwegs sind und gerne stehen bleiben, um sich zu unterhalten; durch die Plätze, auf denen immer ein Brunnen steht, aus dem kühles sauberes Wasser fließt; durch die Farben des Himmels; durch das grossartige Panorama, bei dem das Auge über das Val Belluna-Tal zu den Dolomitengipfeln der Schiaragruppe, des Pelf und der Gusèla del Vescovà schweift. Belluno liegt in einem bisher wenig von der Umweltverschmutzung beeinflussten Tal, unweit von Wanderwegen und Wäldern, die immer neue Eindrücke und Überraschungen bereit halten. Belluno ist auch die Eingangspforte zum Nationalpark Dolomiti Bellunesi.

Um es mit den Worten des bellunesischen Schriftstellers Dino Buzzatti auszudrücken - eine besondere, reizvolle von vielen aber unbekannte Persönlichkeit - , für den in Belluno die venetische Welt (mit ihrer Gelassenheit, der klassischen Harmonie der Linien, der antiken Raffinesse, des Markenzeichens der unverwechselbaren Architektur) und die Welt des Nordens (mit den geheimnisvollen Bergen, den langen Wintern, den Fabeln, den Geistern der Höhlen und Wälder, dem unverkennbaren Sinn für Ferne, Einsamkeit und Legenden).

Aber Belluno ist auch eine moderne und lebhafte Stadt, charakterisiert von einer originellen Rolltreppe, die vom Parkplatz am Piave-Fluss ins historische Zentrum führt. Bequem über die Autobahn erreichbar, ist Belluno eine Stadt der Kunst und der Kultur, in der wertvolle Ausstellungen und bedeutende Theateraufführungen zu sehen sind. Erwähnenswert sind die jährlich stattfindende Veranstaltungsreihe zum Thema Berge "Oltre le Vette" (Über den Gipfeln) und die Holzskulpturenausstellung "Ex tempore di scultura su legno", die im November anlässlich des Festivals zu Ehren von Sankt Martin, Patron der Stadt, stattfindet. Das Bewusstsein einer Stadt, den Fortschritt mit der Rücksichtnahme auf Traditionen zu vereinen sowie sich der eigenen Rolle als ein Hauptort der Berge und der alpinen Identität zu stellen - das ist charakteristisch für die "Alpenstadt des Jahres 1999" Belluno.

7.3 Maribor/SI 2000

Landkreis / Region: Podravska / Slowenien

Einwohner: 113.000

Fläche (ha): 14.750

Höhe (m.ü.M.): 275

min. Höhe (m.ü.M.): 260

max. Höhe (m.ü.M.): 1.145

Bettenzahl: 970

Übernachtungen: 96.240

Landwirtschaftsbetriebe: 666

Arbeitsplätze, gesamt: 58.538

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 471

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 18454

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 39613

Internet: <http://www.maribor.si>



Dort, wo das Pohorje-Gebirge (Bachern-Gebirge), das Drautal, das Bergland Kozjak, das Dravsko polje (Draufeld) und das Hügelland der Slovenske gorice (Windische Bühel) zusammentreffen, liegt die Stadt Maribor. Sie ist heute die zweitgrößte Stadt Sloweniens. Die ältesten Siedlungsspuren gehen in die jüngere Steinzeit zurück. In Quellen wird Maribor erstmals im 12. Jahrhundert erwähnt, als der Kärntner Herzog Bernhard Spanheim auf dem Hügel Piramida (Pyramide) eine Festung errichten ließ. Durch den Handel, insbesondere mit Wein, blühte die Stadt auf und breitete sich weiter aus. Eine schnellere Entwicklung wurde durch türkische Belagerungen, Brände und die Pest verhindert, die Mitte des 17. Jahrhunderts ein Drittel der Bevölkerung dahinflachte. Im 18. Jahrhundert bekam die Stadt einen neuen Auftrieb durch die Modernisierung der Verbindungsstrasse von Wien nach Triest. Eine entscheidende Entwicklung konnte Maribor im 19. Jahrhundert erreichen, als durch den Abriss des Stadtores und der Stadtmauer mehr Platz für den Verkehr gewonnen und die Eisenbahnverbindung zwischen Wien und Triest - die sog. Südbahn - erbaut wurde. Die Entwicklung von Gewerbe, Handel und Industrie, die Errichtung von neuen Gebäuden und die Ausbreitung der Stadt auf das rechte Draufufer prägten das heutige Stadtbild von Maribor als Wirtschafts-, Kultur-, Wissenschafts- und Forschungszentrum von Nordostslowenien.

Maribor, das heute nicht nur ein wichtiges Regionalzentrum, sondern auch eine Universitätsstadt ist, konnte seine Position durch den Neubau der Universitätsbibliothek weiter festigen. Schon seit Jahren haben hier sowohl regionale Institutionen (z.B. Regionalmuseum, Regionalarchiv, Museum der Volksbefreiung, Amt für Schutz des natürlichen und kulturellen Erbes) als auch einige der staatlichen Einrichtungen (z.B. Eisenbahnagentur, Energieagentur, Slowenische Post) ihren Sitz.

Die Stärken der Stadt sind besonders die günstige Verkehrslage am Knotenpunkt des Alpenvorlandes und des Pannonischen Beckens, hochqualifizierte Fachkräfte, gute Möglichkeiten im Ausbildungs-, Forschungs- und Entwicklungsbereich, hochentwickelte Kultur, hochwertiger und vielfältiger Naturraum sowie landschaftliche Verflechtung zwischen dem Pohorje-Gebirge,

den Weinhügeln und dem Draufeld. Nicht zuletzt deshalb zählt diese Gegend zu den malerischsten Landschaften in Slowenien.

Mit seinen durchschnittlich 266 Sonnentagen im Jahr wird Maribor zu den slowenischen Orten gezählt, die die größte Sonneneinstrahlung aufweisen. Der Nebel bildet sich oft nur im Winter in den Morgenstunden. Dank der besonders günstigen Lage werden die Bewohner und Besucher dieser Stadt auch vor unangenehmen Winden geschützt. Zugleich steht Maribor unter starkem pannonischem Einfluss. So ist die Menge an Niederschlägen in der Stadt deutlich niedriger (im Schnitt 1050 mm Niederschlag). Die meisten Niederschläge fallen in den Monaten April bis Juli, am häufigsten als Schauerniederschläge.

7.4 Bad Reichenhall/D 2001

Landkreis / Region: Berchtesgadener Land / Deutschland

Einwohner: 16.800

Fläche (ha): 3.943

Höhe (m.ü.M.): 470

min. Höhe (m.ü.M.): 450

max. Höhe (m.ü.M.): 1.782

Bettenzahl: 7.628

Übernachtungen: 1.159.051

Landwirtschaftsbetriebe: 47

Arbeitsplätze, gesamt: 11.367

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 56

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 1459

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 3908

Internet: <http://www.stadt-bad-reichenhall.de> , <http://www.alpenstadt2001.de>



Die Stadt Bad Reichenhall, im südöstlichsten Zipfel des Freistaates Bayern, liegt im Schnittpunkt der Chiemgauer und Berchtesgadener Alpen. Das Heilbad für Atemwegserkrankungen gehört zu den beliebtesten Kur- und Urlaubsorten in Deutschland. Nicht nur die Heilkräfte seiner natürlichen Kurmittel, der Vorzug seines milden Klimas, der außerordentliche Reiz seiner Landschaft und der Bekanntheitsgrad des Reichenhaller Salzes begründen den weltweiten Ruf des bayerischen Staatsbades, sondern auch eine einzigartige Kombination aus Tradition und Moderne, aus Prachtbauten der Jahrhundertwende und Lifestyle, aus einer eleganten Fußgängerzone, aus dem Casino und rustikalen Almhöfen, aus gemütlichen Cafés und komfortablen Unterkünften.

Umgeben von Quellen und Seen liegt die Stadt, mit ihrer salzigen Geschichte, im hügeligen Grün des Flußtales der Saalach und steinigen Höhen eingebettet. Das heilsame Naß plätschert nicht nur aus zahlreichen Brunnen sondern auch in das Gradierwerk und in die Kurmittelhäuser. Die Menschen in Bad Reichenhall haben gelernt, Lebensenergie aus den Quellen der Natur zu schöpfen. Bad Reichenhall ist ein Ort wo man tief durchatmen kann.

Das abwechslungsreiche Umland bietet vielfältige Ausflugsmöglichkeiten, sei es für Sportbegeisterte, Landschaftsschwärmer oder stille Kulturliebhaber. Man braucht nicht weit zu gehen, und schon genießt man einen herrlichen Bergblick. Majestätisch blicken sie herab, die "Hausberge" von Bad Reichenhall: der Predigtstuhl und die schlafende Hexe, der Zwiesel und der Hochstufen, und über dem Ortsteil Karlstein wachen das Pankrazkirchel und die Burgruine. Der Thumsee - im Sommer als Badesee heiß begehrt - verwandelt sich im Winter bei Minustemperaturen zum Eislaufparadies. Daneben liegt der Seemöselteich, der sich zur Seerosenzeit üppig mit Tausenden von Blüten schmückt.

Die Kurstadt Bad Reichenhall, als Heilbad in den Alpen, fühlt sich besonders verpflichtet, eine Vorreiterrolle im Umweltschutz und in der Umsetzung der Alpenkonvention zu übernehmen.

7.5 Gap/F 2002

Landkreis / Region: Hautes-Alpes / Frankreich

Einwohner: 40.000

Fläche (ha): 11.055

Höhe (m.ü.M.): 735

min. Höhe (m.ü.M.): 647

max. Höhe (m.ü.M.): 1.903

Bettenzahl: 1.460

Landwirtschaftsbetriebe: 136

Arbeitsplätze, gesamt: 15.888

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 196

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 12812

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 2880

Internet: <http://www.ville-gap.fr>



Gap, Präfektur des Departements Hautes-Alpes, liegt in der Region Provence-Alpes-Côte d'Azur. Gap ist eine der wichtigsten Städte zwischen Turin, Aix en Provence, Grenoble und dem Mittelmeer.

Die Stadt ist die wirtschaftliche, touristische, kommerzielle und kulturelle Metropole der dünn besiedelten Südalpen. Gap legt Wert auf seine Unabhängigkeit gegenüber den typischen Entwicklungsmodellen der letzten Jahre, die bisher die meisten Alpenstädte geprägt haben.

Die Stadt Gap hofft, von ihren "Minuspunkten der Vergangenheit" (Abgeschiedenheit, das Fehlen von Industrie) zu profitieren und diese als "Pluspunkte" für eine nachhaltige Entwicklung zu nutzen. Schwerpunkte sind dabei der Natur- und Umweltschutz, die Lebensqualität der Einwohner, die Aufwertung des Stadtgebietes und die Entwicklung der Universität. Diese Entwicklung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen Kompetenzzentren wie dem nationalen Botanischen Institut für den Alpenraum (Conservatoire Botanique National Alpin), dem Nationalpark Ecrins (Parc National des Ecrins) und dem Netzwerk Alpiner Schutzgebiete (Réseau Alpin des Espaces Protégés).

Gap profitiert von dem gleichzeitigen Einfluss des mediterranen und alpinen Klimas. Das Klima ist charakterisiert durch die - im Vergleich zu den Nordalpen - geringeren Niederschläge, eine hohe Sonnenscheindauer (mehr als 2400 Stunden pro Jahr), besondere Lichtverhältnisse und einen wolkenlosen Himmel. Auch das Fehlen von Nebel ist charakteristisch für die Region.

Das aktuelle Stadtbild der Innenstadt entspricht noch annäherungsweise dem des Mittelalters (so sind z.B. das Rathaus aus dem 18. Jahrhundert und die Kathedrale aus dem 19. Jahrhundert unter Denkmalschutz gestellt). Das Stadtgebiet erstreckt sich auf einer Fläche von 11.055 ha, von der ein Grossteil durch landwirtschaftlich genutzte Gebiete und alpine Zonen dominiert wird, die der Stadt einen ganz besonderen Naturcharakter verleihen.

7.6 Herisau/CH 2003

Landkreis / Region: Appenzell A. Rh / Schweiz

Einwohner: 15.624

Fläche (ha): 2.516

Höhe (m.ü.M.): 745

min. Höhe (m.ü.M.): 597

max. Höhe (m.ü.M.): 996

Bettenzahl: 304

Übernachtungen: 13.000

Landwirtschaftsbetriebe: 103

Arbeitsplätze, gesamt: 8.409

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 310

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 3717

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 4382

Internet: <http://www.herisau.ch>



Herisau ist ein selbstbewusstes, initiatives und liebenswertes Dorf, auf Nachhaltigkeit bedacht, mit einem attraktiven Zentrum, einer grossen kulturellen Ausstrahlung und einer soliden, weltbewussten, innovativen Wirtschaft. In unmittelbarer Nachbarschaft der Stadt St. Gallen gelegen ist Herisau das Tor zur unverwechselbaren Kulturlandschaft des Appenzellerlandes. Herisauerinnen und Herisauer sind stolz auf ihre Gemeinde.

Ein herrlicher, kaum zu überbietender Blick auf das prächtige Säntismassiv bietet sich uns dar, wenn wir von Gossau herkommend an der Kantonsgrenze das an Naturschönheiten so reich gesegnete Appenzellerland und damit das Gebiet von Herisau betreten. Teils auf einem Hochplateau gelegen, teils an Hängen klebend und in Tiefen versteckt, umgebend von saftig grünen Wiesen, Hügeln und aussichtsreichen Höhen dehnt sich in weiter Runde der gastliche Ort aus, der keine Stadt sein will, dafür aber die Ehre in Anspruch nehmen darf, mit seinen rund 16'000 Einwohnern das grösste Dorf der Schweiz zu sein.

Die gefühlsmässigen Bekenntnisse zum Dorf Herisau sehr vieler Herisauer und Herisauerinnen sind Ausdruck und Zeichen von Traditionsbewusstsein und individueller Identifikation mit Herisau als Wohnort und Heimat. Im vollen Bewusstsein, seiner nicht mehr dörflichen, sondern doch eher städtischen Strukturen, ist Herisau gerüstet, die sich stellenden Zukunftsfragen und Herausforderungen in den Bereichen Verkehr, Schule, Sozialwesen, Einkaufsort, Zentrumsplanung, Jugendpolitik, Sicherheit, Arbeitsplätze usw. aktiv, selbstbewusst und in einem neuen Geist des Aufbruchs anzupacken.

7.7 Trento/I 2004

Landkreis / Region: Trient / Italien

Einwohner: 106.088

Fläche (ha): 15.400

Höhe (m.ü.M.): 194

min. Höhe (m.ü.M.): 194

max. Höhe (m.ü.M.): 2.180

Bettenzahl: 3.886

Übernachtungen: 469.659

Landwirtschaftsbetriebe: 935

Arbeitsplätze, gesamt: 64.245

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 6.632

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 10.895

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 46.718

Internet: <http://www.comune.trento.it>, <http://www.trentocittaalpina2004.com>



Als Hauptstadt des Trentino ist Trient das politische Verwaltungszentrum der Region Trentino - Südtirol und der Autonomen Provinz Trient; sie hat 106.000 Einwohner, etwa ein Viertel der Gesamtbevölkerung des Trentino.

Die römische Gründung Trient und Stadt des Konzils (1545 - 1563) ist Sitz kultureller Einrichtungen mit internationalem Ruf und ist eine Stadt der Kunst, wertvoller historischer Erinnerungen und Ort der Begegnung zwischen italienischer und mitteleuropäischer Kultur, die sich immer noch hinsichtlich ihrer Baustile unterscheiden. Von Bedeutung sind für Trient die Universität (mit den Fakultäten für Wirtschaft, Recht, Geisteswissenschaften, Naturwissenschaften, Ingenieurwesen, Soziologie, Angewandte Psychologie) und wichtige Forschungsinstitute, darunter das Trentiner Kulturinstitut (dazu gehören das Zentrum für wissenschaftliche und technologische Forschung und das Europäische Zentrum für Theoretische Physik), das Zentrum für Ökologie der Alpen, das Experimentelle Institut für Forst und Imkerei und das Forschungszentrum von FIAT.

Von den vielen Gesichtern Trients beeindruckt vor allem jenes der Renaissancestadt in den Alpen, die dank der jüngsten Restaurierungen wieder in ihrem ganzen Glanz erstrahlt; eine Besichtigung Wert sind vor allem das Castello del Buonconsiglio (über viele Jahrhunderte Wohnsitz der Fürstbischöfe Trients), der Dom und der dazugehörige prächtige Domplatz, die mit Fresken verzierten Häuser und die Kirchen des Konzils, die Museen und die Ausstellungen, Orte der Begegnung zwischen Kunst, Kultur und Traditionen.

Trient bietet nicht nur Kunst und Kultur, sondern auch ein breites Angebot an Unterhaltungs- und Sportmöglichkeiten.

Trient ist eine Alpenstadt, sowohl durch ihre geografische Lage als auch durch das intensiv gelebte Verhältnis zwischen Mensch und Gebirge: der Monte Bondone, der Teil des Gemeindegebiets ist, ist ein Beispiel dafür; während des Aufstiegs auf den Berg trifft man zunächst auf die Weinberge und Kastanienhaine rund um Sardagna (erreichbar auch per Seilbahn), danach folgen die alpinen Skipisten und die Langlaufloipen bei Viote, in herrlicher Lage auf 1600 Metern in den Brentadolomiten, dem Naturpark der Stadt.

Nicht zuletzt ist es wichtig hinzuzufügen, dass die Stadtgemeinde, wie viele in Europa, zusammen mit den örtlichen Akteuren aus Wirtschaft und Gesellschaft einen Prozess der partizipativen strategischen Planung in Gang gebracht hat, um eine Form der Stadtverwaltung zu entwickeln, die getragen ist von einer gemeinsamen Zukunftsvision, welche das Ziel hat, die Lebensqualität ihrer Bürger zu erhöhen.

7.8 Sonthofen/D 2005

Landkreis / Region: Oberallgäu / Deutschland

Einwohner: 21.400

Fläche (ha): 4.649

Höhe (m.ü.M.): 750

min. Höhe (m.ü.M.): 735

max. Höhe (m.ü.M.): 1.050

Bettenzahl: 4.150

Übernachtungen: 484.000

Landwirtschaftsbetriebe: 47

Arbeitsplätze, gesamt: 6.786

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 57

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 2.147

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 4.568

Internet: <http://www.sonthofen.de>



Ganz im Süden der Bundesrepublik Deutschland mitten im Oberallgäu liegt der Luftkurort Sonthofen. Als Kreisstadt des Landkreises und touristisches Zentrum stellt Sonthofen die Drehscheibe der Region und Knotenpunkt für zahlreiche Infrastruktureinrichtungen dar. Umgeben vom Panorama der Allgäuer Hochalpen breitet sich die Stadt mit ihren insgesamt 16 Ortsteilen im Tal zwischen den Flüssen Iller und Ostrach auf einer Fläche von rund 4.650 ha und einer Höhe von 735 bis 1.050 m ü.N.N. aus und zählt derzeit rund 21.400 Einwohner.

Mit seinen ca. 4.000 Gästebetten und rund 500.000 Übernachtungen pro Jahr ist Sonthofen eine der größten Tourismusgemeinden im Allgäu und bietet seinen Gästen sowohl im Sommer als auch als Wintersportort Urlaub in allen Kategorien. Die reizvolle Umgebung, das Hochgebirgsklima sowie zahlreiche touristische Einrichtungen lassen darüber hinaus keine Wünsche offen.

Wirtschaftsaufschwung und großer Bevölkerungsanstieg bewirkten, dass sich der Ort vom früheren bäuerlich-kleingewerblichen Markt im Laufe der letzten Jahrzehnte zum bedeutenden Wirtschaftsstandort entfalten konnte, der sich inzwischen auf viele verschiedene Säulen stützen kann: Tourismus, Handel, Handwerk und Gewerbe, Dienstleistung und Bundeswehr sowie Landwirtschaft. Daneben erfüllt Sonthofen als Behörden- und Schulstadt wichtige Funktionen in der Region.

Die Zerstörung der alten Bausubstanz in der Innenstadt durch die Kriege führte einhergehend mit einer konsequenten Stadtplanung zu einem modernen Stadtbild, das sich jedoch umgeben von den dörflich geprägten Ortsteilen seinen alpenländischen Charakter bewahrt hat.

Als Mittelzentrum der Region hat sich die Stadt Sonthofen zur Aufgabe gemacht, in den Bereichen Tourismus, Kultur, Naturschutz, Wirtschaft und Verkehr eine nachhaltige Entwicklung hin zum modernen, aber auch naturverbundenen und traditionsbewussten Alpenort zu leisten. Hauptaugenmerk liegt dabei auf einem für die Ökologie verträglichen Tourismus, Stärkung der Region durch Kooperationen sowie eine gesamtverträglichen Planung und Nutzung der natürlichen Ressourcen und Räume. Die Einbindung der Bevölkerung ist dabei genauso selbstverständlich wie die Zusammenarbeit mit überregionalen Organisationen und den umliegenden Orten, um gemeinsam dem Ziel einer lebenswerten Zukunft im Alpenraum gerecht zu werden.

7.9 Chambéry/F 2006

Landkreis / Region: Savoie / Frankreich
Einwohner: 60.900
Fläche (ha): 2.118
Höhe (m.ü.M.): 245
min. Höhe (m.ü.M.): 240
max. Höhe (m.ü.M.): 510
Bettenzahl: 2.058
Übernachtungen: 53.274
Landwirtschaftsbetriebe: 41
Arbeitsplätze, gesamt: 35.487
Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 249
Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 5.575
Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 29.663
Internet: <http://www.mairie-chambery.fr>



Zwischen dem Massiv von Bauges und der Chartreuse liegt Chambéry vorteilhaft am Tor zu den Alpen und zum grössten französischen See, dem Lac du Bourget. Eine Besonderheit ist die Lage der Stadt an der Grenze zwischen Frankreich und Italien einerseits sowie zwischen den alemannischen und südlichen Ländern andererseits. Chambéry profitiert von einem Bergklima, dass durch die niedrige Lage der Stadt (270 m) gemässigt wird.

Chambéry war während drei Jahrhunderten Hauptstadt des Hauses der Savoyer, dessen Prinzen "Pfortner der Alpen" genannt wurden. Ein imposantes Herzogs-Schloss und malerische Altstadtviertel sind aus dieser glanzvollen Vergangenheit erhalten geblieben. Die Altstadtviertel werden von einer prunkvollen Strasse durchschnitten, die von Bogengängen im "Piemonteser Stil" gesäumt wird. Die Viertel sind zum grossen Teil Fussgängerzonen und wurden restauriert. Hier finden sich auch zahlreiche Privatpaläste, die zwischen der Renaissance und der französischen Revolution erbaut wurden und häufig mit Wendeltreppen, Schmiedearbeiten und Illusions-Dekor verziert sind. Ein Gewirr geheimnisvoller Passagen unter und hinter den Häusern, von dem die Besucher oftmals überrascht sind, durchzieht die Altstadt.

Durch seine Lage zwischen Seen und Bergen sind Wasser- und Wintersportmöglichkeiten von Chambéry aus schnell erreichbar. Auch nahezu alle anderen Sportarten werden in zahlreichen Vereinen und Sportanlagen angeboten. Im Wettkampfgeschehen ist Chambéry oft mit seinem Handballverein Chambéry Savoie handball und mit der Profi-Radmannschaft AG2R in den Schlagzeilen präsent.

Diese Vorzüge haben dazu geführt, dass immer mehr Studenten vor allem aus dem Ausland nach Chambéry kommen. Die Universität von Savoyen hat ihren Sitz im Stadtzentrum und ist auf die drei Standorte Annecy-le-Vieux, Le Bourget-du-Lac et Jacob-Bellecombette verteilt. Hoch spezialisierte Ausbildungen mit zumeist alpiner Ausrichtung werden hier angeboten.

7.10 Sondrio/I 2007

Landkreis / Region: Sondrio / Italien

Einwohner: 21.790

Fläche (ha): 2.043

Höhe (m.ü.M.): 307

min. Höhe (m.ü.M.): 278

max. Höhe (m.ü.M.): 2.240

Bettenzahl: 309

Übernachtungen: 31.671

Landwirtschaftsbetriebe: 45

Arbeitsplätze, gesamt: 10.543

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 1.378

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 3.268

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 5.897

Internet: <http://www.comune.sondrio.it>



Die Gemeinde Sondrio ist seit jeher die Verwaltungshauptstadt des Valtellina (Veltlin) und der gleichnamigen Provinz.

Der Name Sondrio geht auf das langobardische Wort Sundrium zurück, das soviel wie eigener ausschließlicher Besitz bedeutet. Der Name Sundrium bezeichnete ein Kulturland, das vom Besitzer selbst oder mit Hilfe von Knechten bewirtschaftet wurde, also ein Land freier Menschen war.

Dieses Kulturland an der Nordseite des Tals, d.h. an den Hängen der rätischen Alpen, wurde seit dem 15. Jahrhundert dem Berg und dem Wald abgewonnen. Unter schwierigsten Bedingungen errichteten die Menschen hier Terrassen für den Weinanbau. An diesen Hängen wird der Wein Valtellina Superiore Sassella und Grumello angebaut. Ebenso wie andere von Menschen errichtete Bauten, die wir hier sehen und bewundern können, stellen die Weinberge auch heute noch ein wertvolles Kulturgut dar.

Ein Spaziergang durch die schöne und reizvolle Landschaft der Weinberge ist ein einmaliges Erlebnis. Man kann die am Hang errichteten Terrassenanlagen mit ihren Trockenmauern und den in geordneten Reihen stehenden Rebstöcken aus der Nähe betrachten und einen herrlichen Ausblick auf das Tal der Adda genießen.

Im Zentrum von Sondrio liegt die Piazza Garibaldi, ein typischer Platz aus dem 19. Jahrhundert. Von hier führen kurze Rundgänge durch die Straßen der Altstadt zu den historisch interessantesten Sehenswürdigkeiten der Stadt. Im Palazzo Sassi kann man eine alte Stüa (mit Holz getäfelte Wohnstube) aus dem 18. Jahrhundert mit wunderschönen Holzschnitzereien bewundern. Zur Sammlung des Museums gehört auch eine umfangreiche historische und künstlerische Dokumentation über die Provinz Sondrio - von der Vorgeschichte bis in die Gegenwart. Im Palazzo Pretorio an der Piazza Campello befindet sich die älteste, mit Holzfiguren reich verzierte Stüa (15. Jh.); eine weitere vom Anfang des Jahrhunderts stammende Stube ist in der Bibliothek zu sehen.

7.11 Brig-Glis/CH 2008

Landkreis / Region: Wallis / Schweiz

Einwohner: 15.000

Fläche (ha): 3.806

Höhe (m.ü.M.): 700

min. Höhe (m.ü.M.): 678

max. Höhe (m.ü.M.): 2.726

Bettenzahl: 1.000

Übernachtungen: 119.120

Landwirtschaftsbetriebe: 5

Arbeitsplätze, gesamt: 5.896

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 95

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 1.252

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 4.549

Internet: <http://www.brig.ch>



Brig-Glis (nach Fusion der Gemeinden Brig, Glis und Brigerbad im Jahr 1973) versteht sich als Dienstleistungszentrum des deutschsprachigen Oberwallis, welches im Süden an Italien grenzt und vom mediterranen Klima beeinflusst wird. Die Rolle als Dienstleistungszentrum und Verkehrsknotenpunkt entstand mit dem Bau des Simplontunnels, der 1906 eingeweiht wurde und den Anschluss an das europäische Schienennetz bedeutete.

Zum Dienstleistungsbereich gehören auch ein weit ausgebautes Bildungssystem mit einer kantonalen Mittelschule, die auf der Tradition eines 300-jährigen Jesuitenkollegiums beruht, und einer tertiären Stufe mit einer Pädagogischen Hochschule, einer Fernuniversität/Fachhochschule sowie einem privaten internationalen Universitätszentrum für Hotelmanagement.

Erfreulicherweise nimmt die Zahl der Übernachtungen konstant zu. Die TouristInnen schätzen Brig wegen seiner zentralen Lage und der Möglichkeit zu Ausflügen in die Region und nach Italien. Ein Hauch von Italianità prägt auch die Altstadt mit ihrem Wahrzeichen, dem Stockalperschloss, benannt nach dem Grossen Stockalper, dem Handelsherr und "Fugger der Alpen", welcher dieses Repräsentationsgebäude als der Schweiz grösstes seiner Zeit im 17. Jahrhundert erbauen liess.

100 Jahre nach dem Bau des Simplontunnels kündigt sich ein neues Eisenbahnzeitalter an: Die Eröffnung der NEAT Lötschberg wird die Bahnreise nach Norden um 40 Minuten verkürzen. Ausserdem befindet sich in der Bahnstadt Brig das Contact Center der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) mit über 250 Beschäftigten, welche auf elektronischen Kommunikationskanälen weltweit Auskünfte erteilen und Billette ausstellen.

7.12 Bozen/Bolzano/I 2009

Landkreis / Region: Trentino-Südtirol / Italien
Einwohner: 100'629
Fläche (ha): 5'240
Höhe (m.ü.M.): 232
min. Höhe (m.ü.M.): 232
max. Höhe (m.ü.M.): 1.616
Bettenzahl: 3.276
Übernachtungen: 536.000
Landwirtschaftsbetriebe: 745
Arbeitsplätze, gesamt: 36.506
Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): 506
Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): 7.500
Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): 28.500
Internet: <http://www.comune.bolzano.it>



Bozen ist die Landeshauptstadt Südtirols, seit früher Geschichte treffen sich hier die verschiedensten Völker Europas, denn als Alpenüberquerung hatte der Brennerpass bereits zur Römerzeit eine wichtige Bedeutung.

Von den 100.630 Einwohnern (Stand Jahr 2007) sind ca. 67 % italienischer Muttersprache, ca. 23 % deutscher Muttersprache und ca. 1 % ladinischer Muttersprache; ca. 9 % sind Nicht-EU-Bürger.

Aufgrund der günstigen Lage südlich des Brennerpasses, hat sich hier schon früh eine Handelstätigkeit entwickelt. Später kam dann noch der Marktsiegel hinzu.

Auch heute sind der Handel- daraus verstärkt auch der Dienstleistungssektor und der Fremdenverkehr die Pfeiler der lokalen Wirtschaft.

Unterbrochen wurde diese Tradition in der für das Land Südtirol unsäglichen Faschismus-Epoche, in der von außen die Aussiedlung von Schwerindustrie vorangetrieben wurde.

Bozen liegt in einem engen Talkessel, was eine begrenzte Fläche zur Bebauung mit sich bringt. Die Hangverbauung wird seit jeher unterbunden, was zur Folge hat, dass die reizvollen Rebanlagen einen traumhaften Ring um die Stadt Bozen bilden.

Bozen verfügt weiters über ein sehr gut ausgebautes Radwegenetz, das von den Bürgern sehr gut genutzt wird.

Einige Bildungsstätten in Bozen haben sich der Alpen-Forschung verschrieben. Die Freie Universität Bozen bietet alpenbezogene Agrartechnik-Lehrgänge an, und die Europäische Akademie beherbergt ein Institut zum Thema Alpine Ökologie. Im Bozner Messezentrum werden zudem vorwiegend alpenspezifische Fachveranstaltungen organisiert. Weiters ist die Stadt Sitz der Alpenbeobachtungsstelle des Ständigen Sekretariats der Alpenkonvention.

Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle. Besonders geschätzt wird die historische Altstadt Bozens, aber auch Reinhold Messners „Mountain Museum“ sowie das Archäologische Museum, welches die 5.400 Jahre alte Gletschermumie „Ötzi“ ausstellt, sind Touristenattraktionen. Auch als Ausgangspunkt für Wanderungen und Radtouren in die nahe gelegenen Berge, unter anderem die Dolomiten, eignet sich Bozen. Drei Seilbahnen verbinden die Stadt direkt mit dem umliegenden Berggebiet, ein Angebot, das auch von den Stadtbewohnern gerne in Anspruch genommen wird.

7.13 Bad Aussee/A 2010

Landkreis / Region: Steiermark / Österreich

Einwohner: 5'064

Fläche (ha): 8'200

Höhe (m.ü.M.): 659

min. Höhe (m.ü.M.): 659

max. Höhe (m.ü.M.): 1975

Bettenzahl: 1.580

Übernachtungen: 176.226

Landwirtschaftsbetriebe: 100

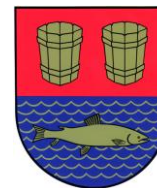
Arbeitsplätze, gesamt: 3143

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): keine Daten

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): keine Daten

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): keine Daten

Internet: <http://www.badaussee.at>



Bad Aussee ist seit 1868 Kurort und hat seit 1994 das Stadtrecht. Durch die historische Entwicklung (Salzwesen) und Abgeschiedenheit vom Rest Österreichs gilt die Stadt im geographischen Mittelpunkt Österreichs als Symbol für eine Kleinregion mit ausgeprägter kultureller Identität. Bad Aussee liegt in der Steiermark auf einer Höhe von 659 m.

Bad Aussee ist ein regionales Zentrum für die sechs Gemeinden des Salzkammerguts mit insgesamt ca. 14.200 Einwohnern. Über den Regionalverein setzt sich Bad Aussee als Modellregion des Programms "Regionext" dafür ein, ein hohes Maß an Umwelt- und Lebensqualität sicherzustellen und sich innovativ, ausgewogen und nachhaltig weiter zu entwickeln.

Das Landschaftsbild der Umgebung wird dominiert von hellen Karbonatbergen, Seen, weiten Tälern, Misch- und Nadelwäldern sowie artenreichen Wiesen. Das Stadtzentrum selbst liegt in einem weiten Becken am Zusammenfluss zweier Flüsse.

Auf Gemeindegebiet wurden verschiedene Schutzgebiete ausgewiesen. Vereinzelt gibt es noch Flachmoorwiesen. Die Gemeinde hat Anteil am Europaschutzgebiet "Dachsteinplateau" und somit zugleich an der Welterberregion. Da nur Grünlandwirtschaft, überwiegend im Nebenerwerb, betrieben wird, gibt es kaum Erosion.

Auf sensiblen Hochflächen wird kein Strassenbau betrieben, auch die sonstige Bautätigkeit wird kontrolliert. Maßnahmen zum Schutz vor Zersiedlung werden gesetzt, Biomasse/Fernheizwerke versorgen die kommunalen Einrichtungen, an Traunarmen gibt es mehrere kleine Wasserkraftwerke und ein Altarm der Traun wird reaktiviert. Die Stadtgemeinde fördert Solaranlagen und Holzheizungen.

Das Ausseerland zeichnet sich durch lebendiges Brauchtum, eigene Handwerksbetriebe, das Tragen von Tracht und aktive Ausübung von Volksmusik aus und trägt so zur Identifikation mit der Region bei.

Die Stadt tritt für einen umweltschonenden Gesundheits- und Kulturtourismus ein. Ein grosser Alpengarten mit einem Naturerlebniszentrum und ein beschildertes Wanderwegenetzwerk mit Themenwegen sowie Kur- und Wellnessanlagen werden von Einheimischen und Gästen gleichermaßen genutzt. Der Fremdenverkehr ist der wesentliche Wirtschaftsfaktor, sowohl im Sommer als auch im Winter (Schigebiet Loser). 2/3 der circa. 175.000 Nächtigungen fallen auf das Sommerhalbjahr. Ende Mai findet das Narzissenfest statt, zu dem jährlich ca. 25.000 Besucher kommen.

7.14 Idrija/SL 2011

Landkreis / Region: Goriška / Slowenien

Einwohner: 11'989

Fläche (ha): 29'400

Höhe (m.ü.M.): 335

min. Höhe (m.ü.M.): 300

max. Höhe (m.ü.M.): 900

Bettenzahl: 131

Übernachtungen: 3065

Landwirtschaftsbetriebe: 100

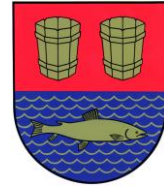
Arbeitsplätze, gesamt: 5000

Arbeitsplätze 1. Sektor (Landwirtschaft): keine Daten

Arbeitsplätze 2. Sektor (Industrie): keine Daten

Arbeitsplätze 3. Sektor (Dienstleistung): keine Daten

Internet: <http://www.idrija.si>



Idrija könnte eine Stadt sein, die noch in der Vergangenheit lebt und den goldenen Zeiten nachtrauert, in denen sie aufgrund des Quecksilbervorkommens eine wichtige Bedeutung hatte. Sie könnte eine Stadt sein aus der jetzt alle nur noch weg wollen, nachdem der florierende Quecksilberabbau Geschichte ist. Doch wer heute nach Idrija kommt, trifft auf einen Bürgermeister, der stolz über die niedrige Arbeitslosigkeit erzählt. Niemand muss abwandern. Die Bevölkerungszahl ist stabil, Expertinnen und Experten aus ganz Slowenien kommen in den Ort, um hier zu arbeiten.

Mit ihren rund 12'000 Einwohnern liegt Idrija zwischen Talengen am südöstlichen Rand des Alpenbogens im slowenischen Alpenvorland. Die Stadt war 500 Jahre weltbekannt für die zweitgrößte Quecksilbermine der Welt. Sie lockte damit Experten und Expertinnen aus ganz Europa aus den Bereichen der Naturwissenschaft, Medizin und Technik an. Die Frauen der Stadt waren hingegen mit der Anfertigung von Klöppelspitzen beschäftigt: die Knüpftchniken wurden in Idrija so perfektioniert, dass die "Idrianische Spitze" nach ganz Europa und später auch nach Amerika exportiert wurde.

Ende der siebziger Jahre geriet die Mine in eine Krise und im Jahr 1988 wurde der Bergbau endgültig aufgegeben. Trotzdem hat es die Stadt geschafft, sich zu einem Zentrum der High-Tech-Industrie zu entwickeln.

Die enorme Giftigkeit des Quecksilbers - und die damit verbundene niedrige Lebenserwartung der im Bergbau Beschäftigten - führte sehr früh zu einem ausgeklügelten Sozialsystem für die hinterbliebenen Witwen und Kinder der Knappen, das noch heute existiert. Die Menschen haben in Idrija 500 Jahre lang mit dem Quecksilber gelebt und gelitten. Deshalb verfügen Ärzte, Ingenieure, Techniker und Wissenschaftler über einen großen Erfahrungsschatz im Umgang mit diesem giftigen Stoff. Auf Grundlage dieser Erfahrungen möchte Idrija ein Forschungszentrum gründen.

Die intakte Natur, die vielfältigen Möglichkeiten zum Sport, zur Erholung und zur Entspannung verleihen der Stadt Idrija ihren alpinen Charakter und locken Touristen aus ganz Europa an.

Bewusstseinsbildende Maßnahmen für die rationelle Nutzung des Trinkwassers, Energieeffizienz, Verminderung der Umweltverschmutzung usw. sind nur einige der Initiativen womit sich die Stadt und die ganze Region in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung bewegen wollen.

8. Projekte

8.1 Plus-Energie-Passivhaus Villach

Gemeinde: Villach
Ansprechperson: Herr DI Peter Resch
Funktion: Klimabündnisbeauftragter
Adresse: Rathausplatz 1, 9500 Villach
Telefon: +43 4242 205 6011
e-mail: peter.resch@villach.at

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Energie, Raumplanung

Kurzbeschreibung:

Das Bürohaus der AEE in Villach ist ein Bürohaus, das für etwa 15 bis 20 MitarbeiterInnen konzipiert wurde. Es ist nicht nur ein "Plus-Energie-Passivhaus", das selbst keine Heizung braucht, auch vier Nachbarhäuser werden ganzjährig mit Wärme aus Sonnenenergie und Biomasse versorgt. Die Baustoffe des Hauses sind ökologischer und größtenteils regionaler Herkunft und die Errichtungskosten waren nicht höher als für ein Bürohaus konventioneller Bauweise. Das Büro wird von der Straße vom NO her erschlossen. Flexible Wände trennen die einzelnen inhaltlichen Bereiche und deren MitarbeiterInnen. Zur Straße hin öffnet sich das Gebäude mit einer 2,3 x 6 m großen Fixverglasung gegen die Straße und den Platz vor dem Gebäude. Diese Glasfläche ist ein gestalterischer Kompromiss, der einladend wirken soll. An der Südseite beeindruckt 76 m² Solarfassade und am Dach des Gebäudes gibt es eine 3-kW-Photovoltaikanlage. Herzstück des Heizungssystems ist das Konzept der Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, Nachheizung sowie Vorwärmung bzw. Kühlen durch den Erdreichwärmetauscher (EWT). Dazu ist im Keller des Hauses ein Schichtspeicher mit 3050 Litern und ein Blockheizkraftwerk mit Kraftwärmekopplung installiert. Auch die Stromnutzung wird in diesem Gebäude möglichst effizient gestaltet: Zur Minimierung von Standby-Verlusten wird die Stromleitung bei Nichtbetrieb vom Netz getrennt (außer Serverraum und Fax).

Zielsetzung:

Schaffung eines maximal behaglichen Arbeitsplatzes für 15 Arbeitnehmer. Beweisführung, dass Neubau nicht unbedingt zusätzlichen Energiebedarf bedeuten muss und dass "globales Handeln" auch auf die Nachbarschaft heruntergebrochen werden kann und ein voller Erfolg sein kann.

Durchführung:

Planung und Gebäudeoptimierung zum Passivhausstandard: AEE Arbeitsgemeinschaft ERNEUERBARE ENERGIE; Energiekonzept des Mikronetzes AEE, Ausführung: regionales Gewerbe, Materialien: Holz und Lehm.

Wirkung:

Optimale Vernetzung der Nachbarschaft. Jeder Nachbar heizt mit weniger Jahreskosten als vorher alle sind jetzt positive Multiplikatoren für die Wärmebereitstellung aus Sonne und Biomasse. Im Umkreis werden jetzt etwa 70 t CO₂ weniger emittiert als vorher.

Beteiligte:

AEE Arbeitsgemeinschaft ERNEUERBARE ENERGIE; ein gemeinnütziger Energieberatungsverein und die Stadt Villach, in deren Auftrag die AEE die Energieberatung anbietet.

Laufzeit:

2001-2003

Projektkosten

420000 Euro

Finanzierung:

privat mit Förderungen

8.2 Ausweisung von Naturdenkmälern in der Stadt Villach im Jahr 2005

(Mailbachl petschniteich, Traubenkirschenensemble)

Gemeinde: Villach
Ansprechperson: Isabella Riener
Adresse: Rathausplatz 1, 9500 Villach
Telefon: +43 4242 205-2410
e-mail: isabella.riener@villach.at

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Naturschutz und Landschaftspflege

Kurzbeschreibung:

2005 hat die Stadt Villach drei Naturdenkmäler ausgewiesen und damit unter Schutz gestellt: den Quellaustritt Maibachl, das Hochmoor Petschnigteich und ein prägendes Traubenkirschenensemble. Aufgrund der Unvergleichlichkeit der einzelnen Phänomene waren und sind unterschiedliche Pflegekonzepte, Untersuchungen und Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, um neben dem derzeitigen Schutzstatus weitere nachhaltige Verbesserungen betreffend Artenreichtum und Lebensqualität in diesen Gebieten - mitten in der Stadt Villach - erzielen zu können.

Zielsetzung:

Zielsetzung war es, dass unter Einbindung der betroffenen Grundeigentümer, der anrainenden Bevölkerung, der "NutzerInnen der Naturdenkmäler" und der zur Pflege dieser grünen Bereiche Verantwortlichen im Konsens die Erhaltung dieser Kleinode für die zukünftigen Generationen gesichert wird. Bewusst wurden daher unterschiedliche Naturwunder unter Schutz gestellt, um die Vielfältigkeit des Charakters der Landschaft, des Landschaftsbildes, des Gefüges des Haushaltes der Natur und der Tier- und Pflanzenwelt nachhaltig zu erhalten.

Durchführung:

Die Unterschutzstellung der Gebiete und deren Umgehung erfolgte mittels Bescheiden unter Berücksichtigung der derzeitigen Nutzungen sowie unter Einbeziehung aller Beteiligten (beispielsweise der GrundeigentümerInnen). So konnte ein einvernehmliches Verfahrensergebnis erzielt werden. Die zu schützenden Gebiete werden im Flächenwidmungsplan der Stadt Villach festgelegt und ausgewiesen. Die Umsetzung der Pflegemaßnahmen erfolgt durch die Stadt Villach. Die Naturdenkmäler werden im Frühjahr 2006 mit Tafeln samt Erklärungen, wieso dieser Bereich schützenswert ist, versehen. Die zu schützenden Gebiete werden im Flächenwidmungsplan der Stadt Villach festgelegt und ausgewiesen. Die Naturdenkmäler werden im Frühjahr 2006 mit Tafeln samt Erklärungen, wieso dieser Bereich schützenswert ist, versehen.

Wirkung:

Eine Verbauung dieser Grüngebiete ist langfristig nicht möglich. Beim Maibachl können wissenschaftliche Aktivitäten und das "gesunde Baden" im warmen Wasser von Seiten der Bevölkerung weiterhin betrieben werden. Am Petschnigteich wird erwartet, dass die bestehende Artenvielfalt erhalten bleibt bzw. dass sich durch Zurückdrängen des Baumbewuchses ein noch höherer Artenreichtum einstellen wird. Das Traubenkirschenensemble kann als prägender Landschaftsteil in seiner heutigen Form erhalten werden. Die Stadt Villach wurde beim Gemeindegewinnwettbewerb "Natur findet Stadt" für diese Projekte ausgezeichnet.

Beteiligte:

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilungen Hydrografie und Naturschutz; Stadt Villach: Wasserwerk, Tourismus, Stadt- und Verkehrsplanung, Stadtgarten; Bezirksforstinspektion Villach; Geschäftsführung des Naturpark Dobratsch; Arge Naturschutz; sämtliche Grundeigentümer, Anrainerinnen und Nutzer der zu schützenden Bereiche; Naturschutzjugend Villach; Schülerinnen und Schüler; DiplomandInnen unterschiedlicher Studienrichtungen.

Laufzeit:

Seit 2005

Finanzierung:

Laufendes Budget

8.3 Sanierung der Luftqualität in Maribor

Gemeinde: Stadt Maribor
Ansprechperson: Dr. Vesna Smaka Kincl
Funktion: Direktorin des Umweltamts der Stadt Maribor
Adresse: Slovenska 40, SI-2000 Maribor
Telefon: +386 2 2201 445
e-mail: vesna.smaka@maribor.si

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Luftreinhaltung, Energie

Kurzbeschreibung:

Administrativmaßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, Finanzierung des Projektes mit Ökologiekrediten.

Zielsetzung:

Verringerung der für die Winterzeit typischen Luftverschmutzung von einem kritischen Wert auf einen Wert unter dem zulässigen Grenzwert bei den einzelnen Verursachern.

Durchführung:

Das Projekt „Sanierung der Luftqualität“ kann in mehrere Phasen eingeteilt werden, die bereits stattgefunden haben:

Ende der 70er und im Anfang der 80er Jahre stellte man bei Messungen fest, daß in Maribor, vor allem in der Zeit der Heizsaison, die Luft übermäßig verschmutzt ist (vor allem mit SO₂ und freischwebenden Partikeln), was häufige Smogalarne zur Folge hat. Dieser Zustand wurde vor allem durch die Erdölkrise und die daraus resultierende Staatspolitik der Förderung einheimischer Energiequellen (d.h. vor allem Kohlen mit schlechter Qualität und hohem Schwefelgehalt) hervorgerufen. Aufgrund dieser Situation wurde im Jahr 1991 in Maribor eine Verordnung beschlossen, die den Verbrauch von Energieträger verbot, deren energiespezifischer Gehalt an brennbaren Schwefels 0,5 g/MJ überstieg. Im Jahr 1992 wurde als Fortsetzung dieser Administrativmaßnahmen die Verordnung über den Luftschutz beschlossen, die die Verschmutzer verpflichtete, sich im Falle der Rekonstruktion oder des Neubaus an eines der folgenden Systeme anzuschließen oder es zu verwenden:

-Fernwärme -Erdgasfeuerung

-ein naher gemeinsamer Kesselraum mit freier Kapazität bzw. die Verwendung des verflüssigten Erdölgases oder extra leichten Heizöls.

Die Verordnung wurde durch die Einführung einer besonderen Finanzierungsart unterstützt:

Im Jahr 1992 wurde der Gemeindefonds gegründet, der den Gemeindebürgern günstige Kredite für den Übertritt auf umweltschonende Energieträger bot. Im Jahr 1995 wurde dann nach dem Vorbild des Gemeindefonds der Ökologieentwicklungsfonds auf Staatsebene gegründet. Auch bei der Finanzierung über diesen Fonds wurde Maribor als Pilotenstadt ausgewählt. Die Weltbank unterstützte die Finanzierung dieses Projektes.

Wirkung:

Durch die genannten Maßnahmen wurde das Niveau der Winterluftverschmutzung auf einen Wert erniedrigt, der weit unter dem zulässigen Grenzwerten (vor allem für SO₂) liegt, so daß seit dem Jahr 1992 keine Überschreitungen in den Wintersaisonen notiert wurden.

Beteiligte:

Verkäufer der Energieträger, die Gemeindebürger, die Wirtschaftssubjekte, Kreditna banka Maribor, Die Anstalt für den Gesundheitsschutz, die zuständigen Inspektorate.

Laufzeit:

intensiv zwischen 1991 und 1996, Permanentaufgabe

Finanzierung:

Im Jahr 1992 wurde der Gemeindeökologiefonds gegründet, der den Gemeindebürgern günstige Kredite für den Übertritt auf die, der Umwelt annehmbarere Energieträger bot. Im Jahr 1995 wurde nach dem Vorbild des Gemeindefonds der Ökologieentwicklungsfonds auf Staatsebene gegründet, der auch Wirtschaftssubjekten die finanzielle Unterstützung bot.

8.4 Renaturierung der Marzoller Au - ein Lebensraum verändert sich

Gemeinde: Stadt Bad Reichenhall
Ansprechperson: Christian Staudacher
Funktion: Leiter Ordnungsamt
Adresse: Rathausplatz 1, D-83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 775 234
e-mail: christian.staudacher@stadt-bad-reichenhall.de

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Nachhaltige Entwicklung und Raumplanung, Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Freizeit

Kurzbeschreibung:

Eintiefungen der Saalach und durchgeführte Regulierungsmaßnahmen führten zum Ausbleiben jährlicher Überschwemmungen im Marzoller Auwaldbereich. Durch 1981 beginnende Maßnahmen wurde durch Wiedervernässung ein Feuchtbiotopraum wiederhergestellt. Über die bisherigen Erfolge und etwaige weitere Zielsetzungen wurde eine umfangreiche Studie gefertigt.

Zielsetzung:

Entwicklung neuer Lebensräume für Pflanzen und Tiere, Schaffung vielfältiger Gewässerstrukturen, Aufwertung der Matzoller Au als Erlebnis- und Erholungsraum

Durchführung:

Mit den notwendigen forstwirtschaftlichen und wasserbaulichen Maßnahmen wurde bereits 1981 begonnen. 1986 wurde der Zustand erstmals durch eine ingenieurbioökologische Arbeit von Frau Sabine Graf erfasst. Als Alpenstadt des Jahres 2001 hat die Stadt Bad Reichenhall eine Entwicklungsstudie bei der UNI Salzburg, Bereich Vegetationsökologie, in Auftrag gegeben.

Wirkung:

Durch die Maßnahmen zur Wiederbewässerung entstanden eine Vielzahl von sogenannten Stillgewässern. Alte Verbindungsgräben konnten wieder bewässert werden und bilden ein verzweigtes feuchtbiotopes Verbundsystem von stehenden Gewässern (Stillgewässer). Die Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren hat sich dadurch entschieden erhöht. Dies trifft in erster Linie für Wasser- und Sumpfpflanzen wie z. B. die Sumpf-Segge und das Schilf zu. Gleichzeitig haben sich Pflanzen gefunden, die in Bayern und / oder Deutschland auf der Roten Liste stehen. Vereinzelt Arten haben im Marzoller Aubereich mehrere voneinander unabhängige Vorkommen gebildet (Alpenveilchen, Geflecktes Knabenkraut, Wasserschwertlilie Ufer-Reitgras). Aus forstwirtschaftlicher Sicht weisen besonders die Grauerlen einen naturverjüngten Bestand auf.

Beteiligte:

Stadt Bad Reichenhall, Forstamt Berchtesgaden, Wasserwirtschaftsamt Traunstein, Bezirksfischereiverein

Laufzeit:

Maßnahmen seit 1981 und laufend

Projektkosten:

Maßnahmekosten nicht bezifferbar; Studienkosten ca. 2.500,- €

Finanzierung:

Studie aus kommunalen Haushaltsmittel, Maßnahmen selbst aus betrieblichen Eigenmitteln und Fördermitteln

8.5 Saalachresolution

Gemeinde: Stadt Bad Reichenhall
Ansprechperson: Christian Staudacher
Funktion: Leiter Ordnungsamt
Adresse: Rathausplatz 1,
D-83435 Bad Reichenhall
Telefon: +49 8651 775 234
e-mail: christian.staudacher@stadt-bad-reichenhall.de

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Bevölkerung und Kultur, nachhaltige Entwicklung und Raumplanung, Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege, Tourismus und Freizeit, Verkehr.

Kurzbeschreibung:

Bei der Saalachresolution handelt es sich um eine im Alpenstadtjahr 2001 unterzeichnete, länderübergreifende Resolution und Selbstverpflichtung aller Anliegergemeinden der Saalach zur Durchführung von Maßnahmen mit folgender Zielsetzung.

Zielsetzung:

Verbesserung der ökologischen Strukturen, der Durchgängigkeit - Längsvernetzung, des Feststoffhaushalts - Sohlsicherung, Erhalt / Sicherung / Wiederherstellung von Retentionsraum zum Hochwasserschutz, Erhöhung des Restwassers, Erhalt und Verbesserung der Gewässergüte, Ermöglichung des Zugangs zum Wasser, Vermeidung von Erosionen.

Durchführung:

Unter anderem soll ein "Saalacherlebnisweg" als Rad- und Wanderweg mit Informationsständen (zu Fauna und Flora des Flußraumes, Kultur und Geschichte des Bevölkerungsraumes, etc.) von der Quelle bis zur Mündung in die Salzach erstellt werden, der im Bereich Bad Reichenhall mit insgesamt fünf Informationsständen schon geschaffen wurde.

Wirkung:

Die Saalachresolution soll eine länderübergreifende, nachhaltige Entwicklung des Flußraumes Saalach insbesondere in den Bereichen Wasserhaushalt, Landschaft, Natur und Tourismus bewirken.

Beteiligte:

Alle Anliegergemeinden der Saalach, Ämter der Wasserwirtschaft

Laufzeit:

27.11.2001 (Ratifizierung) - unbegrenzt

Projektkosten:

Nicht bezifferbar

Finanzierung:

Kommunale Haushaltsmittel, staatliche und europäische Fördermittel.



8.6 Infrarot-Luftthermographie der Stadt Gap

Gemeinde: Ville de Gap
Ansprechperson: Eric Garnier
Funktion: Services techniques
Adresse: 31 route de la Justice, 05000 Gap
Telefon: +33 4 92 53 18 65
e-mail: eric.garnier@ville-gap.fr

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Energie

Kurzbeschreibung:

Im Rahmen der ersten Umwelt-Charta für den Zeitraum 2001-2006 hat die Stadt Gap eine Reihe von Leitlinien und Beschlüssen verabschiedet, um ihren eigenen Energieverbrauch besser zu überwachen und die Bevölkerung zum Energiesparen zu animieren.

Als lokale Aktion zur Energieeinsparung und Verringerung der Treibhausgase hat die Stadt Gap deshalb die Erstellung einer Infrarot-Thermographie der Gemeinde beschlossen.

Zielsetzung:

Ziel ist es, die durch die Dächer von öffentlichen und privaten Gebäuden entweichende Wärme sichtbar zu machen, um die Bevölkerung zu sensibilisieren. Gap ist die erste mittelgrosse Stadt in Frankreich, die sich zu dieser Massnahme entschlossen hat. Sie ist Teil des bereits eingeleiteten Prozesses zur Überwachung des Energieverbrauchs und zur Verringerung der Treibhausgase.

Durchführung:

Ein mit einer Infrarotkamera ausgerüsteter Hubschrauber fliegt in 400-500 m Höhe über die Stadt. Die Infrarotbilder zeigen den Qualitätsstandard der Dachisolierungen der Gebäude. 20000 bis 30000 digitale Bilder werden vom Gemeindegebiet erstellt. Die Informatikausstattung des Hubschraubers ermöglicht die Visualisierung der Ergebnisse in Echtzeit.

Wirkung:

Für nahezu 30% des Wärmeverlustes eines Gebäudes ist das Dach verantwortlich. Durch die Luftthermographie kann für jedes Gebäude anhand einer Farbskala das Ausmass des Wärmeverlustes bestimmt und in Form von Karten dargestellt werden. Die Ergebnisse werden im Mai 2006 auf der Messe Gap Foire Expo der Öffentlichkeit vorgestellt. Die BewohnerInnen von Gap haben so die Möglichkeit, sich über die Wärmedämmung ihres Hauses oder ihrer Wohnung zu informieren und gegebenenfalls für eine bessere Isolierung zu sorgen.

Beteiligte:

Stadt Gap, TTC Trading Corporation Consulting/Herr Jean-Claude BARRE.

Laufzeit:

Thermographie : Januar/Februar 2006, Dauer : 1 - 3 Tage (von den Wetterbedingungen abhängig : Aussentemperatur unter 5°C, keine Sonneneinstrahlung, kein Regen oder Schnee seit 36 Stunden).

Projektkosten:

109250

Finanzierung:

80% Zuschüsse : 50% EU (Projekt Leader +), 20% Regionalrat und 10% Generalrat.



8.7 Städtischer Verkehrsplan

Gemeinde: Ville de Gap
Ansprechperson: Véronique Paul-Lesbros
Funktion: Services techniques
Adresse: 31 route de la Justice, 05000 Gap
Telefon: +33 4 92 53 18 10
e-mail: veronique.paul-lesbros@ville-gap.fr

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Verkehr und Raumplanung

Kurzbeschreibung:

Die Stadt Gap hat die Erstellung eines Verkehrsplans beschlossen. Es handelt sich dabei um ein "Gedankenkonzept" und ein Planungs- und Koordinationsinstrument für die verschiedenen Verkehrsträger im Gemeindegebiet, um den privaten Autoverkehr besser zu steuern und die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und alternativen Fortbewegungsmitteln (Fahrrad, Zufussgehen usw.) zu fördern. Dieses Vorhaben ist Teil der nachhaltigen Entwicklungspolitik der Gemeinde, die in der 2001 verabschiedeten Umwelt-Charta näher erläutert wird.

Zielsetzung:

Ziel des Vorhabens, das zum Erhalt der Umwelt beitragen und Teil einer nachhaltigen Entwicklungspolitik werden soll, ist die Reduzierung des Autoverkehrs zugunsten des öffentlichen Verkehrs sowie alternativer Verkehrsmittel wie Fahrrad, Zufußgehen und andere Fortbewegungsarten.

Durchführung:

Maßnahmen :

- 1 - Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel
- 2 - Verstärkte Nutzung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln
- 3 - Verbesserung des Straßennetzes
- 4 - Optimierung des Parkplatzangebotes
- 5 - Gestaltung der Mobilitäts- und Stadtentwicklungspolitik
- 6 - Sensibilisierung aller Akteure der Stadt für die Mobilität und den Städtischen Verkehrsplan.

Wirkung:

Bekämpfung der Luftverschmutzung, Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit (eine für alle, insbesondere auch für Menschen mit verminderter Mobilität zugängliche Stadt), Verbesserung der Qualität und Effizienz des öffentlichen Nahverkehrs, Verringerung der Unsicherheit im Straßenverkehr, Minderung der negativen Auswirkungen des Autoverkehrs, Schutz der Gesundheit/Ruhe der BewohnerInnen.

Beteiligte:

Stadt Gap / Ingenieurbüro Transitec

Laufzeit:

Der Städtische Verkehrsplan hat eine voraussichtliche Laufzeit von 10 Jahren und wird nach 5 Jahren überprüft und überarbeitet.

Projektkosten:

11705000 Euro

Finanzierung:

Eigenfinanzierung : 20%, 80% Zuschüsse (Generalrat, Regionalrat, EU, Staat)

8.8 Ausserrhoder Wirtschaftsgipfel

Gemeinde: Herisau
Ansprechperson: Ruedi Aerni
Funktion: Geschäftsführer Wirtschaftsförderung
Adresse: Kasernenstrasse 2, CH-9100 Herisau
Telefon: +41 71 352 43 50
e-mail: ruedi.aerni@wifoeAR.ch

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Bevölkerung und Kultur, nachhaltige Entwicklung und Raumplanung

Kurzbeschreibung:

Gegenstand der Tagung war das Thema 'Nachhaltige Wirtschaft im Alpenraum'.
Folgende Themen standen im Mittelpunkt:

- Alpenraum - stark verwurzelte oder gefährdete Betriebe? Praxis einer erfolgreichen Bestandespflege.
- Alpenraum - Quelle für Innovationen und Neuunternehmen.
- Soziale und kulturelle Aspekte der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung.

Zielsetzung:

Vermittlung von Erkenntnissen für ein erfolgreiches Wirtschaften im alpennahen Raum.

Durchführung:

Tagesveranstaltung am 18. September 2003 in Herisau.

Wirkung:

Unvergesslicher und lehrreicher Tag mit zum Teil hochstehenden Referaten.

Beteiligte:

300 Teilnehmende aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft.

Laufzeit:

1 Tag

Projektkosten:

CHF 90'000.-

Finanzierung:

Gemeinde, Bund, Stiftungen, Teilnahmegebühren

8.9 Label Energiestadt

Gemeinde: Herisau
Ansprechperson: Hans Jörg Blaser
Funktion: Leiter Umweltschutz-Fachstelle
Adresse: Gemeindebauamt Herisau; Poststrasse 6,
CH-9100 Herisau
Telefon: +41 71 354 54 64
e-mail: hansjoerg.blaser@herisau.ar.ch

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Nachhaltige Entwicklung und Raumplanung, Verkehr, Energie

Kurzbeschreibung:

Das Energiestadt-Label erhalten Gemeinden jeder Grösse, wenn sie ausgesuchte energiepolitische Massnahmen realisiert oder beschlossen haben. Das Label ist einerseits ein Leistungsausweis für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik und andererseits Verpflichtung auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen. Aktuell gibt es rund 100 Schweizer Energiestädte.

Zielsetzung:

Als Energiestadt verpflichtet sich die Gemeinde Herisau zur Förderung einer nachhaltigen Energiepolitik auf kommunaler Ebene. Sie unterstützt insbesondere auch die Ziele von Energie Schweiz (jeweils bis 2010 bezogen auf 2000):

- Reduktion der CO₂-Emissionen aus Brennstoffen um 15%
- Steigerung des Stromverbrauchs um weniger als 5%
- Verstärkte Wärme-Nutzung aus erneuerbarer Energie (3%)
- Steigerung der Stromerzeugung aus erneuerbarer Energie um 1%

Durchführung:

Die Energiekommission der Gemeinde ist für die Umsetzung der Zielsetzung verantwortlich. Zu diesem Zweck erarbeitet sie einen Massnahmenplan zur kommunalen Energiepolitik, der laufend nachgeführt wird. Die konkreten Massnahmen gliedern sich in sechs Bereichen:

- Bau und Planung
- Energieversorgung
- Wasser / Abwasser / Abwärme
- Verkehr / Mobilität
- Energiepolitische Öffentlichkeitsarbeit
- Interne Organisation

Informationen über aktuelle Aktionen der Energiestadt Herisau sind auf der Homepage abrufbar.

Wirkung:

Die Auszeichnung mit dem Energiestadt-Label hat für eine Gemeinde verschiedene positive Auswirkungen:

- Die Energiestadt wird als moderne Gemeinde wahrgenommen, die sich mit einem modernen Energiemanagement um eine nachhaltige Entwicklung bemüht.
- Durch die Verpflichtung, das Label alle drei Jahre in einem Re-Audit-Verfahren bestätigen zu müssen, verfolgt die Gemeinde auch in Zukunft eine engagierte Energiepolitik.
- Die Bevölkerung profitiert in den Bereichen Beratung, Aktionen und Förderung umweltfreundlicher Energien direkt von der Umsetzung des Massnahmenplanes.

Beteiligte:

Behörden aller Stufen sowie die gesamte Bevölkerung

Laufzeit:

Ab 2003

Projektkosten:

CHF 50'000.- / Jahr

Finanzierung:

Über Budget

8.10 Trento Card

Gemeinde: Trento
Ansprechperson: Signora Guiduccia Romoli
Funktion: Referente operativa per il servizio Trento città alpina
Adresse: Comune di Trento, Servizio Sviluppo Economico
Via A. Diaz, 15, IT 38100 Trento
Telefon: +39 0461 884572
e-mail: guiduccia_romoli@comune.trento.it

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Tourismus und Freizeit

Kurzbeschreibung:

Die Trento-Card ist für einen Erwachsenen und ein Kind (bis 12 Jahre) 24 (9 Euro) oder 48 Stunden (14 Euro) gültig. Sie beinhaltet den Eintritt in die Museen von Trento, Führungen durch Weinkeller, die Benutzung der öffentlichen städtischen Verkehrsmittel, Fahrrad-Verleih und die Benutzung der Seilbahn Trento-Sardagna. Zusätzlich ermöglicht die Trento-Card 10% Rabatt auf zahlreiche Dienstleistungen bei an der Initiative beteiligten Unternehmen im Verkehrs- und Freizeitbereich in Trento und auf dem Monte Bondone (z.B. Parkplätze, Restaurants, Geschäfte, Taxis, Schwimmbäder, Aufstiegsanlagen). Bei der Trento-Card 48 Stunden ist zusätzlich der Eintritt für Museen in benachbarten Orten inbegriffen.

Zielsetzung:

Mit der Trento-Card will die Stadtverwaltung den Kulturtourismus in der Stadt fördern und bewirken, dass Touristen länger in der Stadt bleiben. Ziele sind u.a.:

- Kooperationen mit dem gesamten Umland und dadurch Aufwertung des touristischen Angebots. U.a. soll ein Museums-Netzwerk entstehen.
- Verknüpfung des Kulturangebots mit anderen Dienstleistungen. Zielpublikum sind Gäste, die für die natürlichen, kulturellen, geschichtlichen und traditionellen Aspekte sowie eine hohe Lebensqualität empfänglich sind.
- Direkte, bequeme und unkomplizierte Nutzung des touristischen und kulturellen Angebots sowie umfassende Informationen für

Durchführung:

Die Trento-Card kann in den Fremdenverkehrsämtern von Trento, Monte Bondone (365 Tage im Jahr geöffnet) und der Umgebung sowie bei den Partnern der Initiative bezogen werden. In Zukunft kann die Card u.a. auch online oder über Reiseveranstalter und Reisebüros gekauft werden. Mit der Trento-Card erhält man ein Info-Set mit ausführlichen Erklärungen zu den beinhalteten Dienstleistungen und einen Museumsführer (in der Sprache des Besuchers.)

Wirkung:

Die Card existiert in verschiedenen europäischen Städten und liefert nicht nur Dienstleistungen und Vorteile für Touristen sondern auch Daten für statistische Erhebungen (z.B. Besucherzahl pro Museum, da jedes Museum mit einem Einlesegerät ausgestattet ist), und sie führt zu einer größeren Kundenbindung. Seit dem Start der Trento-Card im April 2004 wurden bis Ende 2004 1500 Exemplare genutzt.

Beteiligte:

Museen (Aquarium, Schloss Buonconsiglio, Stadtgalerie der zeitgenössischen Kunst, Museum für Moderne und Zeitgenössische Kunst, Luftfahrtmuseum, Diözesanmuseum und Frühchristliche Basilika, Kupfermuseum, Historisches Museum des Alpini-Korps, Museum für Naturwissenschaften, Unterirdische archäologische Ausgrabungsstätte, Alpiner Botanischer Garten, Schloss Beseno, Volkskundemuseum in San Michele all'Adige, öffentlicher Verkehr in Trento und bis Rovereto, Seilbahn Trento-Sardagna, Trentiner Parkplätze mit der Vermietung von Fahrrädern und einem 10 % Rabatt auf Parkplätze, Taxifahrer, 4 Weinkeller, 21 Restaurants, 58 Geschäfte und Sporteinrichtungen mit 10% Rabatt.

Laufzeit:

unbefristet

Projektkosten:

€ 78.000

Finanzierung:

Stadt Trento: 51.646 Euro, Tourismusbüro Trento und Monte Bondone: 26.354 Euro (Lancierung der Card im Jahr 2004: Ausgaben für Studien, Technik, Grafik, Übersetzungen, Druck von Werbematerial, Karten und Einlesegeräte).

8.11 Gebietsabkommen Monte Bondone

Gemeinde: Trento
Ansprechperson: Dott. Maurizio Postal
Funktion: Assessore alla programmazione e sviluppo territoriale, bilancio, patrimonio, società partecipate.
Adresse: Comune di Trento
Via Belenzani, 19, IT 38100 Trento
Telefon: +39 0461 884371
e-mail: patto_montebondone@comune.trento.it

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Raumplanung

Kurzbeschreibung:

Das Gebietsabkommen ist ein innovatives partizipatives Instrument zur lokalen Planung, bei dem alle öffentlichen und privaten Akteure (Profit und Non-Profit) im entsprechenden Gebiet einbezogen werden sollen. Eine nachhaltige Entwicklung des Gebiets soll durch die Inwertsetzung und integrierte Mobilisierung aller Ressourcen und Möglichkeiten gefördert werden.



Zielsetzung:

Hauptziel des Projekts ist es, im Monte Bondone-Gebiet eine neue Phase der nachhaltigen Entwicklung einzuleiten, indem alle Ressourcen und Möglichkeiten des Gebiets umfassend in Wert gesetzt und mobilisiert werden. Die Aktivitäten im Tourismusbereich spielen dabei die tragende Rolle.

Durchführung:

Öffentliche Beteiligung, Begünstigungen für private Investitionen, Marketing und Bildung sind wichtige Merkmale des Projekts. Die Aktivitäten werden auf partizipativem Weg im Rahmen von Treffen, Versammlungen und Arbeitsgruppen geplant und durchgeführt, bei denen die wichtigsten Akteure aus der Wirtschaft und dem sozialen Bereich beteiligt sind.

Wirkung:

Breite Beteiligung der lokalen Akteure am Gebietsentwicklungsprozess, neue öffentliche Planungstätigkeiten im Gebiet, beachtliche private Investitionen, Erstellung des Plans für territoriales und touristisches Marketing, teilweise Erstellung des Mobilitätsplans, Steigerung der touristischen Möglichkeiten im Gebiet.

Beteiligte:

Gemeinden Trento, Calavino, Cavedine, Cimone, Garniga Terme, Lasino; Kreise Bondone, Sardagna und Ravina-Romagnano; Landwirtschaftsvereinigung der Provinz; Vereinigung der Gastbetriebe; Vereinigung für Handel, Tourismus und Dienstleistungen; Vereinigung der Handwerker und Kleiner Unternehmen; Lokale Kreditunternehmen; Industrie-Vereinigung; Forstbetrieb; Tourismusbetriebe Trento, Valle dei Laghi und Tre Cime; Hausmänner und -frauen-Vereinigung Sopramonte e Cavedine; CEA und Trentiner Museum für Naturwissenschaften

Laufzeit:

30.12.2002 - 29.12.2005

Projektkosten:

100.000.000 Euro

Finanzierung:

Autonome Provinz Trento: 14.697.744,77; Die Gemeinden Trento, Calavino, Cavedine, Lasino, Garniga Terme, Cimone: 4.521.806,70; Andere Geldgeber (Trento Servizi, Az. For., ASUC): 1.440.085,41; Privatpersonen: maximal 89.172.869,50

8.12 Energie aus Holz - HolzHeizKraftwerk Sonthofen

Gemeinde: Sonthofen
Ansprechperson: BioEnergie Oberallgäu GmbH
Adresse: Am Alten Bahnhof 10, 87527 Sonthofen
Telefon: +49 8321 269-0

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Energie

Kurzbeschreibung:

Im Sommer 2005 konnte in Sonthofen das erste Holzhackschnitzelheizkraftwerk in Betrieb genommen werden. Die am Ortsrand neu erbaute Heizanlage versorgt über ein rund 5 km langes Leitungsnetz rund 50 öffentliche Einrichtungen, Gewerbebetriebe und Wohngebäude mit Energie und Strom. Verwendet werden dabei nur naturbelassene Hölzer aus der regionalen Wald- und Landschaftspflege.

Zielsetzung:

Nutzung des regenerativen Brennstoffes "Holz" als alternative Energieressource unabhängig von den weltwirtschaftlich operierenden Energielieferanten. Gleichzeitig Pflege der Landschaft durch die Holzverwertung.

Durchführung:

Durch den Zusammenschluss von vier regionalen Gesellschaftern zur BioEnergie Oberallgäu mit Sitz in Sonthofen konnte das Projekt realisiert und betrieben werden. Beteiligt sind der Biomassehof Allgäu GmbH, der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Kempten, die Allgäuer Kraftwerke GmbH sowie die FBG Oberallgäu GmbH.

Wirkung:

Das HolzHeizKraftwerk Sonthofen erspart der Region den Einsatz von 2,3 Mio Litern Heizöl bzw. 2,3 Mio m³ Erdgas und reduziert damit die CO₂-Emissionen um 6.500 Tonnen pro Jahr. Die erzeugte Fernwärme und Strom deckt umgerechnet den jährlichen Bedarf von ca. 800 Haushalten.

Beteiligte:

BioEnergie Oberallgäu GmbH,
Sonthofen

Laufzeit:

unbegrenzt

Projektkosten:

7.000.000 Euro



Finanzierung:

35% staatliche Zuschüsse des Freistaates Bayern sowie aus Eu-Förderprogramm phasing out, alles übrige Kapital von Privatinvestoren (auch mit Darlehen)

8.13 Erlebnisweg Alpenstadt - ein innerstädtisches Naherholungsgebiet

Gemeinde: Sonthofen
Ansprechperson: Petra Wilhelm
Adresse: Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen
e-mail: petra.wilhelm@sonthofen.de

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Raumplanung, Naturschutz, Tourismus und Freizeit



Kurzbeschreibung:

Im Alpenstadtjahr 2005 wurde ausgehend von der Stadtmitte Sonthofen ein neuer "Erlebnisweg" geschaffen, der den städtischen Raum mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet Allgäuer Hochalpen verbindet. Dabei wurden auch die im Ortskern gelegenen ökologischen Flächen miteinander verbunden und aufgewertet. An markanten Stellen aufgebaute Tafeln erläutern die natürlichen oder geschichtlichen Besonderheiten der Umgebung und verknüpfen diese mit spielerischen Aufgaben für Kinder. Der dabei ebenfalls entstandene Waldspielplatz mit naturnahen Spielgeräten soll insbesondere für Kinder den Bezug zur Natur herstellen.

Zielsetzung:

Nach dem Motto "Der Weg ist das Ziel" soll informativ und spielerisch Verständnis für die Belange der Natur geschaffen und Erlebnis mit Erholung verknüpft werden. Darüber hinaus war das Ziel die Schaffung naturnaher Erholungsräume im innerstädtischen Bereich.

Durchführung:

Ideengebung und Umsetzung erfolgte unter Federführung der Stadt Sonthofen gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern, anderen Behörden und Einrichtungen im Laufe des Jahres 2005. Weitere Abschnitte und Ergänzungen folgen 2006.

Wirkung:

Der Erlebnisweg ist sowohl für Touristen als auch Einheimische ein beliebtes Wander- und Erholungsziel geworden. Insbesondere der naturnahe Waldspielplatz erfreut sich sehr großer Beliebtheit.

Beteiligte:

Stadt Sonthofen, Bürgerinnen und Bürger, andere Behörden

Laufzeit:

Erstellung: ca. 1 Jahr; Nutzung unbegrenzt

Projektkosten:

44.000 Euro

Finanzierung:

Stadt Sonthofen sowie Förderung durch die Regierung von Schwaben in Höhe von 60 v.H. (26.400,- EUR).

8.14 Ausstellung "Die Alpen 2020 - die neuen Transversalen"

Gemeinde: Chambéry
Ansprechperson: Monique Marchal
Funktion: Chambéry Promotion
Adresse: Place de l'Hôtel de Ville, 73011 Chambéry Cedex
Telefon: +33 4 79 60 21 01
e-mail: m.marchal@mairie-chambery.fr

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Raumplanung, Bodenschutz, Tourismus und Freizeit

Kurzbeschreibung:

Zum ersten Mal wurden die vier Basistunnels Gotthard, Lötschberg, Brenner und Lyon-Turin an einem Ort vorgestellt. Diese " Grossprojekte des 21. Jahrhunderts " werden den alpenquerenden und europäischen Verkehr bis zum Jahr 2025 revolutionieren und einen massiven Ausbau des kombinierten Güterverkehrs Schiene/Strasse sowie des Hochgeschwindigkeitsverkehrs für Reisende ermöglichen. Bei der Ausstellung (2000 m²) wurden auch die transeuropäischen Verkehrsnetze (Schiene, Wasser, Luft, Strasse) und die nachhaltige Verkehrspolitik der Europäischen Union vorgestellt. Im Rahmen der Ausstellung fand zudem eine europäische Tagung statt - www.alpes2020.org.

Zielsetzung:

Ziel ist es, den nachhaltigen Verkehr und die nachhaltige Entwicklung des Alpenraums und Europas zu fördern.

Ein Europa der Menschen schaffen:

- Verkehr: Aufbau eines leistungsfähigen Verkehrsnetzes
- Wirtschaft: Harmonische Entwicklung der europäischen Städte und Regionen
- Kultur: Annäherung der Bevölkerung des Alpenraums und Schutz der Berge
- Erhalt des ausserordentlichen Umweltkapitals der Alpen
- Nachhaltige Entwicklung der Alpengebiete

Durchführung:

Die europäische Tagung bot hochrangigen Politikern wie dem für Verkehr zuständigen Vizepräsidenten der Europäischen Kommission Jacques Barrot und dem französischen Verkehrsminister Dominique Perben Gelegenheit, verstärkt für das Projekt Lyon-Turin und dessen Finanzierung zu werben, damit 2009/2010 mit dem Bau des neuen, 53 km langen internationalen Tunnels begonnen und die neue Eisenbahnstrecke (einschliesslich Tunnel) zwischen 2020 und 2025 in Betrieb genommen werden kann.

Wirkung:

10 000 Personen, darunter 3.000 SchülerInnen und StudentInnen aus der Region Rhône-Alpes besuchten die Ausstellung. Die europäische Tagung, an der 800 Personen teilnahmen, unterstrich das Interesse der Akteure aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Vereinen an diesen Grossprojekten und insbesondere dem Projekt Lyon-Turin, dessen Realisierung entscheidend ist für

die Zukunft der Region Rhône-Alpes und der südeuropäischen Länder sowie für das Gleichgewicht der Europäischen Union im Zuge der Osterweiterung.

Beteiligte:

Die Stadt Chambéry, das Departement Savoyen und die Region Rhône-Alpes zusammen mit 40 Partnern.

Laufzeit:

Tagung: 1 Tag, Ausstellung: mehrere Monate in Chambéry, vom 13.2. bis 2.9.2007 in Paris

Projektkosten:

356.000 Euro



8.15 Haus der Schutzgebiete und der Berge

Gemeinde: Chambéry
Ansprechperson: Monique Marchal
Funktion: Chambéry Promotion
Adresse: Place de l'Hôtel de Ville,
73011 Chambéry Cedex
Telefon: +33 4 79 60 21 01
e-mail: m.marchal@mairie-chambery.fr

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Raumplanung und Verkehr

Kurzbeschreibung:

In Chambéry wurde am 26. September 2006 das "Maison des Parcs et de la Montagne" (Haus der Schutzgebiete und der Berge) eröffnet. Es beherbergt eine multimediale Dauerausstellung auf einer Fläche von 400 m², wo nach einem Streifzug durch die Schutzgebiete in der Region Rhône-Alpes, in Frankreich und in der Welt vier besondere, in der Nähe von Chambéry gelegene Naturschutzgebiete vorgestellt werden: die zwei regionalen Naturparks Massif des Bauges und Massif de Chartreuse, der Nationalpark Vanoise und das Schutzgebiet am See von Le Bourget. In dem Haus haben auch fünfzehn Fremdenverkehrsverbände, Institutionen und Bergvereine (Bergführer, Ärzte, gewählte Repräsentanten, Begleiter, Alparc...) ihren Sitz, die ein wichtiges Aktions- und Informationsforum für die Zukunft der Berge darstellen.

Zielsetzung:

Die grossen Herausforderungen der Berggebiete zu verstehen, um deren Schutz und Entwicklung miteinander in Einklang zu bringen. Diese Notwendigkeit ist umso dringlicher, als die zunehmende Urbanisierung der stadtnahen Gebiete deren Gleichgewicht gefährdet. Durch den Zuzug von sogenannten "rurbains", von Städtern, die auf der Suche nach mehr Lebensqualität aufs Land ziehen, gewinnen Fragen wie Natur- und Wasserschutz, kontrollierte Entwicklung der ländlichen Gebiete und der landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie nachhaltige Verkehrspolitik zunehmend an Bedeutung.

Durchführung:

Im renovierten und ausgebauten Erdgeschoss eines alten Gebäudes ist die multimediale Ausstellung (400 m²) und das Rundfunkstudio von France Bleu Pays de Savoie (Aussenstelle des Senders Radio France) untergebracht. Im 1. Obergeschoss befinden sich die Büros des Radiosenders; die Räumlichkeiten im 2. und 3. Obergeschoss stehen den im Bereich Umwelt und Berge tätigen Vereinen, Institutionen und Verbänden zur Verfügung.

Wirkung:

Chambéry berücksichtigt die Bedürfnisse der umliegenden Gebiete, damit die Stadt lebens- und wohnenswert bleibt und die Berge erhalten und bewohnt bleiben.

Beteiligte:

Am Betrieb der Einrichtung: die Stadt Chambéry, die Region Rhône-Alpes, der Nationalpark Vanoise, der regionale Naturpark Massif des Bauges und der Naturpark Massif de Chartreuse

Projektkosten:

4.448.479 Euro

Finanzierung:

Staat 830.035 €, Region Rhône-Alpes (Bau) 190.561 €, Region Rhône-Alpes (Innengestaltung) 300.000 €, Departement Savoyen 299.999 €, EU (Interreg III B) 50.000 €, Stadt Chambéry 2.777.878 €.



8.16 Alpmove

Gemeinde: Brig-Glis
Ansprechperson: Paul Arnold
Funktion: Projektleiter
Adresse: Postfach 367
CH-3900 Brig-Glis
Telefon: +41 27 923 04 44
e-mail: Info@Peak-online.ch

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Tourismus

Kurzbeschreibung:

Alpmove ist nachhaltiges Projekt im Rahmen von Brig-Glis Alpenstadt 2008, welches das Walliser Wegnetz (Wander-, Velo-, Bike- und Themenwege) digital darstellt. Alpmove ist eine interaktive Präsentationsplattform im Internet für das ganze Wallis, welche den Kunden (Tourist und Einheimischer) in den Mittelpunkt stellt und auf seine Bedürfnisse und Wünsche eingeht. Der Gast kann seine ein- oder mehrtägigen Routen selber zusammenstellen und darstellen lassen. Neben der Darstellung der Wege auf einem 3DLuftbild (Google Earth) erscheinen Informationen zum Wegprofil mit Sehenswürdigkeiten (Kultur, Geschichte, Natur etc.), Freizeitmöglichkeiten, Hotels, Restaurants, Busfahrplänen, Einkaufsmöglichkeiten etc. entlang des Weges. Die gewünschten Daten können zum Mitnehmen auf Papier ausgedruckt, oder aufs mobile GPS-Gerät bzw. Handy geladen werden. Tourismusorganisationen, Gemeinden, Bahnunternehmen, Hotels etc. können alle Alpmove-Daten direkt in ihre Homepage einbinden, um dem Gast das Angebot der Region schmackhaft zu machen. www.alpmove.ch

Zielsetzung:

Aktuelle Informationen über ein Wegnetz aus der Stadt Brig-Glis in die alpine Umgebung für unterschiedliche Bedürfnisse auf modernster technologischer Basis. Diese Pilotphase wird nach der Eröffnung Schritt für Schritt auf das ganze Wallis ausgebaut. Jede Gemeinde und jede Tourismusorganisation kann ihre Wege mit Sehenswürdigkeiten entlang der Wege etc. im Alpmove anzeigen lassen, indem uns einfach die Daten zugestellt werden.

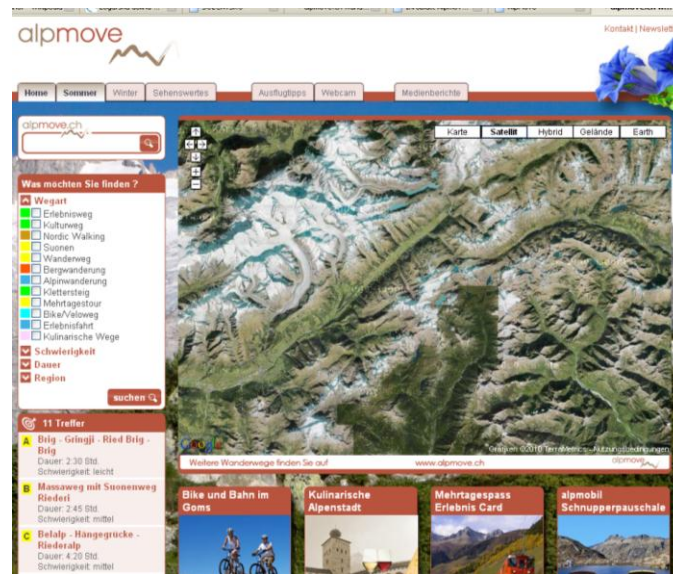
Beteiligte:

Stadtgemeinde Brig-Glis, Verein Alpenstadt, Brig Belalp Tourismus, Erlebnispfad Bahn-Natur-Kunst, Erlebnispfad Berglandwirtschaft, Forstrevier Burgerschaft Brig-Glis, Landschaftspark Binntal, Naturpark Pfyn-Finges, Matterhorn Gotthard Bahn, Postauto Oberwallis, UNESCO Welterbe Jungfrau-Aletsch-Bietschhorn.

Projektkosten:

CHF 200'000.

Finanzierung: Beiträge des Kantons und Sponsoren



8.17 Bozen. Die Energiequelle

Gemeinde: Bolzano/Bozen
Ansprechperson: Renato Spazzini
Funktion: Direktor Umweltamt
Adresse: Gumergasse 7
IT-39100 Bolzano
Telefon: +39 0471 997587
e-mail: renato.spazzini@comune.bolzano.it

Themenbereiche – Handlungsfelder der Alpenkonvention:

Klima, Energie, Verkehr

Kurzbeschreibung:

Neben den Nationalstaaten, spielen insbesondere lokale Strukturen, wie Regionen, Provinzen und Gemeinden eine zentrale Rolle bei der Reduktion der CO₂ Emissionen. Energierelevante Entscheidungen wie die Infrastruktur der lokalen Mobilität, der Energie-Standard von Gebäuden, die Wahl der Rohstoffe zur Wärme-Versorgung der Gebäude sowie die Realisierung von dezentralen Kraftwerken auf Basis von erneuerbaren Energien hängt direkt von lokalen Entscheidungsträgern ab.

Die Gemeinde Bozen hat diese Notwendigkeit frühzeitig erkannt und entsprechend spezifische Schwerpunkte in den Bereichen Mobilität, Gebäude und Infrastrukturen gelegt. Im Herbst 2008 fanden mehrere Treffen zwischen Vertretern der EURAC und der Gemeinde Bozen statt, um über ein Gesamtkonzept in Bezug auf die CO₂ Emissionen der Stadt Bozen zu diskutieren und Möglichkeiten zu einer drastischen Reduktion der selben zu evaluieren.

Es wurden insbesondere folgende Fragestellungen aufgeworfen:

- Wie hoch sind die gesamten CO₂ –Emissionen, die auf Aktivitäten der Bürger der Stadt zurück zu führen sind und welche sind die Haupt- Emissionsquellen?
- Durch welche Maßnahmen können diese Emissionen reduziert werden und welches sind die wesentlichen Handlungsbereiche?
- Ist es mittelfristig möglich, die vom Intergovernmental Panel for Climate Change (IPCC) empfohlen Grenzen der CO₂-Emissionen, in Bozen zu erreichen?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, wurde eine ausführliche Studie im Jahr 2009 durchgeführt.

Zielsetzung:

Ausarbeitung eines Langzeitszenarios (2010-2030) zur Emissionsreduzierung. Die im Bericht präsentierten Maßnahmen stellen „vernünftig durchführbare“ Handlungen dar, die das Ziel verfolgen, die Emissionen wesentlich zu verringern.

Durchführung:

Bozen ist einerseits eine Energiequelle wegen seiner natürlichen Ressourcen wie Sonne oder Flüsse und hat andererseits ein enormes Energieeinsparpotenzial. Der Plan berücksichtigt drei Aspekte: Durch die

energetische Sanierung bestehender Gebäude will die Stadt jährlich 42 Millionen Euro an Energiekosten einsparen. Im Verkehrssektor setzt die Stadt auf öffentliche Verkehrsmittel und auf die Mobilität zu Fuss und mit dem Fahrrad. Im Bereich der erneuerbaren Energien enthält der Plan ehrgeizige Ziele: Auf Gebäudedächern sollen Photovoltaik- und Solaranlagen installiert werden und an einem der drei Flüsse der Stadt werden drei Laufwasserkraftwerke gebaut.

Beteiligte:

Gemeinde Bozen, EURAC

Finanzierung:

Gemeinde Bozen

9. Öffentlichkeitsarbeit

Um die Aktivitäten in der aktuellen Alpenstadt des Jahres und allgemein die Ziele des Vereins gegenüber einem möglichst breiten Publikum bekannt zu machen, unternehmen die Städte und die Geschäftsstelle zahlreiche Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit.

Öffentlichkeitsarbeit in der aktuellen Alpenstadt des Jahres

Die aktuelle Alpenstadt des Jahres führt mit Unterstützung durch die Geschäftsstelle in der Regel eine breite Palette von Massnahmen durch, um ihre Aktivitäten bei der Bevölkerung, in der Region und auch international bekannt zu machen.

Diese können u.a. umfassen:

- Erstellung eines Alpenstadt-Logos in Anlehnung an das Logo des Vereins
- Verwendung des Logos auf allen gedruckten und elektronischen Medien (z.B. Internet, Briefpapier und –umschläge der Stadt, Prospekte, Pressemappen, Aufkleber) der Stadt und der am Alpenstadtjahr beteiligten Partner
- Erstellung von Flyern, Veranstaltungskalendern und Plakaten, z.T. in mehreren Sprachen
- Erstellung von CD Roms und Publikationen (z.B. Tagungsbände als Resultate von Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Wissenschaft, Vereinen, Institutionen etc)
- Ernennung eines Alpenstadt-Botschafters in der Stadt (bekannte Persönlichkeit, die die Ziele der Alpenstadt unterstützt und öffentlich vertritt)
- Erstellung einer eigenen (evt. mehrsprachigen) Website
- Erstellung von T-Shirts, Tassen, Taschen
- Werbung auf den Stadtbussen
- Einrichtung einer Pressestelle
- Verbreitung von Pressemitteilungen
- Organisation von Pressekonferenzen und Presseevents
- Berichte in Radio und Fernsehen
- Informationstexte über die Alpenstadt auf der eigenen Website und auf anderen Websites (z.B. der Region, der Tourismusveranstalter etc)
- Teilnahme an Messen
- Sicherstellen einer langfristigen Präsenz der Alpenstadt-Idee über das Jahr hinaus (z.B. Benennung eines öffentlichen Platzes oder einer Strasse, Anbringen einer Informationsplakette etc.)
- Einbringen der Alpenstadt-Idee in Gremien/Institutionen der Region

Öffentlichkeitsarbeit durch die Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle stellt die Kommunikation zwischen den Mitgliedern des Vereins und nach aussen hin insbesondere auf internationaler Ebene sicher. Medien hierfür sind:

- Die Website www.alpenstaedte.org auf deutsch, französisch, italienisch, slowenisch und z.T. auf englisch, die regelmässig aktualisiert wird und u.a. alle Informationen aus diesem Handbuch anbietet
- 2-3 seitiger Emailnewsletter (Kurzinfo) circa alle 3 Monate in vier Sprachen mit Informationen aus den Alpenstädten, Veranstaltungs- und Publikationshinweisen sowie Artikeln, die für die Alpenstädte interessant sind
- Verfassen von Pressetexten in bis zu vier Sprachen anlässlich des Impulsworkshops, der Start- und Schlussveranstaltungen, Versand an mehrere Tausend Medienadressen in allen Alpenländern

10. Publikationen

In dieser Liste befinden sich Publikationen in deutscher Sprache und Schlussberichte. Weitere Publikationen befinden sich auf <http://www.alpenstaedte.org>.

- Bozen. Die Energiequelle
CO2 Emissionen und mögliche Reduktionsszenarien für die Stadt Bozen
Herausgeber: Comune di Bolzano - Stadtgemeinde Bozen; 2009
- Energieeffizienz von Wohnsiedlungen auch in der Mobilität
Autor(en): Stefan Schneider
Zürich, 2009
- Lebensqualität im Alpenraum
Autor(en): Lars Keller
Innsbruck, 2009
- Umweltleitbild der Stadt Feldkirch
Herausgeber: Amt der Stadt Feldkirch - Umweltabteilung
Feldkirch, 2009
- Grünbuch – Hin zu einer neuen Kultur der Mobilität in der Stadt
Herausgeber: Europäische Kommission, Amt für amtliche
Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
Brüssel, 2007
- 3. Alpenreport. Wir Alpen! Menschen gestalten Zukunft
Herausgeber: CIPRA International Alpenschutzkommission
Bern/Stuttgart/Wien, 2007
- AlpenStadt – AlpenLand: Die Verantwortung der Alpenstädte für die
Zukunft der Alpen – CIPRA Tagungsband 2005/22
Herausgeber: CIPRA Internationale Alpenschutzkommission
Schaan, CIPRA Grosse Schriftenreihe, 2005/22, 2007
- Kurzbilanz des Alpenstadt-Jahres in Chambéry – 2006
Autor(en): Monique Bellemin, Association pour le Développement de
l'Université de Savoie adus
Chambéry, 2007
- Natur erleben und verstehen - ausgewählte Berg- und Talwanderungen
in der Alpenstadt Sonthofen
Autor(en): Julia Wehnert, Bund Naturschutz Kreisgruppe Oberallgäu,
Andreas Fisel, Monika Häußinger, Andreas Gütthler
Sonthofen, 2006
- Qualitätsziele und Indikatoren für eine nachhaltige Mobilität
Autor(en): Umweltbundesamt
2006
- Energieeffizientes Bauen und Sanieren in den Alpen
Herausgeber: CIPRA Österreich, c/o Umweltdachverband
Wien, 2006

- Bewertung und Entwicklung urbaner Fließgewässer
Autor(en): Oliver Kaiser, Institut für Landespflege
Freiburg im Breisgau/D, 2005
- Umweltorientierte Beschaffung. Ein Handbuch für ein umweltorientiertes öffentliches Beschaffungswesen
Autor(en): Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
Luxemburg, 2005
- Die Schweiz - Ein städtebauliches Portrait. Urbane Potenziale.
Zürich/CH, 2005
- Qualität des Stadtgebietes, Qualität des Lebens
Der öffentliche Strassen- und Kommunikationsraum als eine für Städtebau und Landschaft entscheidende räumliche Struktur: Erfahrungsvergleich zwischen den Alpenstädten
Trento, 2005
- Alpenstädte: Identität, Innovation, Nachhaltigkeit und regionale Zusammenarbeit
Akten der Internationalen Tagung vom 19. November 2004 in Trento
Autor(en): Comune di Trento
Trento/I, 2005
- Sozioökonomische Dimension der Alpenkonvention unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Alpenstädte
Autor(en): Lebensministerium
Wien/A, 2005
- Cipra-Info 78: AlpenStadt - AlpenLand
Autor(en): CIPRA International
Schaan, CIPRA Info, 78, 2005
- Tirol City
Neue Urbanität in den Alpen
Autor(en): Wolfgang Andexlinger, Pia Kronberger, Stefan Mayr, Kersten Nabilek, Cédric Ramière, Claudia Staubmann
Wien/A, 2005
- Bewertung und Entwicklung urbaner Fließgewässer
Autor(en): Oliver Kaiser, Institut für Landespflege
Freiburg im Breisgau/D, 2005
- Das Alpenstadtjahr in Sonthofen 2005
Zusammenfassung des Abschlussberichts
Autor(en): Hubert Buhl, Gemeinde Sonthofen
Sonthofen, 2005
- Alpenstadt Sonthofen
Ausgewählte Berg- und Talwanderungen
2005
- Die Berge erzählen: Marketinganalyse der Bergwelt und Vorschläge für eine nachhaltige Entwicklung

Akten der Internationalen Tagung vom 2. Oktober 2004 in Trento
Trento, 2004

- Energieeffiziente Häuser aus regionalem Holz im Alpenraum
Ein Hintergrundbericht von CIPRA International über das ökologische und regionalwirtschaftliche Potenzial der energieeffizienten Bau- und Sanierungsweise mit regionalen Holzbaustoffen im Alpenraum.
Schaan, 2004
- Urban Strategies and Regional Development in the Alps
Autor(en): Manfred Perlik, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Paul Messerli
Mountain Research and Development, Vol 24 No 3, 2004
- Alp City
Local endogenous development and urban regeneration of small alpine towns
Torino, 2004
- Herisau Alpenstadt 2003 - Schlussbericht Projektbegleitung
Autor(en): Stefan Deér, Deér Guggler Partner
Herisau, 2004
- COLLECTIO Alpenkonvention
Bozen, 2004
- Die Alpenstädte haben Zukunft
Villach, Planet Alpen, 9, 2003
- Stadt-Land-Zwischenraum
equiterre-info, Oktober 03, 2003
- Flächenmanagement in Stadtregionen
local land & soil news no.5
Osnabrück, 2003
- Raumordnung im Alpenraum
Arbeitsmaterial 294, Tagung der LAG Bayern zum Jahr der Berge
Autor(en): Prof. Dr. Werner Bätzing, Universität Erlangen-Nürnberg, C. Braumann, K. Goppel, B. Hain, A. Helmreich, S. Köhler, J. Maier, K. Ruppert, W. Rosinak, H. Scheiring, B. Scholl
Hannover, 2003
- Alpenstädte - zwischen Metropolisation und neuer Eigenständigkeit
Autor(en): Dr. Manfred Perlik, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)
Bern, 2001
- Alpenstadt: Die Sechste
Am Anfang war es nur eine Idee. Inzwischen ist es zu einer der spannendsten Geschichten in den Alpen geworden
Autor(en): Gerhard Leeb, Pro Vita Alpina
Schaan, CIPRA Info, Nr. 63, 2001
- Stadt und Gebirge
Autor(en): Gauro Coppola, B. Rémy, K. Brandstätter, M. Kosi, D. Mihelic, G. Chittolini, G. Castelnovo, G.M. Varanini, M. Cavallera, J. Mathieu, R. Hoffmann, V. Kolomiez, E. Dietrich, M. Trentin-Meyer, T. Busset, M.-C. Fourny
Zürich, Geschichte der Alpen, 2000/5, 2000

- Die "Alpine Stadt" zwischen lokaler Verankerung und globaler Vernetzung
Beiträge zur regionalen Stadtforschung im Alpenraum
Wien, 2000
- Zukunft der Städte
tec21, Nr. 44, 3. November 2000, 2000
- Trient
Kultur, Geschichte, Umwelt, Kunst und Tourismus
Asolo, Le Tre Venezie, 2000
- herisau.ch
Autor(en): Toni Küng, René Bieri
Herisau, 2000
- Urbanität im Alpenraum
Zu Identität und Lebensqualität in alpinen Städten
Autor(en): M. Paal, A. Borsdorf
Schaan, 1999
- Die Zukunft der Alpenstädte in Europa
Tagungsband Konferenz Villach 19.-20.6.1998
Autor(en): Dr. Manfred Perlik, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), Werner Bätzing
Grenoble/Bern, Geographica Bernensia, P 36, 1999
- Herisau
Geschichte der Gemeinde Herisau
Autor(en): Thomas Fuchs, Stephan Heuscher, Oskar Keller, Michael Kunz, Peter Witschi
Herisau, 1999
- Zwischen Verstädterung und Entsiedlung
Autor(en): Prof. Dr. Werner Bätzing, Universität Erlangen-Nürnberg
Bern, 1998
- Ländliche und städtische Regionen in den Alpen
Autor(en): Prof. Dr. Werner Bätzing, Universität Erlangen-Nürnberg
1998
- Das Pilotprojekt "Alpenstadt des Jahres - Villach '97"
Schlussbericht
Autor(en): Dr. Manfred Perlik, Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)
1998
- Das Städtische und die Alpenkonvention
Dokumentation der Ergebnisse des Pilotprojektes "Alpenstadt des Jahres Villach '97"
Villach, 1998
- Alpenstadt und nachhaltige Entwicklung - Widerspruch oder wechselseitige Aufwertung?
Autor(en): Prof. Dr. Werner Bätzing, Universität Erlangen-Nürnberg
Wien, 1997

- Besiedlung und Zersiedlung im Alpenraum
Autor(en): T. Sandis, P. Messerli
Grenoble, 1997
- Parkplatzmassnahmen in Schweizer Agglomerationen
Umwelt-Materialien Nr. 72 – Luft
Autor(en): Mirjam Schlup
1997
- Städtische und ländliche Regionen in den Alpen
Definition und Abgrenzung mittels des OECD-Indikators
"Bevölkerungsdichte" und seine methodische und inhaltliche Bewertung
Autor(en): Prof. Dr. Werner Bätzing, Universität Erlangen-Nürnberg, M.
Bolliger, M. Perlik
1996
- Vierhundertjährige Rebe in Maribor
1996
- Erneuerbare Energie für die Stadt Villach
Villach, 1995
- Die Alpen zwischen Verstädterung und Verödung
Autor(en): Prof. Dr. Werner Bätzing, Universität Erlangen-Nürnberg, M.
Perlik, M. Dekleva
Zürich, 1994

11. Ausstellungen

Hier werden Ausstellungen aufgelistet, die von allgemeinem, alpenweitem Interesse sind und ausgeliehen werden können.

- **Die Alpenkonvention in Ausstellung**

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention hat im Jahr 2009 zwei Wanderausstellungen zur Alpenkonvention realisiert, die auch für alle «Alpenstädte des Jahres» zur Verfügung stehen. Die erste Ausstellung wurde in Zusammenarbeit mit der Stadt Innsbruck/A in deutscher Sprache realisiert Sie hat einen institutionellen Charakter und veranschaulicht das geographische Gebiet, in dem die Themen und Bereiche der Alpenkonvention wirksam werden. Die zweite Ausstellung ist hingegen fünfsprachig. Sie wurde aus recycelten Karton hergestellt und lädt Besucher ein, die Alpenkonvention, im Zuge eines Spaziergangs durch „Kartonberge“, zu entdecken.

Kontakt: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention, Marcella Morandini, marcella.morandini@alpconv.org
Sprachen: Ausstellung 1: d; Ausstellung 2: d, i, f, s, e
- **Wasserkreislauf**

Die Ausstellung besteht aus 37 witterungsbeständigen Informationsstelen (200 x 40 cm), die im öffentlichen Raum einer Gemeinde für 2 bis 4 Wochen aufgestellt werden. Die Stelen kommen an Standorte zu stehen, wo Wasser ein Thema ist: z.B. neben einem Brunnen, einem Abwasserschacht, einem Bach oder einem Wasserreservoir.

Freche Titel, knappe Texte, aktuelle Informationen aus der Gemeinde, Illustrationen und interaktive Ausstellungsaccessoires vermitteln Informationen zum Standort und regen zum Nachdenken an. Der modulare Aufbau ermöglicht eine beliebige Kombination der Informationsstelen und eine Anpassung an die lokalen Bedürfnisse.

Kontakt: Ökomobil
<http://www.wasserkreislauf.ch/> , <http://www.bio-eco.ch/aventure-eau.htm>
Sprachen: d, f
- **Schöne neue Alpen (Foto-Ausstellung)**

Die Foto-Ausstellung SCHÖNE NEUE ALPEN ist eine fotografische Bestandsaufnahme von Slowenien bis Monaco und von Garmisch bis Como. Die Fotos thematisieren die Gratwanderung zwischen Alpenwirklichkeit und Alpenmythos: Wildnis und Kulturlandschaft, Bergesamkeit und Industriezivilisation, Kult und Kommerz. Die Ausstellung zeigt die Alpen zwischen Verstädterung und Entsidelung. Sie dokumentiert die Entwicklungen und Folgen von Verkehr, Energiepolitik und Tourismus, sie berichtet von Widerstand gegen die Zerstörung der Alpen und präsentiert neue Konzepte und Modellbeispiele für die Zukunft.

Kontakt: Gesellschaft für ökologische Forschung e.V.,
<http://www.oekologische-forschung.de/>
Sprachen: d, f, i, s

- **Gletscher im Treibhaus (Foto-Ausstellung)**
 Eine fotografische Zeitreise in die alpine Eiswelt
Kontakt: Gesellschaft für ökologische Forschung e.V.,
<http://www.oekologische-forschung.de/>
 Sprachen: d
- **Ötzi, der Mann aus dem Eis (Ausstellung)**
 Die Ausstellung präsentiert authentische Rekonstruktionen von Gegenständen, Bekleidung und Erscheinungsbild des Mannes aus dem Eis. Das Besondere dieser Ausstellung ist der einmalige Glücksfall der Archäologie – eine über 5.000 Jahre alte Nassmumie mit Erhaltung des Körpers und der sonst vergänglichen Gebrauchsgegenständen aus Leder, Textil und Pflanzenmaterialien, die der Archäologe sonst nie zu Gesicht bekommt. 1991 in einem Gletscher der Ötztaler Alpen, nur 92,56 m von der österreichischen Grenze entdeckt, wird der Mann aus dem Eis seit 1998 im Südtiroler Archäologiemuseum in Bozen in einer eigens konstruierten Kühlzelle aufbewahrt.
Kontakt: Südtiroler Archäologie-Museum,
<http://www.archaeologiemuseum.it>
 Sprachen: d, e, i
- **18 Künstler – 18 Städte (Wander-Ausstellung)**
 (18 Künstler aus 10 Nationen der Alpen-Adria-Region: Malerei – Skulptur – Graphiken – Photographie)
 Hauptziel ist, die unterschiedlichen Arbeits- und Sichtweisen von Künstlern aus den verschiedenen Städten gemeinsam vorzustellen, die sich aufgrund der jeweiligen regionalen Tradition im Zusammenspiel mit internationalen Tendenzen der Kulturentwicklung ergeben. Dadurch wird die Vielfalt des künstlerischen Schaffens dieses geografischen Raumes in der Mitte Europas umrissen. Naturgemäß hat sich eine Ausstellung ergeben, in der Kunstwerke verschiedener künstlerischer Techniken und Inhalte vertreten sind.
Kontakt: Cultural City Network Graz, <http://www.ccn-graz.net/mainframes.html>
- **Über die Alpen. Menschen, Wege, Waren (Wander-Ausstellung)**
 Die neue Sonderausstellung in der Archäologische Staatssammlung gibt erstmalig einen umfassenden Überblick über die Handelsrouten durch die Alpen, über die Handelsgüter, Händler, Produzenten, Dienstleister und Reisende. Zahlreiche hochqualitätvolle Exponate aus Österreich, Schweiz und Italien, anschauliche Grafiken und ein modernes Ausstellungsdesign machen Spaß, in die mehr als 10.000 - jährige Geschichte des frühesten "Tourismus" über die Alpen einzutauchen.
Kontakt: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg,
<http://www.konstanz.alm-bw.de/>
 Sprachen: d, i
- **Mythos Berge – Steine erzählen ***
 18 Tafeln im Format 50 x 70 cm (hoch)
Kontakt: Dr. Hans Haid, haid.roale@netway.at ,
<http://www.cultura.at/pro.vita.alpina/>
 Sprachen: d, i

- **Wasser – Gold der Alpen (Foto-Ausstellung) ***
24 Tafeln im Format 50 x 70 cm (quer)
Kontakt: Gerhard Leeb, planetalpen@gmx.at , <http://www.planetalpen.com>
- **Strandgut (Foto-Ausstellung) ***
24 Tafeln im Format 50 x 70 cm (quer)
Kontakt: Gerhard Leeb, planetalpen@gmx.at , <http://www.planetalpen.com>
- **Neues Leben in den Alpen ***
Die interessantesten Initiativen und Organisationen
30 Tafeln im Format 42 x 100 cm (hoch)
Kontakt: Dr. Hans Haid, haid.roale@netway.at ,
<http://www.cultura.at/pro.vita.alpina>
Sprachen: d, f, i, s
- **Neue Holz-Architektur in den Alpen ***
Auf der Basis der Preisträger von Sexten
30 Tafeln im Format 42 x 100 cm (hoch)
Kontakt: pro.vita.alpina@aon.at , <http://www.cultura.at/pro.vita.alpina>
Sprachen: d, i
- **Felszeichnungen in den Alpen ***
30 Tafeln im Format 42 x 100 cm (hoch)
Kontakt: pro.vita.alpina@aon.at , <http://www.cultura.at/pro.vita.alpina>
Sprachen: d, i

* Diese Ausstellungen benötigen nur die entsprechenden Räumlichkeiten. Die Kosten liegen bei 1.000.- Euro für die Anlieferung, das Aufhängen und die Teilnahme an der Eröffnung. Auf Wunsch gibt es zu diesen Ausstellungen eine kleine, handliche Broschüre (zum Einzelpreis von 1.50 Euro) in der jeweiligen Landessprache.

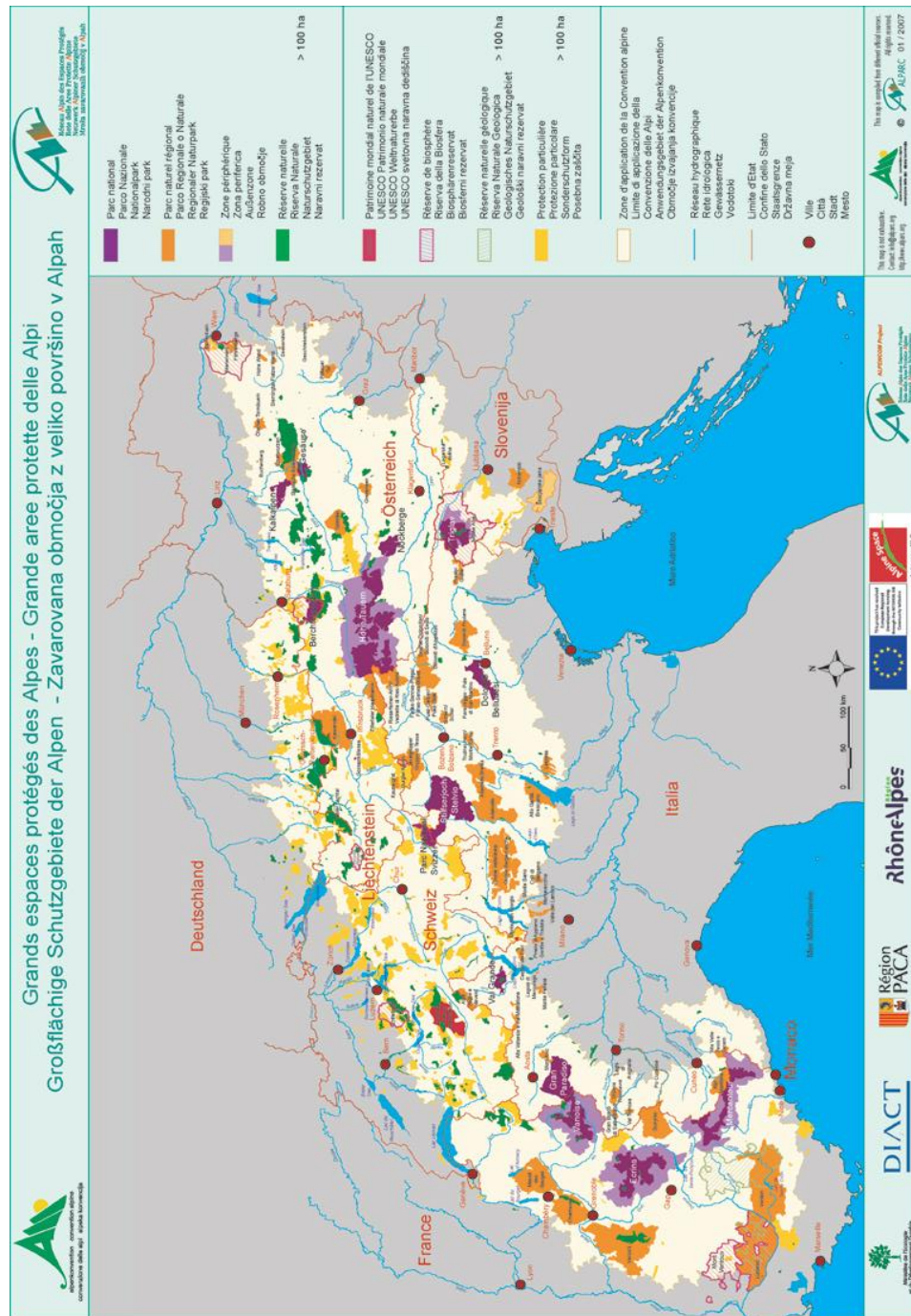
12. Organisationen und Netzwerke

12.1 Netzwerk Alpiner Schutzgebiete

Die Karte des Netzwerks Alpiner Schutzgebiete

(http://www.alparc.org/cartes.php?INIT_RUBRIQUE=15)

gibt eine gute Übersicht über die Schutzgebiete der Alpen.



Im Netzwerk Alpiner Schutzgebiete sind alle alpinen Schutzgebiete (Nationalparks, Naturparks, Biosphärenreservate, Regionalparks, Naturschutzgebiete) zusammengeschlossen. Das Netzwerk ist ein Umsetzungsprojekt der Alpenkonvention und wurde 1996 unter der Federführung des Nationalparks Les Ecrins in Frankreich gegründet. Es verfolgt das Ziel einer verstärkten internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Alpenschutz und nachhaltige Entwicklung. Neben der Erhaltung der alpinen Biodiversität strebt das Netzwerk einen Wissensaustausch in den Bereichen Grossschutzgebietsmanagement, nachhaltiger Tourismus und Umweltbildung an.

www.alparc.org

12.2 Arbeitsgemeinschaft „Alpenstädte“

Die Initiative, eine Form von ständiger Zusammenarbeit zwischen Alpenstädten einzurichten, ging von der Stadt Trento/I aus. Diese organisierte im Herbst 1986 ein erstes Treffen, bei dem gemeinsame Probleme diskutiert wurden. Um eine regelmässige Zusammenarbeit zu gewährleisten, stellt heute Bellinzona die Räumlichkeiten, das Personal und weiteres Arbeitsmaterial zur Verfügung. Die Arbeitsgemeinschaft Alpenstädte wurde offiziell im Herbst 1988 gegründet. Seit 1994 gibt die Arbeitsgemeinschaft ein Infoheft Alpenstädte heraus, das in den vier offiziellen Sprachen der Arbeitsgemeinschaft erscheint: Französisch, Deutsch, Italienisch und Slowenisch. Die Arbeitsgemeinschaft ist eine rechtlich anerkannte Organisation. Die Arbeitsgemeinschaft steht in regelmässigem Austausch mit:

- Alpenkonvention
- A.E.M. (Europäische Vereinigung der Gewählten von Bergregionen)
- Internationale Alpenschutzkommission CIPRA International
- Verein Alpenstadt des Jahres

www.cittalpi.net

12.3 Gemeinденetzwerk “Allianz in den Alpen”

Das im Jahre 1996 von der Internationalen Alpenschutzkommission (CIPRA) und dem Alpenforschungsinstitut (AFI) ins Leben gerufene Gemeinденetzwerk will die papierenen Paragraphen der Alpenkonvention mit konkreten Inhalten einer zukunftsfähigen Entwicklung füllen. Auf einer umweltgerechten Basis strebt das Gemeinденetzwerk die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität in den einzelnen Gemeinden als auch im gesamten Alpenraum an. Damit dies erreicht wird, treten die beteiligten Gemeinden in einen intensiven Erfahrungsaustausch, betreiben gemeinsam Öffentlichkeitsarbeit und entwickeln nachhaltige Projekte im Sinne der Alpenkonvention. Alpenweit beteiligen sich mittlerweile über 270 Gemeinden und Gemeindeverbände am Netzwerk.

www.alpenallianz.org

13. Städte und die Alpenkonvention

13.1 Die Alpenkonvention

Das zentrale Anliegen der Alpenkonvention ist es, Massnahmen zum Schutz des Alpenraums mit der nachhaltigen, zukunftsweisenden Entwicklung der Regionen zu verknüpfen. Dass die Alpenkonvention gerade in den Alpenstädten mit konkreten Inhalten gefüllt wird, ist von zentraler Bedeutung, da rund zwei Drittel der Alpenbevölkerung in verstädterten Regionen lebt, diese aber nur etwa 40 % der gesamten Alpenfläche ausmachen. Von der Fläche her sind die Alpen daher heute noch eindeutig ein ländlicher Raum. Die Bevölkerung aber - und damit die Wirtschaft - ist bereits mehrheitlich städtisch geprägt. Natur und Kultur, Ökologie und Ökonomie prallen hier aufeinander. Dies einer breiten Bevölkerung bewusst zu machen, ist das erklärte Hauptziel der "Alpenstadt"-Idee.

Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monaco, Österreich, Schweiz, Slowenien und der Europäischen Union. Sie wurde 1991 unterzeichnet. Vertragsziel ist der Schutz der Alpen und nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Schutz- und Nutzungsinteressen.

Zur Präzisierung der Rahmenkonvention sind Durchführungsprotokolle in zwölf Bereichen vorgesehen:

- Bevölkerung und Kultur
- Raumplanung und nachhaltige Entwicklung
- Luftreinhaltung
- Bodenschutz
- Wasserhaushalt
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Berglandwirtschaft
- Bergwald
- Tourismus und Freizeit
- Verkehr
- Energie
- Abfallwirtschaft

Weitere Informationen über die Alpenkonvention auf www.alpenkonvention.org oder auf www.cipra.org.

13.2 Zusammenarbeit zwischen dem Verein und der Alpenkonvention

Im April 2005 hat die Alpenkonvention die Bedeutung der Städte für eine nachhaltige Entwicklung in den Alpen erstmals offiziell anerkannt. Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention, die IG Alpenstadt des Jahres und die Arbeitsgemeinschaft Alpenstädte haben eine zweijährige Vereinbarung zur Stärkung der Kooperation unterzeichnet. Wichtigstes Ergebnis dieser Kooperation war die gemeinsam organisierte Tagung „Alpenstädte und stadtnahe Schutzgebiete“, die am 9. März 2007 von circa 300 Personen aus fünf Alpenländern besucht wurde.

Seit dem 11. Januar 2008 steht die Zusammenarbeit zwischen dem Verein und dem Ständigen Sekretariat durch die Unterzeichnung eines „Memorandums of Understanding“ auf einer dauerhaften Grundlage. Das Memorandum sieht gemeinsame Veranstaltungen, einen regelmässigen Informationsaustausch, eine gute gemeinsame Präsenz in der Öffentlichkeit sowie die Unterstützung der Aktivitäten der jeweils aktuellen „Alpenstadt des Jahres“ zum Thema Alpenkonvention vor. Die konkreten Vorhaben werden in einem zweijährigen Arbeitsprogramm festgeschrieben.

Der Text des Memorandums und das Arbeitsprogramm finden sich im Anhang.

14. Anhang

14.1 Die Satzung

Präambel

- P.1 Wir, ehemalige, aktuelle oder künftige Trägerinnen des Titels Alpenstadt des Jahres, sind überzeugt, dass das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung, wie es in der Agenda 21 von Rio und der Alpenkonvention formuliert ist, als Perspektive der zukünftigen Entwicklung des Alpenraums von großer Bedeutung ist.
- P.2 Wir sind überzeugt, dass die Städte im Alpenraum eine wichtige Rolle für eine nachhaltige Entwicklung spielen, auch für ihr Umland.
- P.3 Wir sind überzeugt, dass die Gemeinde eine zentrale Ebene bei der Umsetzung einer nachhaltigen Politik darstellt und setzen uns daher als Mitglieder des Vereins für die Realisierung einer solchen Politik in unseren Städten in allen Themengebieten der Alpenkonvention und der Agenda 21 ein.
- P.4 Wir haben erkannt, dass eine nachhaltige Entwicklung langfristig der einzige Weg ist, unseren Lebensstandard mit der Tragfähigkeit der natürlichen Umwelt im Alpenraum in Einklang zu bringen. Wir streben mit unserer Politik ein zukunftsbeständiges Wirtschaften und eine nachhaltige Nutzung der Umwelt an, um letztlich die soziale Stabilität sowie die kulturelle Identität und Eigenständigkeit in unseren Gemeinden zu sichern.
- P.5 Die nachhaltige Nutzung des Alpenraumes verpflichtet uns zur Erhaltung des natürlichen Kapitals. Sie erfordert von uns sicherzustellen, dass der Verbrauch erneuerbarer Ressourcen (Rohstoffe, Wasser, Energie) nicht schneller erfolgt, als sie durch dauerhafte, erneuerbare Ressourcen ersetzt werden können. Nachhaltige Nutzung verlangt von uns die Reduktion von Schadstoffemissionen mindestens auf jenes Maß, das Luft, Wasser und Boden noch binden und abbauen können. Um das Leben und Wohlergehen von Menschen, Tieren und Pflanzen für alle Zukunft zu sichern, müssen wir eine ausreichende Luft-, Wasser- und Bodenqualität sichern und die Artenvielfalt erhalten.
- P.6 Wir verpflichten uns zur Schaffung geeigneter Strukturen, die dauerhaft eine effiziente und transparente Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung und eine Überprüfung der Zielerreichung gewährleisten.
- P.7 Wir haben erkannt, dass die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung der Alpenstädte Vorteile für alle Partner mit sich bringt, und verpflichten uns daher zu einer intensiven interkommunalen Zusammenarbeit und einem aktiven Erfahrungsaustausch bei der Umsetzung einer zukunftsfähigen Kommunalpolitik.
- P.8 Wir möchten mit unserem Engagement für eine nachhaltige Entwicklung in unserem Verein Vorbild für andere Städte sein.
- P.9 Wir sind uns bewusst, dass unsere Arbeit kritisch betrachtet und kontrolliert werden wird und sind daran interessiert, unsere Politik öffentlich einsehbar zu gestalten und eine große Breitenwirkung zu erzielen.

- P.10 Wir setzen uns für eine intensive Öffentlichkeitsarbeit bzw. Zusammenarbeit mit Organisationen, Interessenverbänden und Betrieben vor Ort ein, um die Idee der „nachhaltigen Entwicklung“ zu verbreiten und in die Praxis umzusetzen.
- P.11 Wir werden geeignete Vorkehrungen treffen, damit alle Bürgerinnen und Bürger sowie interessierte Gruppen Zugang zu Informationen erhalten und es ihnen möglich ist, an lokalen Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen der kommunalen Politik mitzuwirken.
- P.12 Zur Umsetzung unserer Überzeugungen haben wir gemeinsam folgende fünf Ziele formuliert:

Alpenbewusstsein stärken:

Die „Alpenstadt des Jahres“ ist Teil der Alpen und hat damit Anteil an diesem wertvollen Lebens-, Kultur- und Naturraum im Herzen Europas. Die „Alpenstadt des Jahres“ nimmt ihre besondere Verantwortung für die Erhaltung des kulturellen und natürlichen Erbes wahr und bemüht sich um dessen nachhaltige Entwicklung. (Stichwort: „**Identität**“)

Bevölkerung beteiligen:

Die Aktivitäten und Anlässe im Rahmen der „Alpenstadt des Jahres“ sind öffentlich. Alle interessierten Personen und Vereinigungen (z.B. aus Gewerbe, Kunst und Ökologie) können und sollen mit eigenen Projekten mitwirken. Kinder und Jugendliche sollen besondere Freiräume erhalten, da sie ihre Bedürfnisse und Interessen als künftige Erwachsene entwickeln und artikulieren müssen. (Stichwort: „**Partizipation**“)

Brücken zur Region festigen:

Städte schlagen Brücken: Einmal zu den umliegenden Regionen, dann zu entfernten Gebieten außerhalb des Alpenraumes. Die „Alpenstadt des Jahres“ reflektiert ihre Funktionen und Wechselbeziehungen mit den jeweiligen Regionen. Sie sucht nach konkreten Möglichkeiten einer „neuen Partnerschaft“ zwischen Stadt und Land. (Stichwort: „**Funktion**“)

Zukunft nachhaltig gestalten:

Die „Alpenstadt des Jahres“ anerkennt die Grundsätze der Alpenkonvention, diesem Konzept für eine nachhaltige Entwicklung im Alpenraum. Die „Alpenstadt des Jahres“ verpflichtet sich, in möglichst vielen der zwölf Bereiche der Alpenkonvention (z.B. Energie, Verkehr, Kultur, Naturschutz...) konkrete und innovative Umsetzungsschritte zu entwickeln und sie auch durchzusetzen. (Stichwort: „**Vision**“)

Zusammenarbeit ausbauen:

Die „Alpenstadt des Jahres“ entwickelt und pflegt enge Kontakte mit den anderen Städten in den Alpen zum Austausch von Erfahrungen und Erarbeitung gemeinsamer Interessen als Alpenstädte. Die „Alpenstadt“ setzt im Folgejahr besondere Akzente in Städten außerhalb des Alpenraumes, vor allem in ihren Partnerstädten. (Stichwort: „**Kooperation**“)

§ 1 Name und Sitz

Der Verein ist rechtsfähig nach deutschem Recht gemäß § 21 BGB¹ und führt den Namen:

**Alpenstadt des Jahres e.V.
Città alpina dell'anno
Ville des Alpes de l'Année
Alpsko mesto leta**

Im nachfolgenden Text wird die Bezeichnung „Verein“ verwendet.
Er ist ein gemeinnütziger Verein mit dem Sitz in Bad Reichenhall (D).

§ 2 Zweck und Aufgaben

2.1 Zweck des Vereins ist die Vergabe des Titels „Alpenstadt des Jahres“ in regelmässigen Abständen an eine Stadt aus dem Alpenraum sowie die Förderung der Zusammenarbeit aller Städte, die diesen Titel bereits zugesprochen erhielten oder erhalten werden.

Der Verein bezweckt damit die Sensibilisierung der Bevölkerung und der BesucherInnen des Alpenraums für die Belange und die Bedeutung der Alpenstädte, die lokale und regionale Umsetzung der Alpenkonvention und der Agenda 21 sowie die Promotion der Anliegen der Alpenstädte bei den Gremien der Alpenkonvention.

2.2 Der Verein betätigt sich als Dachverband der Mitglieder. Dabei soll ein intensiver Wissensaustausch zwischen den Städten angeregt und vertieft werden. Der Wissensaustausch soll dazu dienen, die Ziele der Alpenkonvention und der Agenda 21 konkret bei den Mitgliedern umzusetzen. Insgesamt sollen die Städte eine nachhaltige Entwicklung einschlagen, die auf einem Ausgleich der wirtschaftlichen, sozialen und umweltorientierten Zielsetzungen beruht. Der Verein fördert und koordiniert die grenzüberschreitende Zusammenarbeit seiner Mitglieder in den Themenbereichen der Alpenkonvention, beispielsweise durch gemeinsame Projekte.

Zur Förderung des Wohls der Allgemeinheit setzt sich der Verein insbesondere in nachfolgenden Handlungsbereichen ein:

- Bevölkerung und Kultur
- Raumplanung
- Luftreinhaltung
- Bodenschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Bergwald
- Tourismus und Freizeit
- Verkehr
- Energie
- Abfallwirtschaft

Der Verein betreibt Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. Er strebt die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen gleicher Zielsetzung an.

¹ Bürgerliches Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland

- 2.3 Zur Erfüllung dieser Aufgaben greift der Verein Probleme auf, stellt Lösungsmöglichkeiten dar, berät die Mitglieder, führt Projekte durch, beantragt finanzielle Mittel bei Dritten, nimmt diese entgegen, leitet diese weiter und verwaltet sie im Sinne des Vereins.
- 2.4 Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Er erstrebt keinen wirtschaftlichen Erwerb oder Gewinn.

§ 3 Mitglieder

- 3.1 Der Verein hat stimmberechtigte Mitglieder und Fördermitglieder.
- 3.2 Stimmberechtigte Gründungsmitglieder sind die Städte Villach (A), Belluno (I), Maribor (SI), Bad Reichenhall (D), Gap (F), Herisau (CH), Trento (I), Sonthofen (D), Chambéry (F), Sondrio (I) und Brig-Glis (CH).
- 3.3 Als stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen werden können Städte, welche vom Verein als Trägerinnen des Titels „Alpenstadt des Jahres“ ernannt wurden.
- 3.4 Fördermitglieder können Städte sowie natürliche und juristische Personen oder Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts werden, welche sich zu den Zielen des Vereins bekennen und einen regelmässigen Beitrag leisten.

§ 4 Aufnahme als Mitglied

Über die Aufnahme von stimmberechtigten Mitgliedern und Fördermitgliedern entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag ist schriftlich zu stellen. Die Aufnahme bzw. die Ablehnung des Aufnahmeantrags wird dem Antragsteller schriftlich mit Begründung mitgeteilt.

§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft

- 5.1. Die Mitgliedschaft im Verein endet:
 - 5.1.1. bei juristischen Personen oder Vereinigungen des privaten oder öffentlichen Rechts mit deren Auflösung, bei natürlichen Personen im Todesfall;
 - 5.1.2. durch freiwilligen Austritt;
 - 5.1.3. durch Streichung von der Mitgliederliste;
 - 5.1.4. durch Ausschluss aus dem Verein.
- 5.2. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zulässig. Maßgebend für die Wahrung der Frist ist der Eingang bei der Geschäftsstelle des Vereins.
- 5.3. Ein Mitglied kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger Mahnung mit der Zahlung des entsprechenden Jahresbeitrages im Rückstand ist.

Die Mitgliederversammlung entscheidet durch einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

Die Streichung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Die Streichung darf erst beschlossen werden, nachdem seit der Absendung des zweiten Mahnschreibens drei Monate verstrichen und die Beitragsschulden nicht beglichen sind.

- 5.4. Ein Mitglied, das dem Zweck des Vereins zuwider handelt, kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Beschluss ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich durch den Bürgermeister/die Bürgermeisterin oder dessen legitimierten Vertreter vor der Mitgliederversammlung oder schriftlich zu rechtfertigen. Der Beschluss über den Ausschluss ist dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes mit Begründung bekannt zu machen. Die Mitgliederversammlung entscheidet durch einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

§ 6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 6.1 Alle Mitglieder wirken bei der Willensbildung des Vereins im Rahmen der zuständigen Organe mit. Sie fördern die Arbeit des Vereins durch Vorschläge, Anregungen und Unterstützung. Sie sind gehalten, erforderliche Auskünfte zu erteilen, die Beiträge zu entrichten und sich gegenseitig über die Geschäftsstelle über wichtige Veränderungen zu informieren.
- 6.2 Alle Mitglieder sind berechtigt, die vom Verein zu erbringenden Tätigkeiten in Anspruch zu nehmen.
- 6.3 Die stimmberechtigten Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Vereins im Rahmen der ihnen jeweils zustehenden Möglichkeiten zu berücksichtigen.
- 6.4 Alle Mitglieder sind berechtigt, an den Mitgliederversammlungen teilzunehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder besitzen das Stimmrecht in den Mitgliederversammlungen. Fördermitglieder besitzen kein Stimmrecht und haben nur beratende Funktion. Natürliche Personen können durch eine von ihnen gegenüber dem Vorstand schriftlich bevollmächtigte Person vertreten werden. Juristische Personen oder Vereinigungen des öffentlichen oder privaten Rechts üben ihre Rechte durch eineN von ihnen dem Vorstand schriftlich zu benennendeN VertreterIn aus. Stimmberechtigte Mitglieder können sich nicht gegenseitig vertreten.

§ 7 Beiträge, Mittelverwendung

- 7.1. Von den Mitgliedern wird ein Beitrag erhoben, der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgesetzt wird.
- 7.2. Zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen werden die Mittel des Vereins aufgebracht durch
 - 7.2.1. Fördermittel der verschiedenen innerstaatlichen Ebenen bzw. der EU,

- 7.2.2. zweckgebundene Zuwendung,
- 7.2.3. freiwillige Spenden,
- 7.2.4. sonstige Erträge, welche der Verein unter Wahrung der Gemeinnützigkeit aus seiner Tätigkeit erzielt.
- 7.3. Zur Festsetzung und Änderung der Beitragsordnung ist eine 2/3-Stimmen-Mehrheit in der Mitgliederversammlung notwendig.
- 7.4. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Vereins erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Weder ein Mitglied noch sonstige Personen oder Institutionen/Organisationen dürfen durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- 7.5. Sondertätigkeiten, d.h. Leistungen, die nicht durch die Beitragsordnung abgedeckt sind, an Mitglieder oder Dritte dürfen nur gegen ein gesondertes Entgelt erbracht werden, damit Städte oder Dritte nicht auf Kosten der Mitgliedsbeiträge bevorzugt werden. Leistungen bzw. Gegenleistungen müssen nach dem Maßstab eines Fremdvergleiches angemessen sein. Aufträge für Gegenleistungen dürfen nur vom Vorstand und ab einer Höhe von 20'000 Euro nur von der Mitgliederversammlung vergeben werden. Der Verein hat bei einem Leistungsaustausch dem Vertragspartner eine gesonderte Rechnung zu erteilen. Durch Verletzung dieser Bestimmung verursachte Vorteile sind von begünstigten Dritten zurückzufordern und von dem begünstigten Mitglied zurückzuerstatten.

§ 8 Organe

Die Organe sind

1. Legislatives Organ: die Mitgliederversammlung
2. Ausführendes Organ: der Vorstand
3. Beratendes Organ: die Jury

§ 9 Mitgliederversammlung

- 9.1 Die Mitgliederversammlung besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern und Fördermitgliedern. In der Mitgliederversammlung hat jedes stimmberechtigte Mitglied eine Stimme. BürgermeisterInnen können sich durch eine(n) legitimierte(n) VertreterIn vertreten lassen.
- 9.2 Die Mitgliederversammlung bestimmt die Richtlinien der Tätigkeit des Vereins. Über folgende Angelegenheiten entscheidet nur die Mitgliederversammlung:
 - Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltsplans für das nächste Geschäftsjahr; Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes, Entlastung des Vorstands;
 - Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und über die Auflösung des Vereins;
 - Beschlussfassung über den Einspruch gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrags;

- Beschlussfassung über die Streichung eines Mitglieds von der Mitgliederliste sowie über den Ausschluss eines Mitglieds aus dem Verein;
 - Festsetzung und Änderung der Beitragsordnung;
 - Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes;
 - Wahl und Abberufung der Mitglieder der Jury;
 - Beschlussfassung über die Vergabe und Aberkennung des Titels „Alpenstadt des Jahres“ auf Antrag der Jury;
 - Entgegennahme des Schlussberichts der Jury über die vorangehende „Alpenstadt des Jahres“;
 - Einrichtung einer Geschäftsstelle;
 - Erlass bzw. Änderung einer Geschäftsordnung bzw. eines Vertrags für die Geschäftsstelle;
 - Beschluss über ein von den KonsulentInnen der Mitglieder vorbereitetes und vom Vorstand vorgelegtes Arbeitsprogramm;
 - Bestellung der beiden RechnungsprüferInnen;
 - Beschluss über Anträge von stimmberechtigten Mitgliedern.
- 9.3 In Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Vorstandes bzw. der Jury fallen, kann die Mitgliederversammlung Empfehlungen an den Vorstand bzw. die Jury beschließen. Der Vorstand bzw. die Jury können ihrerseits in Angelegenheiten ihres Zuständigkeitsbereiches die Meinung der Mitgliederversammlung einholen.
- 9.4 Die ordentliche Mitgliederversammlung findet mindestens einmal pro Jahr statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag.
- 9.5 Der Vorstand kann jederzeit eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen. Diese muss einberufen werden, wenn das Interesse des Vereins es erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens 20 % aller stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks oder der Gründe vom Vorstand verlangt wird. Für die außerordentliche Mitgliederversammlung gelten die Regelungen über die ordentliche Mitgliederversammlung entsprechend.
- 9.6 Die Tagesordnung wird durch den/die ersteN VorsitzendeN festgelegt. Anträge der stimmberechtigten Mitglieder müssen mindestens vier Wochen vor der ordentlichen bzw. der außerordentlichen Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich eingereicht werden. Rechtzeitig eingereichte Anträge der stimmberechtigten Mitglieder müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden. Von der Jury eingereichte Anträge müssen auf der Tagesordnung berücksichtigt werden. Über Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung, die erst in der Mitgliederversammlung gestellt werden, beschließt die Mitgliederversammlung. Zur Annahme des Antrags ist eine Mehrheit von 2/3 der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich.
- 9.7 Die Mitgliederversammlung findet öffentlich statt, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner den Ausschluss der Öffentlichkeit erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit. Die

Mitgliederversammlung wird durch den/die ersteN VorsitzendeN geleitet. Im Falle der Verhinderung des/der ersten Vorsitzenden wählt der Vorstand aus seiner Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit von Fall zu Fall eineN LeiterIn für die Mitgliederversammlung. Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom/von der VersammlungsleiterIn zu unterzeichnen ist und von einem anderen Mitglied des Vorstandes oder vom/von der GeschäftsführerIn gegengezeichnet werden muss. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Abstimmung entscheidet die Stimme des/der VersammlungsleiterIn. Der/die VersammlungsleiterIn bestimmt auch die Art der Abstimmung.

- 9.8 Die Mitgliederversammlung ist in jedem Fall beschlussfähig, wenn ordentlich eingeladen wurde. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen. Die Mitgliederversammlung fasst Beschlüsse im Allgemeinen mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen; Stimmenthaltungen bleiben daher außer Betracht. In dringlichen Angelegenheiten kann die Mitgliederversammlung Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen.
- 9.9 Beabsichtigte Satzungsänderungen müssen zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung verschickt werden. Vorschläge zu Satzungsänderungen sind an alle Mitglieder mindestens sechs Tage vor der Mitgliederversammlung zu versenden. Zur Änderung der Satzung ist eine Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Sollte über die Auflösung des Vereins abgestimmt werden, muss dies ebenfalls mit der Einladung zur Mitgliederversammlung bekanntgegeben werden. Jeder Beschluss über die Auflösung des Vereins bedarf der Mehrheit von 3/4 der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

§ 10 Vorstand

- 10.1 Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Personen. Aus jedem Alpenstaat kann höchstens eine Person im Vorstand vertreten sein. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem/der ersten Vorsitzenden, seinem/seiner StellvertreterIn (2. VorsitzendeR) sowie den BeisitzerInnen.
- 10.2 Der Vorstand wird auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Ämter des Vorstandes sind Ehrenämter.
- 10.3 In den Vorstand können nur BürgermeisterInnen der stimmberechtigten Mitglieder bzw. deren legitimierte VertreterInnen gewählt werden. Endet die Amtszeit des/der BürgermeisterIn bzw. endet die Legitimation des/der VertreterIn, so scheidet das betreffende Vorstandsmitglied automatisch aus dem Vorstand aus. Die erforderliche Neuwahl findet an der nächsten Mitgliederversammlung statt, bis dahin bleibt der Vorstand im Amt.
- 10.4 Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Der Vorstand ist für die Angelegenheiten des Vereins zuständig, welche nicht durch die Satzung einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. Der Vorstand

entscheidet bei unaufschiebbaren Geschäften anstelle der Mitgliederversammlung.

- 10.5 Gesetzliche VerteterInnen des Vereins im Sinne des § 26 BGB sind der/die 1. Vorsitzende und der/die 2. Vorsitzende. JedeR Vorsitzende ist berechtigt, den Verein alleine gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten. Im Innenverhältnis übt der/die 2. Vorsitzende sein/ihr Vorstandsamt nur dann aus, wenn der/die 1. Vorsitzende verhindert ist.
- 10.6 Der Vorstand wird vom/von der 1. Vorsitzenden bei Bedarf oder auf Antrag eines Vorstandsmitgliedes einberufen. Die Ladungsfrist beträgt mindestens 21 Kalendertage. Vereinsmitglieder, Mitglieder der Jury, der/die GeschäftsführerIn des Vereins oder externe Sachverständige können zu den Beratungen hinzugezogen werden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder, darunter mindestens eineR der Vorsitzenden anwesend sind. Im Verhinderungsfall kann sich ein Vorstandsmitglied in Sitzungen des Vereins von einer bevollmächtigten Person aus der gleichen Stadt vertreten lassen. Beschlüsse des Vorstandes müssen in Sitzungen schriftlich herbeigeführt werden. Die Beschlussfassung des Vorstandes erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der LeiterIn der Vorstandssitzung. Die Vorstandssitzung leitet der/die 1. Vorsitzende, bei dessen/deren Verhinderung der/die 2. Vorsitzende. Der Vorstand kann Beschlüsse auch ohne vorherige Ankündigung in der Tagesordnung fassen. In dringlichen Angelegenheiten kann der Vorstand Beschlüsse im Umlaufverfahren fassen.
- 10.7 Die Wahl des Vorstands erfolgt schriftlich und geheim durch die Mitgliederversammlung. Vorgängig wird die Anzahl der zu wählenden Vorstandsmitglieder gemäss Ziffer 10.1 durch eine einfache Mehrheit festgelegt. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann so viele Stimmen abgeben, wie Sitze zu vergeben sind. Jede Vertreterin oder jeder Vertreter darf pro Stimmzettel nur einmal aufgeführt werden. Gewählt sind diejenigen Vertreterinnen und Vertreter, welche die absolute Mehrheit erreichen. Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Anzahl der Stimmen, die eine Vertreterin oder ein Vertreter erhalten hat, mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmzettel entspricht. Erreichen mehr als eine Vertreterin oder ein Vertreter aus dem gleichen Land die absolute Mehrheit, so ist diejenige oder derjenige mit den meisten Stimmen gewählt und die Vertreterinnen oder Vertreter mit weniger Stimmen scheiden aus der Wahl aus. Haben sie gleich viele Stimmen erhalten, erfolgt eine Stichwahl. Erhalten sie wieder gleich viele Stimmen, entscheidet das Los. Können im ersten Wahlgang nicht alle Sitze besetzt werden, findet sinngemäss nach dem gleichen Prinzip ein zweiter Wahlgang statt. In diesem können nur VertreterInnen aus den Ländern gewählt werden, aus denen im ersten Wahlgang keine Vorstandsmitglieder gewählt wurden. Werden im zweiten Wahlgang immer noch nicht alle Sitze vergeben, entscheidet im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Nachdem der Vorstand vollständig besetzt ist, werden nach den sinngemäss gleichen Regeln zuerst der/die 1. Vorsitzende und dann

der/die 2. Vorsitzende aus dem Kreis der gewählten Vorstandmitglieder bestimmt.

Stellen sich für die Wahl des Vorstandes und/oder der Vorsitzenden höchstens so viele VertreterInnen zur Verfügung wie Sitze zu vergeben sind, kann die Wahl per Akklamation erfolgen, sofern kein stimmberechtigtes Mitglied eine schriftliche und geheime Wahl verlangt.

§ 11 Jury

- 11.1 Der Verein wird von einer Jury unterstützt, die aus wenigstens drei VertreterInnen verschiedener alpenweit tätiger fachkundiger Organisationen besteht. Die Jury wird auf die Dauer von zwei Jahren von der Mitgliederversammlung gewählt; sie bleibt jedoch bis zur Neuwahl der Jury im Amt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Jury bestimmt aus ihren Reihen den/die VorsitzendeN der Jury.
- 11.2 Die Jury schlägt der Mitgliederversammlung aus der Reihe der kandidierenden Alpenstädte auf Basis der von ihr geforderten Bewerbungsunterlagen die jeweilige nächste „Alpenstadt des Jahres“ vor. Dieser Vorschlag wird an einer Mitgliederversammlung erläutert. Darüber hinaus überprüft die Jury das vorgelegte Jahresprogramm der ausgewählten „Alpenstadt des Jahres“ und legt einen Bericht darüber vor. Gestützt auf diesen Bericht kann der Vorstand inhaltliche Korrekturen bzw. Änderungsvorschläge einfordern. Ebenso prüft sie Zwischen- und Schlussberichte über die Aktivitäten der jeweiligen „Alpenstadt des Jahres“. Auf Grund dieser Prüfungen kann die Jury der Mitgliederversammlung die Aberkennung des Titels „Alpenstadt des Jahres“ vorschlagen.
- 11.3 Die Jury hat weiter die Aufgabe, die Mitgliederversammlung und den Vorstand bei allen fachlichen Fragen zu beraten. Sie ist berechtigt, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen.
- 11.4 Die Ämter der Jury sind Ehrenämter. Die Mitglieder der Jury dürfen keine Vergütung erhalten. Aufwendungen, wie z.B. Reisekosten, Post- und Telefonspesen, zusätzliche Beherbergungs- und Verpflegungskosten, sind gegen Einzelnachweis zu erstatten, soweit diese den Rahmen des Üblichen nicht übersteigen und in Ausübung der Funktion als Jurymitglied erfolgt sind.

§ 12 Geschäftsstelle

- 12.1 Der Verein unterhält bei Bedarf eine Geschäftsstelle.
- 12.2 Über die Benennung des/der GeschäftsführerIn bzw. der Institution/Organisation, die die Aufgaben der Geschäftsstelle wahrnimmt, entscheidet die Mitgliederversammlung auf Antrag und Vorschlag des Vorstands.
- 12.3 Aufgabe der Geschäftsstelle ist die Betreuung der Mitglieder des Vereins bei der operativen Umsetzung der Vereinsziele. Insbesondere unterstützt die Geschäftsstelle den Vorstand bei der Führung der laufenden Geschäfte.

- 12.4 Das Nähere regelt eine von der Mitgliederversammlung zu beschließende Geschäftsordnung bzw. ein Vertrag mit dem/der GeschäftsführerIn oder der beauftragten Institution/Organisation. Der zwischen der IG Alpenstadt des Jahres und CIPRA International abgeschlossene Vertrag gilt als Geschäftsordnung für die Geschäftsstelle.

§ 13 Haushalts, Kassen- und Rechnungswesen, Rechnungsprüfung

- 13.1 Das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen wird unter der Verantwortung des Vorstandes durch die Geschäftsstelle geführt. Dies geschieht nach Maßgabe eines Haushaltsplanes, der jedes Jahr vor Beginn des Geschäftsjahres vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorzuschlagen und von dieser zu genehmigen ist.
- 13.2 Die Rechnungsprüfung erfolgt durch zwei von der Mitgliederversammlung zu bestellende RechnungsprüferInnen, die nicht Mitglieder des Vorstandes sein dürfen.
- 13.3 Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Vereins sind in einem Umfang zu überprüfen, der die Anforderungen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) entsprechend erfüllt. Die Prüfberichte werden den stimmberechtigten Mitgliedern unverzüglich übersandt.

§ 14 Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 15 Auflösung des Vereins/Wegfall des Vereinszwecks

- 15.1. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vereinsvermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vereinsvermögens dürfen erst nach Einwilligung des zuständigen Finanzamts ausgeführt werden.
- 15.2. Im Falle der Auflösung des Vereins sind die bisher im Amt befindlichen Vorstandsmitglieder die LiquidatorInnen. § 10.5 dieser Satzung findet entsprechende Anwendung.
- 15.3. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, sofern der Verein aus einem anderen Grunde aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

Die vorstehende Satzung wurde bei der Gründungsversammlung vom 24.11.2006 in Chambéry (F) errichtet.

Die Gründungsmitglieder:

Villach (A)
Belluno (I)
Maribor (SI)
Bad Reichenhall (D)
Gap (F)
Herisau (CH)
Trento (I)
Sonthofen (D)
Chambéry (F)
Sondrio (I)
Brig-Glis (CH)

14.2 Die Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung des Vereins Alpenstadt des Jahres e.V. vom 24.11.2006 hat folgende Beitragsordnung für den Verein beschlossen:

§ 1 Beitragspflicht

Die Mitglieder sind verpflichtet, die in dieser Beitragsordnung festgelegten Beiträge zu entrichten und die sonstigen Bestimmungen der Beitragsordnung einzuhalten (§7 der Vereinssatzung).

§ 2 Stimmberechtigte Mitglieder

2.1 Stimmberechtigte Mitglieder bezahlen je Geschäftsjahr einen Beitrag von 5.000 Euro.

2.2. Im Jahr vor der Übernahme des Titels „Alpenstadt des Jahres“ fällt zusätzlich zum Mitgliederbeitrag in Höhe von 5.000 Euro eine Aufnahmegebühr von 2.300 Euro an. Die Aufnahmegebühr ist abweichend von § 4.1 dieser Beitragsordnung mit Beitritt zum Verein fällig und wird durch die Geschäftsstelle des Vereins unverzüglich in Rechnung gestellt.

§ 3 Fördermitglieder

Fördermitglieder entrichten einen Beitrag in Höhe von € 500,-- pro Jahr, für sie fällt keine Aufnahmegebühr an. Im Übrigen richten sich die Rechte und Pflichten der Fördermitglieder nach § 6 der Vereinssatzung.

§ 4 Zahlungsweise

4.1 Die in dieser Beitragsordnung in den §§ 2 und 3 genannten Beiträge werden von der Geschäftsstelle des Vereins im ersten Quartal eines jeden Kalenderjahres in Rechnung gestellt und sind in einer Summe spätestens bis zum 31. März des gleichen Jahres zu bezahlen.

4.2 Endet die Mitgliedschaft eines Mitgliedes des Vereins während des Kalenderjahres, so ist dennoch der gesamte Jahresbeitrag zu entrichten. Rückerstattungen finden nicht statt.

§ 5 Härtefälle

Über vollständigen oder teilweisen Erlass von Beiträgen bzw. deren Stundung entscheidet die Mitgliederversammlung.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung in Kraft.

14.3 Vertrag

Vertrag
für die Zusammenarbeit der
„Alpenstadt des Jahres“
mit dem Verein
Alpenstadt des Jahres e.V. – Ville des
Alpes de l'Année – Città alpina
dell'anno – Alpsko mesto leta

Version vom 07.02.2008

Leistungen des Vereins Alpenstadt des Jahres e.V. – Ville des Alpes de l'Année – Città alpina dell'anno – Alpsko mesto leta (im Folgenden „Verein“) zu Gunsten der jeweiligen „Alpenstadt des Jahres“ (im Folgenden „Alpenstadt“)

1. Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle zur Unterstützung der Arbeit der Alpenstadt, des Vorstands, der Jury und der Mitglieder des Vereins.
2. Der Verein gewährleistet der Alpenstadt eine persönliche Beratung bei der Durchführung des Projekts. Dafür stehen der Vorstand und die Geschäftsstelle telefonisch und per Email zur Verfügung. Bei Bedarf können auch einzelne Treffen vor Ort stattfinden.
3. Der Verein stellt der Alpenstadt als inhaltliche Grundlage für die Erfüllung der Ziele des Vereins sowie deren mögliche Durchführungsvarianten eine Dokumentation der kontinuierlichen Erfahrung (Handbuch) zur Verfügung, welche ständig ergänzt wird. Sie fördert damit die Kontinuität der geleisteten Arbeit und der erarbeiteten Inhalte bei der Weitergabe des Titels.
4. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der Konzeption und der Entwicklung eines Veranstaltungsprogramms und von Projekten sowie bei der theoretischen Vertiefung des Projekts „Alpenstadt des Jahres“.
5. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der Durchführung eines Impulsseminars (Workshops) ein halbes Jahr vor Beginn des betreffenden Jahres, an welchem die Projektverantwortlichen der Alpenstadt, der amtierenden Alpenstadt und jene der vorangehenden Alpenstadt teilnehmen sollen, um die Erfahrungen weiterzugeben und Kontakte zur weiteren Zusammenarbeit einzuleiten.
6. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der Öffentlichkeitsarbeit mit Presseversänden, Vermittlung von Kontakten zu Pressevertretern, der Betreuung der Website des Vereins und dem Versand von Kurzinfos.
7. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der Überwindung sprachlicher Barrieren bei der Kommunikation.
8. Der Verein fördert die Zusammenarbeit zwischen der Alpenstadt und den in der Jury vertretenen internationalen Organisationen.
9. Der Verein unterstützt die Alpenstadt bei der Kontaktaufnahme mit Fachleuten zu spezifischen Themen.
10. Der Verein stellt der Alpenstadt eine Adressdatei mit wichtigen Partnern zur Verfügung.
11. Der Verein stellt der Alpenstadt ihr Logo zur Verfügung.

Pflichten der Alpenstadt gegenüber dem Verein

1. Die Alpenstadt verpflichtet sich, dem Verein für die Leistungen des Vereins und für die Titelnutzung im Jahr vor der Übernahme des Titels einen Kostenbeitrag in Höhe von € 2.300,00 zu bezahlen. Dieser ist vor dem Impulsseminar auf das Konto des Vereins zu überweisen (Verein Alpenstadt d. Jahres, € KK 208.339.91, Liechtensteinische Landesbank AG, Geschäftsstelle FL-9494 Schaan, Swift-Code LILALI2X).
2. Die Alpenstadt verpflichtet sich, im Jahr vor der Übernahme, im Jahr, in welchem sie den Titel führt und in den folgenden vier Jahren dem Verein einen Beitrag von € 5.000,00 pro Jahr auszurichten, um zusammen mit den bisherigen Alpenstädten die Kontinuität des Projekts und die Kooperation untereinander zu gewährleisten. Diese Verpflichtung entfällt in den Jahren, in welchen die Alpenstadt ihre Mitgliederbeiträge an den Verein bezahlt. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich aktuell auf € 5.000,00 pro Jahr und ist auf Aufforderung durch die Geschäftsstelle zu Jahresbeginn fällig.
3. Die Alpenstadt beginnt so früh als möglich mit der Ausarbeitung eines attraktiven, vielseitigen Programms. Dabei sind alle fünf Ziele der Konzeption „Alpenstadt des Jahres“ (Anlage) zu berücksichtigen. Konkret wird die Alpenstadt mindestens zwei nachhaltige Projekte (ökologisch – ökonomisch – sozial/kulturell) realisieren und mindestens drei Veranstaltungen mit internationalem Charakter durchführen.
4. Die Alpenstadt verpflichtet sich, spätestens 6 Monate vor Beginn des Jahres in Zusammenarbeit mit dem Verein ein Impulsseminar (Workshop) durchzuführen. Am Impulsseminar präsentiert die Alpenstadt dem Verein ein Grobkonzept mit Schwerpunkten, Zeitplan und Budget. Die Jury und die anderen TeilnehmerInnen des Seminars nehmen hierzu Stellung. Ausserdem werden am Impulsseminar Organisation, inhaltliche Schwerpunkte, Erfahrungsaustausch mit bisherigen Alpenstädten, Kooperation mit alpenweit tätigen Organisationen usw. erörtert. Die Alpenstadt stellt dafür die nötigen Lokalitäten, Unterkunft, Verpflegung und erforderlichenfalls Übersetzungsdienste zur Verfügung. In den beiden Folgejahren wird sie an den Impulsseminaren mit den zukünftigen Alpenstädten teilnehmen.
5. Spätestens einen Monat vor dem Beginn des Jahres legt die Alpenstadt dem Verein ein Detaillkonzept vor.
6. Die Alpenstadt bestimmt eine Konsulentin oder einen Konsulenten (z.B. eine Person aus der Stadtverwaltung) als Anlaufstelle für den

kontinuierlichen Informationsaustausch und die Kooperation mit dem Verein. Die Konsultantin bzw. der Konsulent bedient die Öffentlichkeit, den Verein, deren Mitglieder, die Jury und die am Projekt beteiligten internationalen Organisationen direkt mit allen wichtigen Informationen über Veranstaltungen und Projekte. Sie/er verpflichtet sich zur Kooperation mit dem Verein, deren Mitgliedern, der Jury und den am Projekt beteiligten internationalen Organisationen.

7. Die Alpenstadt nennt dem Verein vor Beginn des Jahres eine aussenstehende, von der Stadt unabhängige Person/Organisation, die das Projekt kritisch begleitet und der Jury nach der Hälfte des Alpenstadtjahres einen Zwischenbericht und am Ende einen Schlussbericht erstattet.
8. Die Alpenstadt organisiert in Absprache mit dem Verein zu Beginn des Jahres die geordnete Übernahme („Eröffnungsfeier“) von der vorherigen „Alpenstadt des Jahres“ und am Ende des Jahres die geordnete Übergabe des Titels („Schlussfeier“) an die nachfolgende „Alpenstadt des Jahres“.
9. Die Alpenstadt verpflichtet sich, für alle im Rahmen des Projektes „Alpenstadt des Jahres“ durchgeführten Projekte und Veranstaltungen das Logo des Vereins oder ein eigenes, an das Logo des Vereins grafisch angelehntes Logo zu verwenden.
10. Die Alpenstadt erstellt nach Abschluss des Jahres eine Dokumentation, welche die Aktivitäten des Alpenstadtjahres zusammenfasst.
11. Die Alpenstadt verpflichtet sich, im Rahmen des Projekts erstelltes Material und erarbeitetes Know-how, welche für die Kontinuität des Gesamtprojekts dienlich sind, kostengünstig an den Verein und an die nachfolgenden Alpenstädte weiterzugeben.
12. Falls die Alpenstadt die unter Punkt 1 - 11 aufgelisteten Pflichten nicht oder nur zum Teil wahrnimmt bzw. Aktivitäten unternimmt oder bewilligt, die einem oder mehreren Zielen der Konzeption widersprechen, kann der Verein auf Antrag seiner Jury den Titel „Alpenstadt des Jahres“ wieder aberkennen und die Verwendung des Logos untersagen.

Ort, Datum

BürgermeisterIn der „Alpenstadt des Jahres“

Ort, Datum

*Colette Patron
Vorsitzende Verein Alpenstadt des Jahres e.V.*

14.4 Bewerbungsbogen

Bewerbungsformular für den Titel „Alpenstadt des Jahres 2012“



Abgabeschluss: 15. Dezember 2010.
Bitte schicken Sie uns das ausgefüllte Formular elektronisch und Teil IV (Zustimmungserklärung der Stadt) auch per Post zu.

Dieses Bewerbungsformular ist in vier Teile gegliedert:

- **Teil I (Statistische Grundlagen)** enthält allgemeine Fragen zur Stadt. Ihre Angaben sind wichtig für die Entwicklung des Netzwerkes der Alpenstädte. Sie werden vom Verein „Alpenstadt des Jahres“ ausgewertet. Die Ergebnisse stehen natürlich allen interessierten Städten zur Verfügung.
- **Teil II (Identitätsfindung/Leitmotiv):** Hier erläutern Sie bitte Ihren Alpenbezug und Ihre Identität als Alpenstadt.
- **Teil III (Projekte)** beinhaltet konkrete Fragen nach Projekten und Aktivitäten sowie den damit zu erreichenden Zielen für die „Alpenstadt des Jahres“.
- **Teil IV (Zustimmungserklärung der Stadt):** Hier stimmen Sie den Zielen des Vereins „Alpenstadt des Jahres“ zu und machen Ihre Bewerbung offiziell.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre wertvolle Mitarbeit und Ihr Interesse!

Teil I: Statistische Grundlagen

(Alle Angaben sollten dem letzten bzw. aktuellsten Stand entsprechen.
Zudem gelten für EU-Länder die EU-Berechnungsmethoden.

0. VERANTWORTLICHE PERSONEN

0.1 BürgermeisterIn:

0.2 SachbearbeiterIn:

0.2.1 Funktion in der Stadt:

0.2.2 Briefpostadresse

0.2.3 Telefon: ; Fax:

E-Mail:

1. NAME UND GRÜNDUNG DER STADT

1.1 Name der Stadt:

1.2 Internetseite der Stadt:

1.3 Adresse der Stadtverwaltung:

1.4 Region/Kanton/Bundesland/Departement:

Ihre Stadt muss sich innerhalb der offiziellen Abgrenzung der Alpenkonvention befinden.
Eine Übersichtskarte hierzu finden Sie unter www.alpenkonvention.org, Rubrik „Vertragsparteien“.

1.5 Land:

1.6 Stadtstatus

(Die Erfüllung einer der beiden folgenden Punkte ist Voraussetzung für die Teilnahme).

Historische Stadtrechte seit:

Stadt gemäss nationaler Definition seit:

1.7 Bemerkungen:

2. BEVÖLKERUNG (Daten aus dem Jahr)

2.1 Einwohnerzahl:

Jahr 2000:

aktuell:

2.2 Aktuelle Altersstruktur der Wohnbevölkerung (in %):

0-19jährig:

20-29jährig:

30-64jährig:

über 65jährig:

2.3 Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung (in %):

2.4 Bemerkungen (z.B. Eingemeindungen):

3. RAUM, LANDSCHAFT (Daten aus dem Jahr)

3.1 Höhenlage: Meter über Meer

3.1a Tiefster Punkt auf Stadtgebiet: m ü. M.

3.1b Höchster Punkt auf Stadtgebiet: m ü. M.

3.2 Gesamtfläche: Hektar

5. UMWELT (Daten aus dem Jahr)

5.1 Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag inkl. Gewerbe und Industrie:

Liter

5.2a Abfallmenge pro Einwohner und Tag inkl. Gewerbe und Industrie:

kg

5.2b Einrichtungen zur Abfalltrennung (Ort + Art):

5.2c Abfallentsorgung (Ort + Art):

5.3a Energieverbrauch pro Einwohner und Tag inkl. Gewerbe und Industrie:

Joules

5.3b Energieträger (in %):

Nicht erneuerbare Energieträger (Kohle, Erdgas, Rohöle, Uran): %

Erneuerbare Energieträger (Wind, Sonne, Wasserkraft...): %

5.4a Öffentlicher Verkehr (Art):

5.4b Auslastung des öffentlichen Verkehrs (in %):

5.5 Auf Gemeindegebiet bestehen folgende geschützte Flächen (Ort + Art):

5.6 Bemerkungen:

6. VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHE FINANZEN

(Daten aus dem Jahr)

6.1a Einnahmen der Stadt total: Euro

6.1b Ausgaben der Stadt total: Euro

6.1c Ausgaben der Stadt nach Funktionen in % (z.B. Verkehr, Kultur):

6.2 Verschuldung der Stadt:

Euro

7. STADT, REGION und Kooperationen

(Daten aus dem Jahr)

7.1 Die Stadt erfüllt die Funktion eines regionalen Zentrums für folgende Gebiete/Täler/Ortschaften:

7.2 Im Einzugsgebiet der Stadt leben ungefähr Menschen.

7.3 Regional bedeutsame zentrale Einrichtungen der Stadt (Ausbildungs-, Gesundheits-, Verwaltungseinrichtungen, Sport und Kultur, Autobahn, Bahnanschluss, Flughafen usw.):

7.4 Die Stadt ist bereits Mitglied folgender Netzwerke:

- Arbeitsgemeinschaft der Alpenstädte**
- Klimabündnis**
- Energiestadt**
- Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“**
-
-

7.5 Die Stadt hat folgende Partnerstädte:

a) Im Alpenraum:

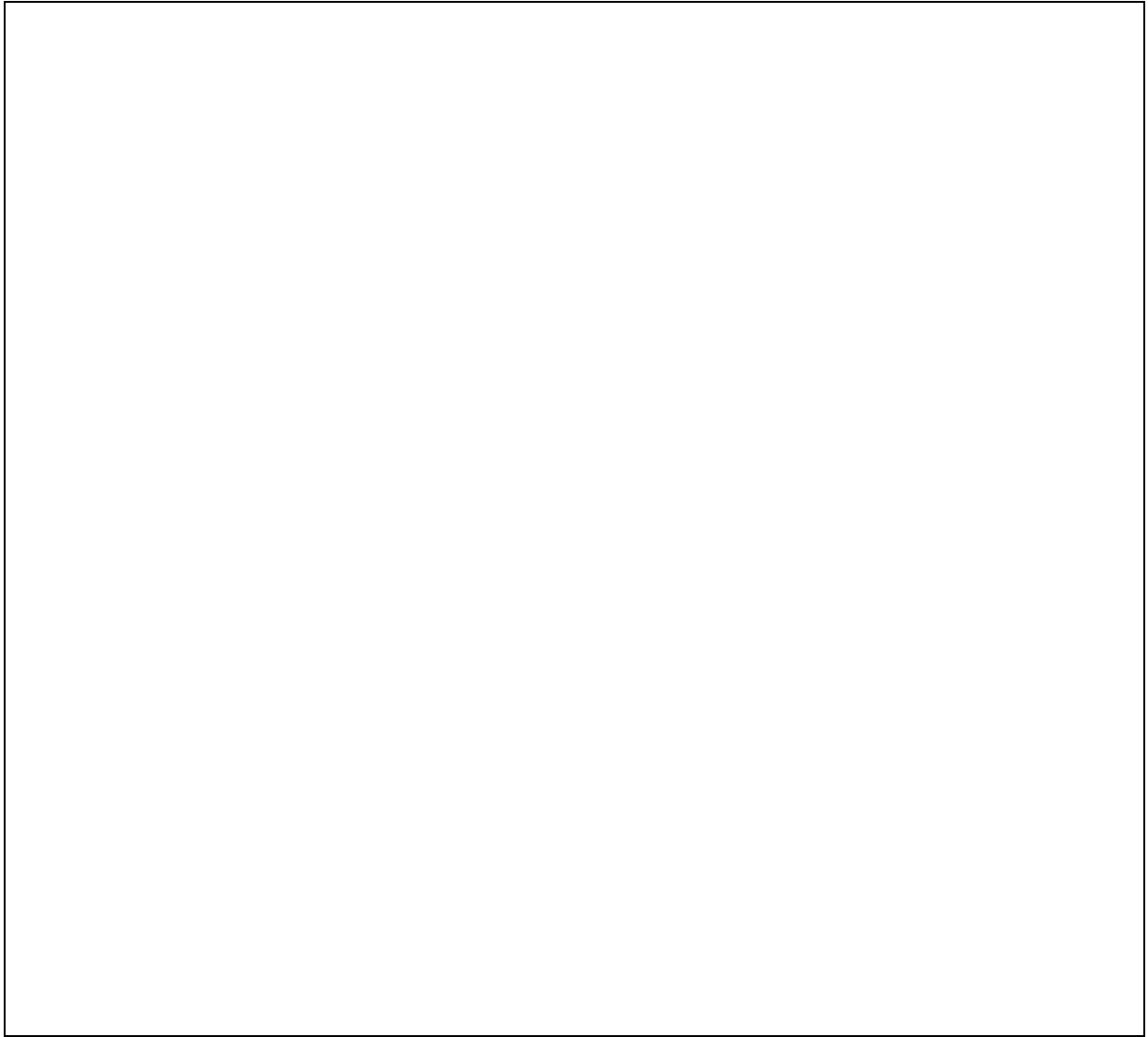
b) Ausserhalb des Alpenraums:

II: BEZUG ZU DEN ALPEN/LEITMOTIV

WIR SIND EINE ALPENSTADT, WEIL...

Hier soll eine Selbsteinschätzung erfolgen.

- **Welchen besonderen Alpenbezug weist Ihre Stadt auf?**
- **Worin sehen Sie ihre Alpenspezifität?**
- **Aus welchen Gründen begreifen Sie sich als Stadt?**



TEIL III: PROJEKTE

1a Haben Sie in den letzten 3 Jahren Projekte durchgeführt, die der Alpenstadt-Idee entsprechen (auch laufende Projekte)? Wenn ja, welche? Bitte Kurzkonzepte beilegen (max. 1 Seite pro Projekt).

Projekt 1 (Titel):

Projekt 2 (Titel):

Projekt 3 (Titel):

Eventuell Titel weiterer Projekte angeben:

1b Denken Sie, dass Sie damit die Ziele eines oder mehrerer der Protokolle der Alpenkonvention umsetzen (Art.2, Abs. 2, siehe <http://www.alpenkonvention.org>)? Zutreffendes bitte ankreuzen.

Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bevölkerung und Kultur
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Raumplanung + nachhaltige Entwicklung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Luftreinhaltung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodenschutz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserhaushalt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturschutz und Landschaftspflege
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Berglandwirtschaft
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bergwald
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tourismus und Freizeit
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Energie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abfallwirtschaft

1c Denken Sie, dass Sie damit bereits eines oder mehrere der fünf Ziele des Projektes „Alpenstadt des Jahres“ erreicht haben?

Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alpenbewusstsein stärken
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bevölkerung beteiligen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brücken zur Region festigen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zukunft nachhaltig gestalten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusammenarbeit ausbauen

2a Können Sie Konzepte / Projektentwürfe / Projektideen für die Zukunft vorlegen, die der Alpenstadt-Idee entsprechen? Wenn ja, welche? Bitte Kurzkonzepte beilegen (max. 1 Seite pro Projekt).

Projekt 1 (Titel):

Projekt 2 (Titel):

Projekt 3 (Titel):

Eventuell Titel weiterer Projektkonzepte angeben

2b Denken Sie, dass Sie damit die Ziele eines oder mehrerer der Protokolle der Alpenkonvention umsetzen (Art.2, Abs. 2, siehe <http://www.alpenkonvention.org>)? Zutreffendes bitte ankreuzen.

Projekt 1 Projekt 2 Projekt 3

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bevölkerung und Kultur
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Raumplanung + nachhaltige Entwicklung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Luftreinhaltung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bodenschutz
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wasserhaushalt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Naturschutz und Landschaftspflege
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Berglandwirtschaft
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bergwald
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Tourismus und Freizeit
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Verkehr
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Energie
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Abfallwirtschaft

2c Denken Sie, dass Sie damit bereits eines oder mehrere der fünf Ziele des Projektes „Alpenstadt des Jahres“ erreichen?

Projekt 1 Projekt 2 Projekt 3

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alpenbewusstsein stärken
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bevölkerung beteiligen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Brücken zur Region festigen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zukunft nachhaltig gestalten
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zusammenarbeit ausbauen

3 Welches Knowhow und welches Erfahrungswissen kann Ihre Stadt an die anderen Städte im Netzwerk weitergeben?

TEIL IV: ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DER STADT

Unsere Stadt bewirbt sich hiermit offiziell für den Titel

„Alpenstadt des Jahres“ 2012

**und beteiligt sich an der Vorausscheidung.
Die Stadt akzeptiert die Entscheide der Jury.**

Weiters stimmt die Stadt im Falle der Ernennung zur „Alpenstadt des Jahres“ den im Vertrag für die Zusammenarbeit der „Alpenstadt des Jahres“ mit dem Verein „Alpenstadt des Jahres“ festgelegten Punkten zu (siehe www.alpenstaedte.org). Im Falle der Ernennung zur „Alpenstadt des Jahres“ wird das vorliegende Bewerbungsformular als Antrag zur Aufnahme in den Verein betrachtet.

Datum/Stempel der Stadt

Unterschrift des Bürgermeisters:

14.5 Memorandum of Understanding Alpenkonvention

Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Verein „Alpenstadt des Jahres“



I Bericht zum gemeinsamen Kontext

Die Alpenstädte haben für die Alpenkonvention eine zentrale Bedeutung. Zwei Drittel der Alpenbevölkerung leben in den Alpenstädten. Die Städte spielen in der Entwicklung der sie umgebenden ländlichen Regionen eine entscheidende Rolle. Trotz der viel beachteten inneralpiner Migration aus den ländlichen Gebieten in die Agglomerationen sind vielfach auch die Städte in den Alpen durch den gesamteuropäischen Strukturwandel von Bedeutungsverlust bedroht. Ihre besondere Beziehung zum alpinen Umland, ihre beschränkten Ausdehnungsmöglichkeiten in den Tälern, ihre spezifischen Infrastrukturprobleme, ihre besondere Empfindlichkeit für Luftverschmutzung in den Tallagen und ihre oft durch die alpinen Ressourcen geprägte wirtschaftliche Entwicklung bringen besondere Schwierigkeiten aber auch Chancen mit sich, die eine besondere Beachtung verdienen und einen engeren Erfahrungsaustausch wünschenswert erscheinen lassen. Für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenbogens ist das Engagement der Alpenstädte unverzichtbar.

Seit dem Jahr 1997 wird von einer Jury, in der die ARGE Alpenstädte, CIPRA und Pro Vita Alpina vertreten sind, jährlich eine „Alpenstadt des Jahres“ ausgewählt, die die Alpenkonvention beispielhaft in Form von konkreten Projekten und anderen Aktivitäten umsetzt. Die auf diese Weise ausgezeichneten Städte haben sich im Verein „Alpenstädte des Jahres“ zusammengeschlossen.

Um die Vertretung und das Engagement der Alpenstädte in den Organen der Alpenkonvention zu stärken und sie stärker in die Entwicklung einer gemeinsamen Vision für die Entwicklung des Alpenraums einzubeziehen, wurde am 26. April 2005 eine Vereinbarung zur Stärkung der Kooperation zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und einigen Organisationen von Alpenstädten, darunter die Interessengemeinschaft Alpenstadt des Jahres (jetzt Verein „Alpenstadt des Jahres“), unterzeichnet. Diese Vereinbarung, die sich insbesondere durch die gemeinsame Organisation einer Tagung zum Thema „Alpenstädte und stadtnahe Schutzgebiete“ konkretisiert hat, ist am 26. April 2007 ausgelaufen.

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention und der Verein „Alpenstadt des Jahres“ beabsichtigen die Zusammenarbeit fortzusetzen und schlagen deshalb den Abschluss eines Memorandum of Understanding (MoU) vor. Um die Zusammenarbeit im Rahmen dieses MoU auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen, wird eine unbegrenzte Laufzeit vorgeschlagen. Dessen ungeachtet hat jeder Partner die Möglichkeit, das MoU zu beenden, falls die Bedingungen für dessen Umsetzung nicht mehr gegeben sind.

II. Memorandum of Understanding zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Verein „Alpenstadt des Jahres“

In Anbetracht der Tatsache, dass die Alpen einen Lebens- und Wirtschaftsraum von besonderem europäischem Interesse darstellen, in Anbetracht der Tatsache, dass sich die Alpen durch eine vielfältige Kultur, Geschichte und unterschiedliche Traditionen sowie durch eine besondere ökologische Sensibilität auszeichnen, in Anbetracht der Tatsache, dass das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention insbesondere damit beauftragt ist, die Verwirklichung von Projekten zu fördern, die den Zielen der Alpenkonvention und ihrer Protokolle entsprechen, und die von den Vertragsparteien, von ihren Gebietskörperschaften, von nichtstaatlichen Organisationen und von allen anderen interessierten Partnern verwirklicht werden, in Anbetracht der Tatsache, dass es unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips aus diesem Grund notwendig ist, den Aufbau von Kooperationen, die im Besonderen die Thematik der Konvention und ihrer Protokolle für die Alpenbevölkerung umsetzen, voranzutreiben und zu fördern, in Anbetracht der Tatsache, dass der Verein „Alpenstadt des Jahres“ die Förderung der Umsetzung der Alpenkonvention und ihrer Protokolle in den Alpenstädten zum Ziel hat, in Anbetracht der Tatsache, dass die von der IX Alpenkonferenz verabschiedete Deklaration zum Thema „Bevölkerung und Kultur“ unter anderem die Rolle der Alpenstädte als eines von fünf Haupt-Tätigkeitsfeldern identifiziert hat, in dessen Rahmen es nötig ist, folgende Punkte zu fördern:

- die Anerkennung der Bedeutung der inneralpinen Städte, insbesondere für ihre Rolle als Zentren gemeindeübergreifender sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Leistungen im Zusammenspiel mit ihrem Umland.
- den Aufbau und die Verstärkung der Beziehungen von Städten im Alpenraum zu den Städten und Metropolen außerhalb des Alpenraums, um die Verbindung und den Informationsaustausch der alpinen Bevölkerung mit den außeralpinen Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturzentren zu gewährleisten.

wird zwischen

- dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention, vertreten durch den Generalsekretär Marco Onida,
- und dem Verein „Alpenstadt des Jahres“, vertreten durch die 1. Vorsitzende Colette Patron, Vizebürgermeisterin von Gap,

folgendes Memorandum of Understanding abgeschlossen:

1 Ziele

Das Memorandum of Understanding hat zum Ziel, die Zusammenarbeit zwischen dem Verein „Alpenstadt des Jahres“ und der Alpenkonvention zu erleichtern, zu intensivieren und auf eine dauerhafte Grundlage zu stellen. Der Verein „Alpenstadt des Jahres“ wird die thematischen Schwerpunkte des mehrjährigen Arbeitsprogramms der Alpenkonferenz in den Alpenstädten mit geeigneten Mitteln verfolgen. Auf diese Weise wird der Verein „Alpenstadt des Jahres“ als wichtiger Partner des Ständigen Sekretariats für Fragen der nachhaltigen Entwicklung in den Alpenstädten tätig sein. Das Ständige Sekretariat wird seinerseits weiterhin die Bedürfnisse der Alpenstädte bei seinen Aktivitäten berücksichtigen. Diese Zusammenarbeit zielt im Wesentlichen auf folgende Punkte ab:

- Eine stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse der Alpenstädte in den Aktivitäten der Organe der Alpenkonvention
- Eine stärkere Berücksichtigung der Protokolle und Initiativen der Alpenkonvention in den Aktivitäten der Alpenstädte des Jahres
- Eine Intensivierung des Diskussionsprozesses über die Zukunft des Alpenraums und über die Rolle der Alpenstädte

2 Konkrete Aktivitäten

Die Umsetzung gemeinsamer Aktivitäten wird auf der Grundlage eines konkreten Arbeitsprogramms festgelegt. Dieses Arbeitsprogramm wird jeweils für zwei Jahre vereinbart und nimmt Bezug auf spezifische Aktivitäten. Die Zusammenarbeit erstreckt sich vor allem auf die folgenden Kooperationsfelder:

1. Gemeinsame Veranstaltungen

Mit der Durchführung von gemeinsamen Veranstaltungen und der Teilnahme des Ständigen Sekretariats an Workshops und Fachveranstaltungen des Vereins „Alpenstadt des Jahres“ und umgekehrt werden konkrete Beispiele zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Alpenstädten angeregt. Die gemeinsamen Veranstaltungen behandeln die Themen, die im mehrjährigen Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz festgeschrieben sind und werden im Arbeitsprogramm aufgeführt, das auf der Grundlage des vorliegenden Memorandums abgeschlossen wird.

Das Ständige Sekretariat wird, wann immer möglich, bei einschlägigen Veranstaltungen anwesend sein und dadurch dem Verein „Alpenstadt des Jahres“ die gebührende Aufmerksamkeit zukommen lassen und ihn als wichtigen Partner für die Umsetzung der Alpenkonvention darstellen. Das Ständige Sekretariat trägt auf diese Weise zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern des Vereins und zu dessen Erweiterung bei.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne einer aktiven Informations- und Kommunikationspolitik ist darauf ausgerichtet, den Bekanntheitsgrad der Alpenkonvention und ihrer Protokolle als Instrument der nachhaltigen Entwicklung zu heben. Dabei setzen sich die Partner für eine bessere Bewusstseinsbildung zugunsten der Inhalte der Alpenkonvention und ihrer Protokolle in den Alpenstädten ein. Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention in den Alpenstädten sind als solche zu kommunizieren. Die Kooperation erstreckt sich auch auf die gemeinsame Erarbeitung von Informationsmaterialien.

3. Kooperation mit der jeweiligen „Alpenstadt des Jahres“

Jedes Jahr trägt eine neue Stadt die Auszeichnung „Alpenstadt des Jahres“, die in der Regel auch Mitglied des Vereins „Alpenstadt des Jahres“ wird. Die Titelträgerin verpflichtet sich, während des Jahres, in dem sie den Titel trägt, Projekte und Veranstaltungen zur Umsetzung der Alpenkonvention zu initiieren und durchzuführen. Die Partner des vorliegenden Memorandums of Understanding verpflichten sich, die Titelträgerin bei der Durchführung dieser Aktivitäten zu unterstützen. Insbesondere wird das Ständige Sekretariat die Titelträgerin zu Themen der Alpenkonvention beraten und, wann immer möglich, an Veranstaltungen teilnehmen, die von der „Alpenstadt des Jahres“ organisiert werden.

3 Wechselseitige Obliegenheiten

- Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention sichert für die Dauer der Zusammenarbeit zu, den Verein „Alpenstadt des Jahres“ über die Arbeit der Alpenkonferenz und des Ständigen Ausschusses sowie über die Aktivitäten des Ständigen Sekretariats in angemessener Form zu informieren, die die Alpenstädte betreffen. Insbesondere sollen die Erfahrungen aus anderen Organen der Alpenkonvention oder aus ihren Beobachternetzwerken (z.B. Arbeitsgruppe „Verkehr“, Netzwerk Alpiner Schutzgebiete, Gemeinденetzwerk) in die Tätigkeiten des Vereins „Alpenstadt des Jahres“ eingebracht werden.
- Der Verein „Alpenstadt des Jahres“ hat das Recht, das Logo der Alpenkonvention gemäß den dafür in Geltung stehenden Vorschriften zu benutzen.
- Der Verein „Alpenstadt des Jahres“ sichert für die Dauer der Zusammenarbeit zu, sich aktiv für die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Alpenkonvention und ihren Protokollen einzusetzen.
- Der Verein „Alpenstadt des Jahres“ verpflichtet sich, das Ständige Sekretariat über seine Aktivitäten zu informieren.
- Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention hat die Möglichkeit, an den Mitgliederversammlungen des Vereins „Alpenstadt des Jahres“ und an den vom Verein organisierten Fachseminaren teilzunehmen.
- Die Partner des vorliegenden Memorandums of Understanding verpflichten sich, Diskussionsmöglichkeiten über die Bedürfnisse der Alpenstädte zu schaffen (z.B. im Rahmen der Veranstaltungen zur Umsetzung der Deklarationen „Bevölkerung und Kultur“ und zum Klimawandel der Alpenkonferenz).

4 Monitoring

Alle zwei Jahre und zum ersten Mal zwei Jahre nach Unterzeichnung des vorliegenden Memorandums of Understanding verfassen die Partner gemeinsam einen Bericht über die Kooperationsaktivitäten der zwei vorangegangenen Jahre. Das Ständige Sekretariat übermittelt dem Ständigen Ausschuss eine Kopie dieses Berichts. Der Bericht dient dazu, das Arbeitsprogramm der folgenden zwei Jahre zu erstellen.

5 Dauer

Die Laufzeit des vorliegenden Memorandums of Understanding ist unbegrenzt. Jeder der Partner hat jedoch die Möglichkeit, mittels schriftlicher Mitteilung an den anderen Partner das Memorandum aufzulösen. In diesem Fall verliert das Memorandum of Understanding drei Monate nach dieser Mitteilung seine Gültigkeit.

Erstellt in Brig-Glis am 11. Januar 2008

Für das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention *Für den Verein „Alpenstadt des Jahres“*

Marco Onida
Generalsekretär

Colette Patron
1. Vorsitzende
Bevollmächtigt vertreten durch Ursula Rütsche,
Stadträtin von Herisau

14.6 Arbeitsprogramm

Arbeitsprogramm zur Umsetzung des Memorandum of Understanding (MoU) zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention und dem Verein « Alpenstadt des Jahres » für die Jahre 2010 und 2011



Das am 11. Januar 2008 in Brig (Schweiz) unterzeichnete Memorandum of Understanding (MoU) für eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen dem Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention (« das Sekretariat ») und dem Verein « Alpenstadt des Jahres » (« der Verein ») sieht die Durchführung gemeinsamer Aktivitäten auf der Grundlage eines konkreten zweijährigen Arbeitsprogramms vor.

Das vorliegende Arbeitsprogramm wurde für die Jahre 2010 und 2011 erstellt. Es kann bei Bedarf während der Laufzeit im Einvernehmen zwischen den Unterzeichnern des MoU geändert werden. Dieses Arbeitsprogramm berücksichtigt das mehrjährige Arbeitsprogramm der Alpenkonferenz (2005-2010) sowie die laufenden Aktivitäten der Alpenkonvention und des Vereins. Es wurde vom Vorstand des Vereins am 12.02.10 genehmigt.

Die nachstehenden Aktivitäten werden – unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der erforderlichen Human- und Finanzressourcen - gemeinsam durchgeführt:

Bereich « Gemeinsame Aktivitäten »

- Die Mitgliedsstädte des Vereins engagieren sich den Klimaaktionsplan der Alpenkonvention mit konkreten und nachhaltigen Massnahmen umzusetzen. Das Sekretariat veröffentlicht diese Initiativen und Aktivitäten auf dem Klimaportal der Webseite der Alpenkonvention und stellt sie dem Ständigen Ausschuss vor.
- Je nach Thema und Möglichkeit können sich der Verein und das Sekretariat, für weitere Veranstaltungen im Laufe der zwei Jahre, bzgl. Koorganisation und Kofinanzierung einigen.
- Die Alpenstädte des Jahres engagieren sich, um das strategische Spiel “Transalpin” zu verbreiten, das sich mit den Themen Verkehr und Mobilität auseinander setzt. Das Sekretariat stellt sich zur Verfügung, um das Spiel und dessen Ziele in den verschiedenen Alpenstädten zu präsentieren und zu erklären.

Bereich « Systematischer Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit »

Die Unterzeichner des MoU verpflichten sich zum regelmäßigen Informationsaustausch über Aktivitäten, die für den anderen Partner eventuell von Interesse sind.

Insbesondere wird folgendes vereinbart:

- Der Verein oder seine einzelnen Mitglieder informieren das Sekretariat durch die Geschäftsstelle des Vereins über alle Veranstaltungen, bei denen das Logo der Alpenkonvention verwendet wird, sowie über alle Projekte zur Umsetzung der Alpenkonvention.
- Das Sekretariat übermittelt dem Verein in dem auf die Sitzung des Ständigen Ausschusses folgenden Monat einen Bericht mit den Beschlussfassungen in Bereichen, die für die Alpenstädte von Interesse sind.
- Der Verein übermittelt dem Sekretariat spätestens einen Monat vor der nächsten Sitzung des Ständigen Ausschusses einen Bericht über die in diesen Bereichen von den Mitgliedsstädten des Vereins durchgeführten Initiativen. In diesem Zusammenhang sind besonders Informationen über « gute Praktiken » weiterzuleiten, die für die Verbreitung in anderen Alpengebieten geeignet sind (vor allem in den Bereichen Tourismus, Klimawandel, Wasserwirtschaft, Mobilität, Bevölkerung und Kultur).
- Diese Informationen sind gemäß den Bestimmungen des Art. 4 des MoU dem Bericht über die Kooperationsaktivitäten im Zeitraum 2010-2011 beizufügen. Das Sekretariat und der Verein veröffentlichen Informationen über gemeinsame Aktivitäten auf ihren Webseiten.
- Der Verein setzt den Punkt « Bericht über die Kooperationsaktivitäten mit der Alpenkonvention » auf die Tagesordnung jeder seiner Mitgliederversammlungen. Das Sekretariat ist eingeladen, an diesen Versammlungen teilzunehmen und den Verein über die Kooperationsaktivitäten zu unterrichten.
- Das Sekretariat und der Verein verfassen gemeinsame Pressemitteilungen anlässlich von gemeinsam organisierten Veranstaltungen. Sie bemühen sich ferner, das MoU im Rahmen ihrer jeweiligen Pressearbeit zu erwähnen.
- Der Verein fügt in den neuen Flyer der Organisation Informationen über die Alpenkonvention und die Zusammenarbeit mit dem Ständigen Sekretariat ein.
- Das Sekretariat verfasst bei Bedarf und falls interessante Informationen vorliegen einen Artikel zu allgemeinen und/oder spezifischen Themen der Alpenkonvention für den elektronischen Informationsbulletin («Kurzinfor») des Vereins. Diesbezüglich spricht sich der Verein rechtzeitig vor dem jeweiligen Veröffentlichungstermin mit dem Sekretariat ab.
- Das Sekretariat und der Verein veröffentlichen das Arbeitsprogramm auf ihren Internetseiten.

Die Übermittlung der Informationen kann in einer der Sprachen der Alpenkonvention erfolgen. Je nach Bedarf sorgt jedoch jeder Partner dafür, dass nach der Informationsübermittlung an den anderen Partner innerhalb einer vertretbaren Frist die Übersetzung in den anderen drei Sprachen der Alpenkonvention und, falls verfügbar, in Englisch nachgereicht wird.

Bereich « Zusammenarbeit mit der aktuellen « Alpenstadt des Jahres »

- Zwischen dem Sekretariat und den zuständigen Behörden in Brig-Glis, Bozen und Bad Aussee fand 2008 und 2009 ein Treffen zur Besprechung, der von der jeweiligen Alpenstadt des Jahres im Zusammenhang mit der Alpenkonvention durchgeführten und geplanten Initiativen, statt. Im Rahmen des im Frühling 2010 mit der «Alpenstadt des Jahres 2011» stattfindenden Auftaktseminars wird eine Sitzung zwischen den zuständigen Behörden von Idrija und dem Sekretariat organisiert, bei dem die Zusammenarbeit gemäß Art. 2(3) des MoU definiert wird.